

**BERICHTE**  
**der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung**

Band 54

**10 Jahre Wasserverband**  
**Hochschwab Süd 1971-1981**

von

L. Bernhart

W. Küssel

J. Nowak

R. Ott

F. Schönbeck †

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion**  
**Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung**  
Graz 1981

Das Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Landesbaudirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nimmt gerne die Gelegenheit des zehnjährigen Bestandes des Wasserverbandes Hochschwab-Süd wahr, um dessen Entstehen und seine Tätigkeit im ersten Jahrzehnt zu dokumentieren und widmet daher diesen Band seiner Berichtsreihe nach Art einer Festschrift dem Wasserverband zu seinem Jubiläum.

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S :

	Seite
Verwort Landeshauptmann Dr. Josef Krainer . . . . .	3
Verwort Landesbaudirektor W. Hofrat Dipl. Ing. Helfried Andersson . . . . .	4
Verwort Obmann Bgmst. Rudolf Burgstaller . . . . .	5
10 Jahre Wasserverband Hochschwab-Süd L. Bernhart . . . . .	6
Vorgeschichte des Wasserverbandes Hochschwab-Süd F. Schönbeck † . . . . .	43
Ein Jahrzehnt Verbandsgeschehen Das Wirken des Wasserverbandes Hochschwab-Süd W. Küssel . . . . .	56
Das Zusammenwirken mit der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk J. Novak . . . . .	118
Wasseruntersuchungen im Ilgerental R. Ott . . . . .	125
Bildanhang . . . . .	129
Verzeichnis der bisher erschienenen Bände . . . . .	143



## Zum Geleit!

*Zu den wesentlichen Aufgaben einer konstruktiven Vorsorge für die Zukunft gehört es, sich darum zu kümmern, daß für alle Teile des Landes eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser möglichst bis über die Jahrtausendwende hinaus gesichert wird.*

*So hat das Land Steiermark durch sein dafür geschaffenes Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung in der Landesbaudirektion seit zwölf Jahren umfangreiche Untersuchungen zur Feststellung von Wasservorkommen im Hochschwabgebiet durchgeführt und dafür insgesamt über elf Millionen Schilling aufgewendet. Dafür war auch eine aktive Willensäußerung der Gemeinden notwendig, in deren Aufgabengebiet an sich die Wasserversorgung fällt, wobei der Wasserverband Hochschwab Süd das Sprachrohr der Gemeinden war.*

*Als Ergebnis all dieser Bemühungen konnte ich als Landeshauptmann im September 1980 das Konzept einer Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd der Öffentlichkeit vorstellen, das eine Lösungsmöglichkeit der Probleme – sowohl des bestehenden Wassermangels als auch der Deckung des Spitzenbedarfes – für 48 Gemeinden zum Inhalt hat.*

*Damit wurde außerdem die Basis für die Gründung einer Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd Ges. m. b. H. durch zwanzig steirische Gemeinden sowie einer Wasserversorgungsgesellschaft und eines Wasserregionalverbandes, die zusammen siebzig Gemeinden vertreten, geschaffen.*

*Ich hoffe, daß der weiterhin als Planungsverband wichtige Wasserverband Hochschwab Süd ebenso wie im vergangenen Jahrzehnt auch in Zukunft Hand in Hand mit der Bau- und Betriebsgesellschaft seine wichtigen Aufgaben erfolgreich meistern wird und wünsche dazu gutes Gelingen zum Wohle aller Steirer im Schwerpunktraum unseres Heimatlandes.*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Hainw.' with a stylized flourish at the end.

Landeshauptmann der Steiermark



## 10 Jahre Wasserverband Hochschwab Süd

*Die Menschen im Altertum verehrten die vier Grundelemente Feuer, Wasser, Luft und Erde. Diese Naturphilosophie besitzt heute wieder mehr denn je Bedeutung. Tauschen wir das Wort Feuer mit dem modernen, beinahe überstrapazierten Begriff Energie, dann hat sich für die elementarsten Lebensbedingungen für uns Menschen von heute wenig geändert. Alle Errungenschaften und die hohe Lebensqualität, auf die wir stolz sind, verlieren sofort an Bedeutung, wenn wir eines dieser vitalen Elemente gefährden.*

*Durch das Zusammenrücken einer Überzahl von Menschen auf kleine Räume, durch die hohe Belastung der Umwelt infolge der großen Produktionsziffern moderner Industrie- und Gewerbeanlagen und die natürliche, ungleiche Verteilung unserer Lebensgüter werden neue Maßstäbe in der Versorgung zu setzen sein.*

*In der Steiermark finden sich auf freiwilliger Basis verantwortungsbewußte Gemeinden zusammen, um gemeinsam die Probleme der Ver- und Entsorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.*

*Kein Mensch ist heute in der Lage, ohne Rücksicht auf die anderen und ohne Hilfe des anderen allein sein Leben zu gestalten.*

*Das Land Steiermark fördert aus diesen Erkenntnissen überregionale Aktivitäten im besonderen Maße und erreicht dadurch hohe volkswirtschaftliche Erfolge für weite Kreise der Bevölkerung. Voraussetzung ist jedoch die Bereitschaft der Gemeinden, sich zusammenzufinden. Den Herren Bürgermeistern und Gemeindefunktionären kommt daher ein besonderes Maß an Aufgeschlossenheit und Geschicklichkeit zu, die gemeinsamen Ziele durchzusetzen.*

*Es ist mir daher eine große Freude, anlässlich des zehnjährigen Bestandes des Wasserverbandes Hochschwab Süd allen, die am Zustandekommen und erfolgreichen Wirken beigetragen haben, die aufrichtigsten Wünsche auszudrücken.*

*Die großräumige Wasserversorgung in unserem Lande ist eine große, aber auch schwierige Aufgabe. Werden doch viele Fragen unmittelbar und am Rande damit aufgeworfen, die gelöst werden müssen. Interessensausgleiche, möglichst gerechte Verteilung der Belastungen wie auch der Vorteile sind hierbei zu berücksichtigen. Die Landesbaudirektion hat den Auftrag von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, mitzuwirken, alle diese Probleme gemeinsam mit den Wasserverbänden einvernehmlich zum Wohle der steirischen Bevölkerung lösen zu helfen.*

*In diesem Sinne wünsche ich herzlich ein erfolgreiches Wirken auch in weiterer Zukunft!*

Landesbaudirektor



## Zum Geleit!

*Als vor einem Jahrzehnt einige verantwortungsbewußte, vorausschauende steirische Landes- und Kommunalpolitiker und Beamte sich die Wasserrechte des südlichen Hochschwabmassivs sicherten, um die obersteirische Region auch über das Jahr 2000 hinaus mit Wasser versorgen zu können, dachte wohl niemand daran, daß innerhalb von 10 Jahren ein so bedeutender Verband daraus entstehen würde.*

*Heute zählt der Wasserverband Hochschwab Süd 25 Gemeinden und eine Wassergenossenschaft und reicht weit über die ursprünglich vorgesehene obersteirische Region hinaus, bis ins Ennstal, nach Graz, sogar in den südsteirischen Raum. Wesentlich früher als konzipiert, weil sich einfach die Notwendigkeit ergab, sind auch die wissenschaftlichen Untersuchungen und das Planungsstadium abgeschlossen. Es kann nun zügig die Bauphase eingeleitet werden. Der erste Schritt dazu ist ebenfalls getan und wenn die Aussagen der zuständigen Experten stimmen, werden in fünf bis sieben Jahren die ersten Gemeinden mit Trinkwasser aus dem südlichen Hochschwab versorgt werden können.*

*Dieser kurze Abriß der Aktivitäten des Verbandes beweist deutlich, wie rasch sich alles, was mit »humaner Umwelt« bzw. »Lebensqualität« in Zusammenhang steht, entwickelt. Erfreulich festzustellen ist die positive Einstellung aller. Konsument, Politiker und Behörden ziehen in dieser Frage der quantitativen und qualitativen Trinkwasserversorgung an einem Strang.*

*Mein Vorwort wäre unvollständig, würde ich nicht die Gelegenheit benützen, einigen Herren, die sich weit über ihre Aufgabenstellung hinaus in aufopfernder, ja idealistischer Weise der Aufgaben des Verbandes annahmen, zu danken. Es sind dies Herr Hofrat Dr. Bernhart – mit seinem Team –, der stellvertretende Obmann des Wasserverbandes Hochschwab Süd, Dipl.-Ing. Novak, und der Geschäftsführer, Oberverwaltungsrat Ing. Küssel. Dank aber auch der Steierm. Landesregierung, die sich unseren Belangen immer wohlwollend annimmt, erkennend, daß der Wasserverband Hochschwab Süd den Menschen unseres Landes Garantie und Sicherheit der Trinkwasserversorgung für die fernere Zukunft gibt.*

*Möge der Verband seine so segensreiche Tätigkeit in diesem Geiste weiterführen.*

«Glück auf!«

Bürgermeister

Obmann des Wasserverbandes  
Hochschwab Süd

10 JAHRE  
WASSERVERBAND HOCHSCHWAB-SÜD

Lothar Bernhart



Wirkl. Hofrat  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Lothar Bernhart

*Der Verfasser dieses Aufsatzes, W. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. Lothar Bernhart, ist seit Jahrzehnten in der Wasserwirtschaft tätig. Er vollendete sein Studium an der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule in Graz als Wehrmichtsangehöriger im April 1943. Nach Kriegsende zunächst als Assistent an der Technischen Hochschule in Graz am Lehrstuhl für Stahlbetonbau, dann in einer steirischen Bauunternehmung tätig, trat er 1953 in den Landesdienst ein. 1954 erfolgte die Promotion zum Doktor der technischen Wissenschaft an der Technischen Hochschule in Graz. Wegen der vielseitigen Voraussetzungen wurde Bernhart als Amtssachverständiger in verschiedenen Verfahren eingesetzt, doch konzentrierte sich diese Tätigkeit bald auf die wasserbaulichen Fragen, insbesondere auf das Abwasserwesen. Entscheidend war dabei auch die Einrichtung einer Gewässergüteaufsicht und eines Gewässerschutzreferates, ebenso wie die grundlegende Behandlung industrieller Abwasserfragen oder der Kampf gegen Verunreinigung des Grundwassers durch Mineralöle.*

*Nach vorangegangener Mitwirkung an der Tätigkeit des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes in Steiermark wurde Bernhart 1967 selbst mit dieser Aufgabe betraut und mit Beginn des Jahres 1968 Leiter des neugeschaffenen Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung in der Landesbaudirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. In dieser Funktion galt sein Bemühen der Erfassung der Wasservorräte des Landes, deren Kenntnis als Voraussetzung für jedwede wasserwirtschaftliche Planung im Lande angesehen wurde.*

*Untersuchungen über Grundwasser, Quellwasser, artesisches Wasser und Karstwasser in verschiedensten Landesteilen folgten und waren die Grundlage für Regionalkonzepte für die Wasserversorgung, unter deren jene für das Leibnitzer Feld, die Südoststeiermark und des Zentralraumes aus dem Hochschwabgebiet die bedeutendsten sind.*

*Besonderes Bemühen galt der Schaffung von Wasserverbänden zur gemeinsamen Regelung der Abwasserfragen ebenso wie der Trinkwasserversorgung, die nun zahlreich im Lande bestehen und die bedeutendsten Rechtsträger in der Wasserwirtschaft geworden sind.*

*Weitere Bemühungen galten der Koordinierung des Wasserkraftausbaues im Lande.*

*Bernhart ist seit 1973 Lehrbeauftragter für Wasserrecht und Wasserwirtschaft an der Montanuniversität Leoben. Er ist Geschäftsführer des Landessachverständigenausschusses für Baustoffe und Bauweisen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Geschäftsführer der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz, Mitglied des Hauptausschusses des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes, mehrerer Fachnormenausschüsse des Österreichischen Normungsinstitutes, Vorstandsmitglied im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein und auch Herausgeber der Berichte der Wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung.*

*Bernhart ist verheiratet, Vater zweier Kinder und dreifacher Großvater.*



## I. VORANGEGANGENE WASSERWIRTSCHAFTLICHE ÜBERLEGUNGEN

Der Gedanke, Wasser aus dem Hochschwabgebiet zur Versorgung des Schwerpunktraumes des Landes Steiermark heranzuziehen, ist nicht neu. Er hat zunächst einmal schon ein Vorbild in der II. Wiener Hochquellenleitung, deren Errichtung von weit vorausschauenden Wiener Gemeindevätern bereits im vergangenen Jahrhundert beschlossen und bald danach als eine für die damalige Zeit äußerst bemerkenswerte technische Leistung realisiert worden ist. <sup>1)</sup> Diese hatte ihrerseits ein weiteres Vorbild in der I. Wiener Hochquellenleitung, die bereits am 24. Oktober 1873 eröffnet wurde, der die Grundsteinlegung in Wildalpen am 11. August 1900 folgte. <sup>1)</sup> Von dort hat man eine - ohne Quellzuleitungen - 170 km lange Transportleitung in die Bundeshauptstadt auf sich genommen, um deren Wasserversorgung zu sichern.

In Steiermark waren die Vorstellungen einer Fernwasserleitung vorerst fremd, sind es doch erst wenig mehr als 100 Jahre seit dem Jahre 1872, in dem die Landeshauptstadt Graz, bis dahin aus hundert Einzelbrunnen versorgt, ein erstes zentrales Wasserwerk in Angriff nahm. <sup>2)</sup> <sup>3)</sup> Auch weiterhin bis in unsere Tage bilden die Grundwasservorkommen der mit mächtigen Schotterfüllungen ausgestatteten Täler, insbesondere die Becken des Murtales, die Hauptstütze der Wasserversorgung der Städte, Märkte und auch der Dörfer des Landes, die selbst in diesen Tälern liegen. Wenn manchmal an Quellwasser-Zuleitungen gedacht war, fanden sich Gegenmeinungen; Bedenken haben Jahrzehnte hindurch kaum eine wesentliche zentrale Wasserversorgung aus Quellen entstehen lassen.

Später aber wurden diese, zunächst verworfenen, Gedanken doch wieder aufgegriffen. Sie sind neuerdings erwogen worden, als die Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz, die 1958 aus einer Initiative des Schöpfers des Österreichischen Wasserrechtsgesetzes Edmund Graf Hartig im Einvernehmen mit dem damaligen Landesbaudirektor Paul Hazmuka entsprang und vom damaligen Grazer Bürgermeister Dr. Eduard Speck gebilligt wurde,<sup>4)</sup> ihre Funktion über die unmittelbare Versorgung der Stadt hinaus ausdehnte.

Diese Kommission hat mehrfach Überlegungen angestellt, wie in späterer Zeit Wasser für Graz gesichert werden könnte und ließ deshalb durch steirische Fachleute einige Gebiete des Landes einer Betrachtung dahingehend unterziehen, ob es sich allenfalls um Hoffnungsgebiete für die Wassergewinnung handeln könne.

So hat Paul Hazmuka in seinem Tätigkeitsbericht<sup>5)</sup> für die Jahre 1958 bis 1963 die Betrachtungen genannt, wobei der Raum südlich und südwestlich von Graz, dann nördlich von Graz (A. Thurner, 19. Juni 1958) bis Bruck reichend und über das Murtal aufwärts von Leoben (Pfocteny, 19. Juni 1958) erwähnt werden.

Über das Hochschwabgebiet wurde erst im Rahmen dieser Studienkommission<sup>6)</sup> von Andreas Thurner am 23. November 1967 ein hydrogeologischer Bericht abgegeben. Diesem lag eine schriftliche Arbeit von A. Thurner vom 3. Jänner 1967 zugrunde, die bereits den Wasserhaushalt im Lammingbach und im Thörlbach zum Gegenstand hatte.

Dabei wurde auf das Vorhandensein einer aus undurchlässigen Werfener Schiefer gebildeten, von Osten nach Westen führenden, etwa 30 km langen Mulde hingewiesen, die mit stark klüftigem Dolomitgestein gefüllt sei. Das die Klüfte aus-

füllende Wasser müsse durch Brunnen gewinnbar sein, meinte Thurner. In der Folge hat Thurner im Auftrag der Grazer Stadtwerke AG. auf Grund seiner Ausführungen vor der Studienkommission eine hydrogeologische Studie über das hintere Ilgenertal am Südfall des Hochschwabes <sup>7)</sup> verfaßt, die wohl ebenso aus dem Jahre 1967 stammt. Danach stellen die Wettersteinkalke im Ilgenertal auf jeden Fall ein Wasserhoffnungsgebiet dar; die Aufschließung des Kluftwassers komme in Betracht, wobei die Bohrungen zunächst zeigen sollten, ob aus den Klüften genügend Wasser gewonnen werden könne.

Bei der Sitzung der Studienkommission am 23. November 1967 wurde ein weiterer Bericht von Andreas Thurner <sup>8)</sup> vorgelegt, der die Verhältnisse weiter erläuterte. Dabei wurde die Meinung geäußert, daß man aus dem südlichen Hochschwabgebiet vielleicht 400 l/s Wasser erschöpfen könne. Der Verfasser bat allerdings, zuvor die Frage zu prüfen, ob es richtig sei, jetzt schon auf Karstwasser zurückzugreifen, solange sich noch gute und ausreichende Grundwasservorkommen anböten, wobei damals vor allem an das Grundwasserfeld St. Michael gedacht war. <sup>6)</sup> Josef Möse hatte dabei auch Gefahren des Karstwassers aufgezeigt; Fritz Kasseker hatte die Auffassung vertreten, daß das im Hochschwabgebiet zu fördernde Wasser in seinen Eigenschaften nicht Karstwasser gleichgesetzt werden könne, weil es auch Sandschichten zu passieren habe.

Ein Arbeitskomitee, bestehend aus L. Bernhart, H. Bleich, F. Kasseker, F. Schönbeck und A. Thurner, wurde eingesetzt, das sich um eine Schongebietsverordnung für das Hochschwabgebiet zur Sicherung bemühen sollte.

Dem Sitzungsbericht wurde im Jänner 1968 eine Berichtigung nachgereicht, wonach aus der Hochschwab-Südwandmulde im

Lamingtal, Ilgenertal, Fötztal nach dem Vortrag von Andreas Thurner schätzungsweise eine Wassermenge von 2.000 l/s entnommen werden könne und nicht, wie irrtümlich in der Aus-sendung angegeben, 200 l/s.

Vom 10. Dezember 1968 stammt auch eine Studie von Josef Zötl über die Durchführung von Untersuchungen und Markierungsversuchen zwecks Klärung der unterirdischen Entwässerung des Hochschwabmassives, <sup>9)</sup> in der auf Grund einer Anregung von Thurner ein umfangreiches Programm von Voruntersuchungen von Tritium, Deuterium und Oxygen 18 neben der Einspeisung von Bärlappsporen, Einfärbungen etc. vorgeschlagen wurde.

Die Landesbaudirektion war, soweit bekannt, im Jahre 1967 erstmals mit Untersuchungen im Bereich des Grünen Sees befaßt, wobei auf Ersuchen der Gemeinde Tragöß durch das damalige Referat für Siedlungswasserbau der Fachabteilung IIIa - Wasserbau - , der auch ein Wasserbaulabor angegliedert war, festgestellt werden sollte, inwieweit die aus Fremdenverkehrsgründen unerwünschten natürlichen Spiegelschwankungen des Sees beeinflußt, nämlich verringert werden könnten. Damals erfolgten durch E. Fabiani erste Kartierungen, Profilaufnahmen und ein erster Färbeversuch. Bei diesen und 1968 unter Leitung von J. Zötl vorgenommenen weiteren Färbeversuchen zeigte sich im wesentlichen, daß eine Art von Grundwasserstrom im Grünen See mit freiem Spiegel zutage tritt, dessen Schwankungen somit Grundwasserspiegelschwankungen entsprechen.

Der 1. März 1968 brachte dann die ersten konkreten Schritte zu einer besonderen Behandlung des Problemes. Nachdem der Verfasser dieses Berichtes mit 1. Jänner 1968 die Leitung des zu diesem Zeitpunkt geschaffenen Referates für wasser-

wirtschaftliche Rahmenplanung im Rahmen der Landesbaudirektion übernommen hatte, war eine Verifizierung der Annahmen von A.Thurner beabsichtigt, jedoch in modifizierter Weise, weil aus hydraulischen Erwägungen nicht erwartet werden konnte, daß Kluftwasser in genügender Menge unmittelbar erfaßt werden könne, - abgesehen vom unwahrscheinlichen Glücksfall, daß eine Bohrung gerade eine viel Wasser führende Kluft trafe - und daß auch nicht genügend Wasser aus Kleinklüften in ein Bohrloch oder Brunnen zuströme. Doch werden die Schotterfüllungen der eingeschnittenen Täler an allen Rändern und in größere Tiefe aus unzähligen kleinen und kleinsten und wohl auch aus großen Klüften mit dem Kluftwasser (Karstwasser) alimentiert, wonach diese Schotterkörper wassergefüllte Poren besitzen müßten, in denen Bewegungsvorgänge wie in Grundwasserträgern herrschen müßten. So sah ein erstes Bohrprogramm nicht den Nachweis der Existenz wassergefüllter Klüfte im Wettersteinkalk, sondern die Existenz karstwassergefüllter Hohlräume in den Schotterkörpern der südlichen Hochschwabtäler als Untersuchungsziel vor. E.Fabiani hat dabei erstmals die Frage aufgeworfen, wieweit eine Speicherung vorliege.

Dies war die Basis eines groß angelegten Untersuchungsprogrammes, weil der Verfasser bei einer Besprechung abschließend festgelegt hatte, daß das südliche Hochschwabgebiet auf Grund der gegebenen Möglichkeiten jedenfalls in den Rahmen einer generellen Erfassung bedeutender Wasservorkommen (im Lande Steiermark) einzubeziehen sei. Im Untersuchungsprogramm der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung sollte das Gebiet des St.Ilgener-Tales wegen der dort laufenden Untersuchungen (der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk) vorgezogen werden. <sup>1c) 11)</sup>

Die Grazer Stadtwerke haben diese Gedanken auch schon frühzeitig nicht nur aufgegriffen, sondern auch publiziert. <sup>12)</sup>

Schon 1970 wurde eine wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Meßwehres im St. Ilgenerbach und zur Entnahme von 50 l/s Wasser aus der Kammerhoferquelle nördlich von Innerzwain <sup>13)</sup> erwirkt. All diese Maßnahmen waren in völliger Übereinstimmung zwischen der Grazer Stadtwerke AG. und dem Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung festgelegt und durchgeführt worden.

Seither sind zahlreiche, mühevoll und auch zeitraubende, kostspielige Untersuchungen vom Land Steiermark durchgeführt worden, über die mehrfach berichtet worden ist. <sup>14)</sup> <sup>15)</sup> <sup>16)</sup> <sup>17)</sup> <sup>18)</sup> und auch in diesem Band ein Überblick enthalten ist.

Gerade der große Umfang, den die Darlegung der Ergebnisse erreicht hat, zeigt die Komplexität der Gegebenheiten auf, die in kein bekanntes Schema einzuordnen sind.

Es bestätigte sich aber dennoch die Auffassung, daß in den aus dem Hochschwabgebiet nach Süden ziehenden Tälern, hier in erster Linie des St. Ilgenertales, des Lammingtales und des Seewiesner Seetales zum Teil über Erwarten mächtige, bis 200 m Tiefe reichende Schotterkörper, allerdings mit sehr wechselnder Schichtung und Einlagerungen von wenig durchlässigen Schichten vorhanden sind, die aus den Klüften des anliegenden Wettersteinkalkes mit Karstwasser gefüllt werden. Die Wasserfüllung der Hohlräume schwankt beträchtlich und sinkt nach Auffüllung zur Zeit der Schneeschmelze im Laufe des Jahres beträchtlich. Daher sind nicht allzu hohe Dauerentnahmen, wohl aber wesentliche Entnahme zu Spitzenbedarfszeiten unter Benutzung der Schotterkörper als Naturspeicherraum möglich. Nachdem diese Zusammenhänge von einem Ziviltechnikerteam auch zahlenmäßig erarbeitet wurde, <sup>19)</sup> konnte schließlich ein Konzept für eine Zentralwas-

erversorgung aus dem Hochschwab-Süd-Gebiet zur Versorgung der Schwerpunkträume des Landes Steiermark erarbeitet werden, <sup>20)</sup> das vom Verfasser dieses Berichtes verfaßt, als Band 50 der Schriftenreihe der Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung schließlich am 10.9.1980 durch den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer der Presse und am 11.9.1980 allen betroffenen Gemeinder. präsentiert wurde.

## II. RECHTLICHE SICHERUNG DER WASSERVORKOMMEN

### Die wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung

Bei allen Überlegungen einer Wasserversorgung aus dem Hochschwabgebiet für steirische Gemeinden war von Anbeginn an bewußt, daß die Quellvorkommen an dessen Nordflanke seit dem vorangegangenen Jahrhundert durch die Stadt Wien <sup>1)</sup> genutzt werden. Daran sollte in keiner Weise gerüttelt werden. Doch war selbstverständlich ebenso die Meinung des Verfassers gegeben und zu respektieren, daß, wenn schon nun einmal steirische Wünsche an der Nordflanke, die ohnehin durch den geologischen Aufbau und die Naturgegebenheiten größeren Abfluß als der Südbereich aufweist, niemals gestellt werden sollten oder gewollt waren, die Südseite der Wasserversorgung steirischer Gemeinden vorbehalten und gewidmet sein sollte. Jedoch wurden hier dennoch Besorgnisse laut, als bekannt wurde, daß die Stadt Wien die sogenannten "Parma'schen Besitzungen" gekauft hatte. Weil nun einmal das Grundeigentum der beste Schutz des Wassers ist, ist es einleuchtend, daß deshalb das zweifelschne in das zentrale Plateau des Hochschwabes reichende Einzugsgebiet der Quellen der II. Wiener Hochquellenleitung dadurch erworben würde. Weil aber die Besitzungen in ihrer Gesamtheit angekauft wurden, war damit nicht nur der Nord- und Zentralbereich Wiener Eigentum geworden, sondern auch der Erwerb von am Südfuß gelegener Grundstücke verbunden, was vor allem im St. Ilgenertal (Buchberg) sehr wesentlich erschien. So war besondere Vorsicht zur Wahrung der steirischen Interessen am Platze.

Der Verfasser dieser Zeilen hatte eine mündliche Bestätigung dieser Grundtransaktion anlässlich eines Zusammentref-



fens am 31.3.197c bei einer Fachtagung mit den maßgebenden Herren des Wiener Wasserwerkes erlangt. Dabei wurden auch deren weitere Absichten erörtert, wobei der Ausbau der Pfannbauernquelle neben der Absicht der Intensivierung der Anterkarquelle geschildert wurde. Insbesondere wurde aber der Antrag auf Erlassen einer Schongebietsverordnung bzw. auf Festlegen eines Schutzgebietes durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die zugleich eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung darstellte, erwähnt. Dieser Antrag war schon am 17.3.197c dem Bundesministerium eingereicht worden. Ein Schongebietsentwurf wurde zur Verfügung gestellt.

Ich habe dabei auf die steirischen Absichten im südlichen Hochschwabgebiet verwiesen, wobei eine deutliche Abgrenzung gegen das Nordgebiet durch die aufsteigenden Werfener Schiefer (Nordrand der Südmulde) gegeben sei. <sup>21)</sup>

Danach langte auch (1.4.197c) eine schriftliche Mitteilung des Magistrates der Stadt Wien vom 17.3.197c an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung <sup>22)</sup> beim Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung ein, dem auch eine Abschrift des Antrages an das Bundesministeriums und eine hydrogeologische Abgrenzung des Schutzgebietes der II. Wiener Hochquellen <sup>23)</sup> und das Erkenntnis des k.k.Revierbergamtes Leoben vom 16.Jänner 19c1 <sup>24)</sup>, mit dem ein Schutzgebiet mit der Untersagung jeglicher Bergbau- und Schürfbetriebes im Quellengebiet der zu erbauenden zweiten Kaiser Franz Josef - Wasserleitung im Salzgebiet festgesetzt wurde. Das darin umgrenzte Gebiet war beträchtlich kleiner als das nun beantragte.

Als bald konnte anlässlich einer Versprache im genannten Bundesministerium die Besorgnis dargelegt werden, die in Steiermark entstanden war, und, weil ja nun auch die steirischen

Interessen rasch eines rechtlichen Schutzes bedurften, erstmals kurz die Möglichkeit eines gemeinsamen Schongebietes und die Aufnahme der Interessen sowohl der Stadt Wien als auch der Gemeinden des Landes Steiermark in eine Verordnung erörtert werden. <sup>25)</sup> Der Entschluß war damit sofort gefaßt. Stand schon von vornherein fest, daß die steirischerseits beabsichtigten Nutzungen der Wasservorkommen einer Sicherung in technischer ebenso wie in rechtlicher Hinsicht bedurften, war nun der Zeitpunkt gekommen, die dazu notwendigen Schritte zu unternehmen, die nicht nur in der Abgrenzung eines Schongebietes bestanden, in dem bestimmte Maßnahmen, die außerhalb desselben keiner wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, nur nach vorheriger wasserrechtlicher Bewilligung vorgenommen werden dürfen. Damit wäre Orientierung über alle relevanten Vorhaben erreicht und eine Einwirkung als Partei gegeben. Nachdem dieses beiden gleichermaßen diene, bestand hier keine Bevorzugung gegenüber Wien, sondern Gemeinsamkeit war durchaus möglich. Darüber hinaus war auch gegen eine Zweckbildung der Verwendung der Wasservorkommen als Trinkwasser nichts einzuwenden, diene doch auch sie beiden gleichermaßen. Die Anerkennung der Interessen der Stadt Wien allein hätte allerdings eine Bevorzugung gegenüber den steirischen Interessen bedeutet.

Sollte hier ein gesunder Ausgleich geschaffen werden, bedurfte es eines Rechtsträgers der steirischen Interessen. Das Land Steiermark selbst konnte es nach damaliger allgemeiner Rechtsauffassung (die sich mittlerweile etwas geändert hat) nicht sein. So war es notwendig, einen Rechtsträger zu schaffen, wofür das Wasserrechtsgesetz 1959 die Möglichkeit der Bildung eines Wasserverbandes als Körperschaft öffentlichen Rechtes durch Anerkennung der Satzungen durch den Landeshauptmann als obere Wasserrechtsbehörde beinhaltet. Ein solcher Verband sollte nach meiner Meinung

eine möglichst breite Basis bilden. So wurde zu einer ersten Besprechung eine größere Zahl von im Hochschwab gelegenen, obersteirischen Gemeinden vom Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung für den 24.7.1970 nach Thörl eingeladen, die die Gründung eines Wasserverbandes zum Schutz der Wasservorkommen im südlichen (und östlichen) Hochschwabmassives zum Thema hatte. Zugleich wurde ein sich über den südlichen Hochschwab erstreckendes Schutzgebiet zur Diskussion gestellt.

Ein erster Satzungsentwurf eines Wasserversorgungsverbandes Hochschwab-Süd wurde im Auftrage des Referates von Dipl.Ing. E.Kauderer schon vorher ausgearbeitet und bei der Besprechung verschiedentlich den Wünschen und Erfordernissen angepaßt. Der Name "Wasserverband Hochschwab-Süd" und der Verbands-sitz in Bruck an der Mur, Rathaus, wurde dabei festgelegt. Zum Unterschied anderer Wasserverbände, die konkrete Bauprojekte verfolgen und Anlagen errichten und betreiben, lagen hier andere Voraussetzungen vor. Es handelt sich hinsichtlich der Aufgabe um einen überregionalen Verband, dem in erster Linie Sicherungs- und Planungsaufgaben zukommen. So steht unter den Aufgaben die Feststellung schutzwürdiger Wasservorkommen an erster Stelle im selben Satz wie die zugehörigen Rechtsschritte, wonach erst die dazu nötigen Untersuchungen an zweiter Stelle und die Nutzung der Wasservorkommen an dritter Stelle vor allem anderen, stets gewählten Aufgabenbereichen folgen. Wesentlich ist, daß Mitglied sein kann, wer an der Wasserwirtschaft im Verbandsgebiet maßgeblich mitwirkt oder mitzuwirken beabsichtigt oder Angelegenheiten der Wasserversorgung im Verbandsgebiet zu regeln hat usw.. Unverzüglich wurde ein aus neun Bürgermeistern (Bruck/Mur, Kapfenberg, Leoben, Mürzzuschlag, Trofaiach, Mitterdorf i.M., Neuberg a.d.M., Landl und Thörl) dem Direktor der Grazer Wasserwerke und als Berater je ein Ver-

treter der Rechtsabteilung 3 und der Fachabteilung IIIa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und der Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d.Mur ein Proponentenkomitee gebildet, das bereits am 31. Juli 1970 bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d.Mur seine erste Sitzung über die Satzungen und über eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung, wie dies beschlossen worden war, abhielt.

Zur Vorbereitung und in Verfolg der Absichten hat der mineralogisch-geologische Landesdienst im Juli 1970 einen geologischen Überblick über die Hochschwabgruppe verfaßt, der vor allem jene zwei Antiklinalen beleuchtet, in deren Kern eben jene Werfener Schiefer erscheinen.<sup>26)</sup> In einer weiteren Stellungnahme hat später der mineralogisch-geologische Landesdienst noch im besonderen ergänzend ausgeführt, daß die Werfener Schiefer an der nordgeneigten Aufschiebungsfläche zerrieben sind und daher im Gegensatz zum zerrüttetem Dolomit und Kalk eine ausgezeichnete Barriere gegen versickernde Wässer bilden.<sup>27)</sup> Daher könne die Grenze des Sperrgebietes - der späteren "neutralen Zone" - auf die Linie Josersee - Trawiesalm verlegt werden, ohne daß die Quellen nördlich des Hochschwabmassives beeinflußt werden.

Gestützt auf die nun schon zahlreichen Unterlagen konnte daher schon unter dem Datum vom 21. August 1970 das unter Führung des Brucker Bürgermeisters Erwin Linhart stehende Proponentenkomitee des "Wasserverbandes Hochschwab-Süd" nach einem Vorschlag des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung den Antrag auf eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung zur Widmung der Wasservorkommen des südlichen Hochschwabgebietes für die Wasserversorgung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - Oberste Wasserrechtsbehörde - in Wien stellen. In diesem heißt es:<sup>28)</sup> "Zahlreiche steirische Gemeinden messen der Frage

der Wasserversorgung große Bedeutung bei. Wenngleich manche derzeit noch über ausreichende Wasservorkommen im eigenen Gebiet verfügen, muß in jedem Falle auch für die Zukunft mit weiterem Ansteigen des Bedarfes gerechnet werden, dem mit den bisherigen Wasserversorgungsanlagen nicht mehr ausreichend wird gefolgt werden können. Daher sind die Vertreter von 36 steirischen Gemeinden, unter ihnen die Landeshauptstadt Graz und die Städte Bruck a.d.Mur, Eisenerz, Kapfenberg, Leoben und Mürzzuschlag übereingekommen, einen Wasserverband zu gründen, der zunächst die Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Hochschwabgebiet, ihre Widmung für Zwecke der Wasserversorgung und die spätere gemeinsame Nutzung zum Ziele hat. Ein solcher Verband repräsentiert rund 400.000 zu versorgende Menschen. Das in Aussicht genommene Gewinnungsgebiet stellt zufolge seiner geologischen Beschaffenheit eines der wenigen großen Wasser-Hoffnungsgebiete der Steiermark dar.

Anläßlich einer Zusammenkunft der an der Verbandsgründung interessierten Gemeinden wurde ein Proponentenkomitee eingesetzt, das aus den Bürgermeistern bzw. Vertretern der Stadtgemeinden Graz, Bruck, Kapfenberg, Leoben und Mürzzuschlag, der Marktgemeinde Trofaiach und der Gemeinden Landl, Neuberg a.d.Mürz, Thörl und Tragöb besteht. Zum Vorsitzenden wurde dabei der Bürgermeister von Bruck a.d.Mur Direktor Erwin Linhart, gewählt.

Das Proponentenkomitee hat einstimmig beschlossen, den Antrag auf Erlassen einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung bei der Obersten Wasserrechtsbehörde zur Sicherung und Widmung der Wasservorkommen alsbald einzubringen.

Unter Bedachtnahme auf langjährige Untersuchungen des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und der wiederholten

Befassung des geologisch-mineralogischen Landesdienstes wurde das zur Sicherung und Widmung zu beantragende Gebiet festgelegt und umgrenzt.

Das in Aussicht genommene Widmungsgebiet umfaßt Teile der Gemeinden Aflenz-Kurort, Aflenz-Land, Eisenerz, Etmühl, Hafning, Hieflau, Landl, Turnau, St. Ilgen, Thörl, Tragöß, Vordernberg und ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Es wird daher der Antrag gestellt, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wolle durch Verordnung, für die ein Entwurf beiliegt, auf Grund des § 54 des Wasserrechtsgesetzes 1959 eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung zur Widmung der Wasservorkommen im südlichen Hochschwabgebiet erlassen, wonach die Quell-, Karst- und Grundwasservorkommen des Widmungsgebietes der Wasserversorgung der dem Wasserverband Hochschwab-Süd angehörenden steirischen Gemeinden und der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk - sowie der in diesem Gebiet gelegenen Gemeinden gewidmet und deren Interesse am Schutze der Wasservorkommen als rechtliches Interesse anerkannt wird."

Nach mehrfachen Kontakten mit dem Wiener Wasserwerk fand schließlich am 7. Oktober 1970 mittels dreier Hubschrauber des Bundesheeres eine Befliegung des Hochschwabgebietes durch die Oberste Wasserrechtsbehörde unter Beiziehung von Vertretern des Sozialministeriums, verschiedener Experten der Stadt Wien sowie von drei Vertretern der Landesbaudirektion, deren Zweck es war, sich ein Bild über das von der Stadt Wien beantragte Schutz- (oder Schon-) gebietsverordnung betroffene Gebiet und für jenes, für das der in Gründung begriffene Wasserverband eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung beantragt hatte, zu machen. Die Ergebnisse sollten am 5. November 1970 im Ministerium erörtert werden, doch konnte der Gedanke einer Interessen-Grenzlinie von mir

mehrfach geäußert werden. Seitens Wien befürchtete man die Möglichkeit einer Durchörterung der Werfener Schiefer Schichten, was die Wasserführungsverhältnisse empfindlich stören könnte, <sup>29)</sup> weshalb ich eine Bestimmung vorschlug, daß die unterirdischen Abflußverhältnisse keine wesentlichen Änderungen erfahren sollten, die dem anderem zum Nachteil gereichen könnten.

Der ersten Sitzung des Proponentenkomitees zur Gründung des Wasserverbandes folgten verschiedene weitere Zusammenkünfte oder auch solche interessierter Gemeinden, so jener des Bezirkes Mürzzuschlag am 12. Oktober 1970 und später nochmals am 3. Dezember 1970, bei denen die Formulierungen der Satzungen verbessert und Informationen erteilt wurden.

Ein besonderes Echo fand die Mitteilung der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserversorgung - vom 22. Oktober 1970, worin sich diese bereit erklärte, dem Wasserverband Hochschwab-Süd beizutreten.

Eine zweite Sitzung fand am 16. November 1970 in Bruck a. d. Mur statt. Dabei konnte ich auch über erste Reaktionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf den Rahmenverfügungsantrag berichten, die in ersten Kontaktaufnahmen sowohl mit der Stadt Wien als auch mit dem Lande Steiermark nach der Befliegung am 5.11.1970 lag. Dabei wurden Gedanken über ein gemeinsames Schongebiet mit einer Art Demarkationslinie oder eines Gebietes im Schongebiet, innerhalb dessen keine Veränderungen (der Wasserabflußverhältnisse) erfolgen dürfen (Sperrzone) <sup>30)</sup> und über eine Rahmenverfügung nach dem Vorbild der Rax-Schneeberg-Verordnung <sup>31)</sup> gefaßt. Über das abzugrenzende Gebiet sollte noch eine direkte Absprache mit Vertretern des Wiener Wasserwerkes stattfinden. Der Verfasser dieses Berichtes wurde ermächtigt, die Verhandlungen auch namens des Proponentenkomitees des Wasserverbandes Hochschwab-Süd zu führen.

Für die Verbandsbildung waren bis zu diesem Zeitpunkt auf eine schriftliche Anfrage an 36 Gemeinden 13 positive und 5 negative Antworten eingelangt. Bemerkenswert ist, daß die Gemeinden des Bezirkes Mürzzuschlag und jene Gemeinden, die zunächst zum Beitritt zum Verband eingeladen worden waren, von sich aus anregten, auch die Gemeinden im Murtal südlich von Bruck zum Verbandsbeitritt aufzufordern, weil eine Vergrößerung der Basis des Verbandes sicherlich vorteilhaft wäre.<sup>32)</sup> Nach nochmaliger Erinnerung jener Gemeinden, von denen noch keine Antwort eingelangt war, berief schließlich der Vorsitzende des Proponentenkomitees Hochschwab-Süd, Bürgermeister von Bruck a.d.Mur Erwin Linhart, für den 12.Jänner 1971 zur konstituierenden Sitzung (Gründungsversammlung) nach Bruck a.d.Mur ein.<sup>33)</sup>

Über das weitere Geschehen im Rahmen des Verbandes berichtet nachfolgend dessen Geschäftsführer W.Küssel.

Wohl aber soll hier damit allerdings zeitlich übergreifend, die Entwicklung hinsichtlich der rechtlichen Absicherung weiter geschildert werden.

Beim Versuch der Absprache über die Grenzziehung, vor allem der "neutralen Zone" am 30.November 1970 mit Wiener Vertretern im Beisein des Leiters des Speläologischen Institutes<sup>34)</sup> traten Meinungsverschiedenheiten auf, insbesondere war der Charakter der Sperrzone in Zweifel gezogen. Um diese - wie gehofft wurde - zu beseitigen, wurde ein, den Wiener Wünschen weitgehend Rechnung tragender neuer Vorschlag, für die zu erlassende, für beide Partner geltende Verordnung von hieraus am 10.Jänner 1971 (26.Jänner 1977) der Obersten Wasserrechtsbehörde unterbreitet.<sup>30)</sup>

Die Steiermärkische Landesregierung hatte in ihrer Sitzung vom 11.Jänner 1971 die Verbandsgründung begrüßt und die



Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion beauftragt, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu beantragen, daß die Interessenten des Landes Steiermark mit jenen des Wasserverbandes Hochschwab-Süd in der zu erlassenden wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung als rechtliches Interesse anerkannt werden. <sup>35)</sup>

Eine Note des Magistrates der Stadt Wien <sup>36)</sup> beinhaltet eine unterschiedliche Auffassung, doch wurde deren Abgleichung versucht. <sup>37)</sup>

Im Auftrag des Wiener Wasserwerkes hatte der Chefgeologe der Geologischen Bundesanstalt Gattinger eine hydrogeologische Studie über die Mindestgröße und Abgrenzung des Einzugsgebietes der Kläfferquelle (Februar 1971) <sup>38)</sup> - der ergiebigsten der von Wien genutzter Quellen und danach auch über die Einzugsgebiete der übrigen Quellen der II. Wiener Hochquellenleitung abgegeben. <sup>39)</sup> Insbesondere meinte Gattinger, daß trotz der optisch sehr eindrucksvollen Geländefurche Trawies-Dullwitz dort keine Abtrennung des Gebietes Karlalpe-Mitteralpe vom Einzugsgebiet Hochschwab gegeben sei, sondern diese Gebirgstteile sogar einen sehr wesentlichen Anteil an der Alimentation der Kläfferquelle hätten. <sup>38)</sup> Gattinger räumt bei einer Besprechung am 26. Februar 1971 <sup>40)</sup> aber ebenso ein, daß auch im Gebiet Karlalpe-Mitteralpe Gerinne abfließen und Quellen austreten, daß es also dort Wassermengen gibt, die nicht der Kläfferquelle zugute kommen, werngleich auf die Verkarstung hingewiesen wurde.

So zeigt sich, daß die beiden genannten Studien die Untermauerung der von dem Lande Wien beantragter Schongebietsverordnung zum Anlaß hatten. <sup>41)</sup>

Am 31. März 1971 fand in Wien eine Besprechung, an der die Landesbaudirektoren der beiden Länder Prof. Dr. Dipl. Ing. Koller

und W.Hofrat Dipl.Ing.Schönbeck mit sieben weiteren Vertretern von Wien und vier weiteren Herren aus der Steiermark teilnahmen, statt, wobei - wie es zunächst schien, eine Einigung über die Festlegung der Bereiche für die Wassernutzung durch Wien bzw. die Steiermark erzielt wurde. Ein Austausch des Protokolles fand statt, wobei zwar dessen Text gebilligt wurde, doch war für die Beilagen noch nicht Übereinstimmung gefunden,<sup>41)</sup> weil eine Neubeschreibung des Grenzverlaufes erfolgt war, die wiederum eine Berichtigung angezeigt erscheinen ließ.<sup>42)</sup> Jedoch erschienen in der Folge Vertreter der Wiener Wasserwerke in Graz und versuchten, unterstützt vom Chefgeologen der Geologischen Bundesanstalt<sup>44)</sup> eine Verschiebung der vorher einvernehmlich festgelegten Grenzen, was vom Verfasser dieses Berichtes nicht akzeptiert werden konnte.

So wurde wohl ein gemeinsamer Antrag an die Oberste Wasserrechtsbehörde unterfertigt, doch auch in dessen Beilage einige Korrekturen entsprechend der getroffenen Absprache vorgenommen (19.Mai 1971), die auch der Wasserverband Hochschwab-Süd in seiner 1.Vorstandssitzung am 18.Mai 1971<sup>45)</sup> als Voraussetzung für sein Einverständnis erachtete. Zugleich wurde angeregt, die Parteistellung des Wasserverbandes für kleine Angelegenheiten beiseite zu lassen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sodann der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung den Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet zur Begutachtung ausgesandt, der am 20.August 1971 in Graz von allen maßgeblichen Dienststellen und insbesondere der bemühten Landeskammern und Abteilungen des Amtes der Landesregierung erörtert wurde. Im Entwurf waren die gewünschten Änderungen bedauerlicherweise jedoch nicht berücksichtigt, weil sich die Stadt Wien noch eine Stellungnahme dazu vorbehalten hatte. Danach wurde hervor-

gehoben, daß alle steirischen Dienststellen den berechtigten Interessen der Stadt Wien und deren II.Hochquellenleitung volles Verständnis entgegenbrachten. So hatten die steirischen Vertreter anstelle einer beantragten Rahmenverfügung einer Schongebietsverordnung zugestimmt und eine "neutrale" Zone zwischen den beiden Interessensgebieten hingenommen, in der keine Veränderungen der Abflußverhältnisse zulässig sein sollten. Sie waren aber nicht gewillt, eine Verschiebung der Interessensabgrenzung nach Süden zu hinzunehmen.

Nachdem sich der Entwurf allein auf den Wiener Antrag stützte, die steirischen Wünsche aber außer Acht blieben, war damit die getroffene Absprache gegenstandslos geworden; der Versuch einer einvernehmlichen Regelung war gescheitert.

Damit war eine zügige Weiterbehandlung unterbrochen, die auch durch neuerlichen Notenwechsel <sup>46) 47) 48)</sup> keineswegs gefördert werden konnte. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mußte von der Nichtübereinstimmung der Auffassungen in Kenntnis gesetzt werden. <sup>49)</sup>

Landesbaudirektor Schönbeck hat wiederholt, so in der 18.Sitzung der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz am 23.9.1971, bei der er in Anwesenheit von Bürgermeister Dipl.Ing.Scherbaum deren Vorsitz übernahm <sup>50)</sup>, auf die Bedeutung großer Wasserverbände hingewiesen und dabei den Wasserverband Hochschwab-Süd als Beispiel angeführt. Auch bei der Erörterung anderer Möglichkeiten einer Wasserversorgung, insbesondere aus dem Grundwasser der Täler, wie aus Feldkirchen oder Kalsdorf, tritt immer wieder das Hochschwabgebiet als vorrangig auf, wengleich Scherbaum meint, daß Graz für 50 Jahre durch seine drei Wasserwerke ausreichend versorgt sei. Vor allem setzt sich J.Novak sehr für das Hochschwabprojekt ein. Der Verfasser dieses Berichtes konnte

auch damals über den Stand der Dinge berichten.

Weitere Bemühungen, insbesondere eine Besprechung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 22. November 1971, <sup>51)</sup> mit dem Ziele, die festgefahrene Angelegenheit wieder in Fluß zu bringen, folgten.

Das Bundesministerium ließ schließlich danach ein Gutachten durch das Speläologische Institut zur hydrogeologischen Abgrenzung des Schon- und Widmungsgebietes Hochschwab <sup>52)</sup> erstellen, das am 19. Dezember 1972 im Bundesministerium erörtert wurde. Am selben Tag hat sich die Geologische Bundesanstalt neuerdings geäußert und eine von der vorgenannten Lösung abweichende Grenzziehung verteidigt. <sup>53)</sup>

Anläßlich der Besprechung war eine einvernehmliche Auffassung erarbeitet worden, die eine Teilung des Widmungsgebietes in zwei Zonen, eine nördliche (Wiener Interesse vorherrschend), eine südliche (steirisches Interesse vorherrschend) und in eine dazwischen liegende neutrale Zone mit sich brachte und eine gegenseitige Information über einflußreiche wasserwirtschaftliche Absichten beinhaltete. Gleichzeitig wurde das Ergebnis des Anhörverfahrens bekanntgegeben. <sup>54)</sup>

Das Speläologische Institut hat nach der Besprechung eine geänderte Fassung des Grenzverlaufes formuliert, die von den befaßten Geologen akzeptiert worden ist. <sup>55)</sup>

Im Anhörverfahren traten grundlegende Einwendungen des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Verkehr und Handel, Gewerbe und Industrie nicht auf. Wohl aber hat das zuletzt genannte Ministerium auf eine Reihe nutzbarer Lagerstätten, insbesondere auf ausgedehnte Gipsvorkommen und von Rohwand (Siderit) sowie auf die im Zuge befindliche Verstärkung des (Eisenerzer) Gerichtsgrabens

hingewiesen. <sup>56)</sup> Eine Überschneidung mit dem bergrechtlichen Schutzgebiet der I.Wiener Hochquellenleitung trat nicht ein. <sup>57)</sup> Die Bundesforste beehrten eine beträchtliche Verkleinerung des Gebietes, die Beschränkung auf eine Rahmenverfügung und die Milderung der Wirtschaftsbeschränkungen. <sup>58)</sup>

Die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat die Belange des Bergbaues neuerdings beleuchtet, <sup>59)</sup> die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft <sup>60)</sup> die Situation, insbesondere der Forstwirtschaft, dargelegt und Kahlschläge etc. behandelt, doch wurde insgesamt großes Verständnis für die Belange der Wasserwirtschaftsplanung und der Sicherung der Wasservorkommen gezeigt.

Erst anlässlich eines Zusammentreffens bei einer Jubiläumsfestveranstaltung in Wien mit dem neuen Leiter der Wiener Wasserwerke, Herrn Senatsrat Dipl.Ing.Kling, gelang es uns, die bestehenden Differenzen zwischen Wien und Graz zu beseitigen. Danach war es nicht mehr schwierig - nachdem hiezu die Frist zur Abgabe einer Äußerung im Anhörverfahren für den Wasserverband Hochschwab-Süd, das Amt der Steiermärkischen Landesregierung und der Magistrat der Stadt Wien, Wasserwerke (bis 20. Februar 1973) erstreckt worden war <sup>61)</sup> - eine gemeinsame Äußerung des Magistrates der Stadt Wien, Abteilung 31 - Wasserwerke und des Wasserverbandes Hochschwab-Süd <sup>62)</sup> zu den Stellungnahmen im Anhörverfahren zu erzielen.

So konnte das Bundesministerium im April 1973 feststellen, daß über die noch offen gewesenen Fragen der Grenzen des Schon- und Widmungsgebietes in mehrfachen Besprechungen endgültig Übereinstimmung erzielt wurde. <sup>63)</sup> Gleichzeitig wurde zu einer abschließenden Besprechung noch umstrittener Schutzanordnungen für den 8. Mai 1973 nach Bruck a.d. Mur geladen. Erörtert wurden dabei <sup>64)</sup> insbesondere die Anliegen

der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Steiermark, die sich jedoch eine abschließende Äußerung vorbehielten.

Danach konnte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 5. Juli 1973 eine Abschrift <sup>65)</sup> der vom Herrn Bundesminister bereits unterfertigten und dem Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst) zur Verlautbarung im Bundesgesetzblatt zugeleiteten Verordnung zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet zur gefälligen Kenntnisnahme übermitteln.

Die Verordnung trägt danach das Datum des 29. Juni 1973 und ist im Bundesgesetzblatt Nr. 345 im 78. Stück, ausgegeben am 24. Juli 1973, verlautbart worden.

Damit hat ein über drei Jahre andauerndes, intensives Bemühen um die rechtliche Absicherung der Nutzung der Wasservorkommen im südlichen Hochschwabgebiet durch die steirischen Gemeinden seine Erfüllung gefunden.

Später wurde noch ein Durchführungserlaß zum Verständnis und zur Handhabung dieser Verordnung ausgearbeitet <sup>66)</sup> und auch eine Besprechung darüber am 27. Februar 1974 in Graz abgeführt.

### III. AUSWIRKUNGEN UND AUSBLICK

Anlässlich der Gründungsversammlung bot sich dem Verfasser Gelegenheit, über die Vorgeschichte des Wasserverbandes Hochschwab-Süd zu berichten, auf die im Teil I verschiedentlich eingegangen worden ist. In ähnlicher Weise hatte ich auch mehrfach Gelegenheit, die Probleme der Wasserverbände im allgemeinen oder des Wasserverbandes Hochschwab-Süd im besonderen in Vorträgen zu beleuchten, die in der Folge publiziert worden sind. Aus der Fülle seien herausgegriffen:

- Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochschwab-Süd am 3.4.1973 in Bruck an der Mur <sup>67)</sup>.
- Vortrag über "Langfristige Aufgaben des Wasserverbandes Hochschwab-Süd" anlässlich der Mitgliederversammlung in Bruck an der Mur am 25.3.1974 <sup>68)</sup>, wiedergegeben in Gas/Wasser/Wärme im Juni 1974.
- Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach in Baden bei Wien "Kritische Gedanken zur wasserwirtschaftlichen Langzeitplanung" <sup>69)</sup>, wiedergegeben in Gas/Wasser/Wärme im September 1974.
- Vortrag über das Thema "Wasserverbände" am Seminar des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes in Raach a.H. im Jänner 1975 <sup>70)</sup>.
- Vortrag über das Thema "Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung und Wasserverbände" vor den Amtssachverständigen der steirischen Landesbaudirektion im April 1975 <sup>71)</sup>.

- Vortrag über das Thema "Wasserwirtschaftliche Planung, Raumplanung und Verbände" beim 1. Verbandstag österreichischer Wasserverbände im September 1978 in Linz <sup>72)</sup>,

die wohl alle in den Folgejahren das Gedankengut der Tätigkeit in Wasserverbänden einer breiten, fachlich interessierten Öffentlichkeit, nahebrachten.

Nicht außer Acht bleiben sollte auch die Öffentlichkeitswirkung etwa der Aussendungen der Grazer Stadtwerke AG. in ihrem Kundenblatt, z.B. in jenem "100 Jahre Wasser für Graz", das auch unter dem Titel "Die Erschließung von Hoffungsgebieten" den Hochschwabraum behandelt. <sup>73)</sup>

Noch weniger darf die aufklärende Tätigkeit des Wasserverbandes Hochschwab-Süd übersehen werden, doch wird darüber sicherlich im Tätigkeitsbericht des Verbandes Ausführliches zu lesen sein.

Auch die Bezirkshauptmannschaften zeigten ihr Interesse. So wurde der Fragenkomplex durch den Verbandsobmann Bürgermeister Linhart und den Verfasser dieses Berichtes <sup>74)</sup> anlässlich einer Bürgermeistertagung in Bruck am 22. Juni 1972 ausführlich behandelt.

Erfreulich war stets, daß die Tagespresse, oftmals vom Wasserverband informiert, diese Informationen weitergegeben hat. Auch hier können nicht alle Stimmen wiedergegeben werden, doch seien einige in das Literaturverzeichnis übernommen. <sup>75) 76) 77) 78) 79) 80) 81) 82) 83) 84) 85) 86) 87) 89) 90) 91) 92)</sup>

Die Ausstrahlung der wasserwirtschaftlichen Überlegungen, die von der Befassung mit den allenfalls im Hochschwabgebiet gelegenen Möglichkeiten einer weitreichenden Wasserversorgung ausging, darf nicht unterschätzt werden. Nur dadurch war es möglich, im Verein mit den Erkenntnissen was-



serwirtschaftlicher Art für das ganze Land einen Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks zu schaffen,<sup>93)</sup> über den auch mehrfach berichtet wurde.<sup>94) 95)</sup>

Der Wasserwirtschaftler steht im besonderen Maß im Spannungsfeld der Entscheidungen, weil diese in aller Regel unwiderruflich und nicht reversibel sind. Umso mehr benötigt er Unterlagen, die ihm diese Entscheidungen erleichtern oder es erleichtern, den entscheidenden Gremien und Politikern fachlich fundierte Vorschläge zu erstatten.

Nun will ich hier nicht den Generalplan wiedergeben - was schon seines Umfanges wegen nicht angängig ist, aber darauf verweisen, daß er auch die Tätigkeit der damaligen beiden großen Planungsverbände abstützen konnte, nämlich auf den "Wasserverband Hochschwab-Süd" ebenso wie auf den "Wasserregionalverband Weststeiermark". Betrachtet man die damalige Karte der Untersuchungs- und Planungsgebiete, erkennt man, welch großen Anteil dieses Verbandsgebiet an der Gesamt-Steiermark besitzt. Die Erkenntnisse konnten allerdings damals - 1973 - noch nicht in eine abgerundete Form gegossen sein, doch beinhaltet der Generalplan eben schon einen Zuordnungsplan (1.Stufe), in dem neben dem nördlichen Hochschwabgebiet, dessen Zuordnung zur II.Wiener Hochquellenleitung erkennbar ist, fünf getrennte Gewinnungsgebiete im Süden und Westen des Hochschwabes (von denen nur die östliche, nicht das spätere Konzept aufgenommen wurde), ebenso wie eine Querverbindung im Aflenzer Becken, die Heranführung mit Leitungen in die Mur-Mürzfurche, die Querverteilung in diesen Tälern und die Heranführung an die Stadt Graz<sup>94) 96)</sup> (Tafel 24 des Generalplanes).

In völliger Übereinstimmung damit steht die erste Ideenskizze eines Landesverbundnetzes - Entwurfstand 1973 (Tafel 25

des Generalplanes),<sup>93)</sup> in dem nicht nur die Zusammenführung der Wasserspenden in eine Sammelschiene in den Raum von St.Katharein a.d.L. und die Führung einer Hauptleitung von dort zu einem Verteilungspunkt Bruck a.d.Mur, sondern ebenso eine durch das gesamte Obere Murtal und ebenso durch das Mürztal führende Verteilschiene und desgleichen auch der Anschluß bis nach Friesach und weiter nach Graz enthalten ist.

In der Folge zeigte sich, wie ich z.B. 1977 berichten konnte,<sup>94)</sup> eine weitgehende Übereinstimmung mit den Überlegungen der Landesplanung im Landesentwicklungsprogramm. Die Presse hat wiederholt darüber berichtet und so dem Gedanken zu breiterem Raum verholfen.<sup>96) 97) 98)</sup>

Teile wurden in die grundlegende Broschüre des Landes "Umwelt Perspektiven von Steiermark" aufgenommen.<sup>99)</sup> Vergleicht man danach nun das Konzept der Zentralwasserversorgung Hochschwab-Süd,<sup>2c)</sup> finden sich alle diese Grundgedanken wieder, nachdem sie durch die Untersuchungsergebnisse verifiziert worden sind<sup>14) 15) 16) 17) 18) 19)</sup> und auch eine Trassenuntersuchung von Ch.Meidl und J.Novak<sup>1cc</sup> auch für die Heranleitung die Realistik des Zuordnungs- und Verteilungsplanes von 1973 bekräftigte. Gestützt darauf konnte ich auch in einem Vortrag grundsätzlicher Art die Möglichkeiten einer Verbundwirtschaft in der Wasserversorgung der Steiermark darlegen.<sup>1c1)</sup> Dabei steht außer jedem Zweifel, wie es auch Landeshauptmann Dr.Krainer auf einer Pressekonferenz am 1c.September 198c in Graz anlässlich der Präsentation des Hochschwab-Konzeptes darlegte, daß die Wasservorkommen des Hochschwabes die Stütze des Landesverbundes seien und bleiben werden,<sup>1c2) 1c3) 1c4) 1c5) 1c6)</sup> ebenso, wie die "Dorsale" - das Rückgrat - eines Landesverbundnetzes die Hauptleitung St.Kathrein a.d.L., Knoten Bruck Graz, sein wird.

Nun hat man vom steirischen Konzept eines Landesverbundnetzes auch international Kenntnis genommen, <sup>1c7)</sup> nachdem die Rahmenplanung für eine überregionale Wasserversorgungswirtschaft in einer dreisprachigen Züricher Zeitschrift dargestellt werden konnte.

Auch im Steiermärkischen Landtag wurde anlässlich der Budgetdebatte am 11. Dezember 1980 von den Abgeordneten Ing. H. Stoißer (ÖVP) und K. Hammer (SPÖ) der Gedanke der Bildung einer Wasserversorgungsgesellschaft m.b.H. Hochschwab-Süd und deren Einbindung in einen größeren Rahmen eines Landesverbundnetzes aufgegriffen und die Notwendigkeit unterstrichen.

So steht zu hoffen, daß die nun in Gründung begriffene Zentralwasserversorgung Hochschwab-Süd Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. den Ausbau der Wasservorkommen und des zugehörigen Netzes alsbald wird in Angriff nehmen können und damit die Sicherheit der Versorgung eines Großteils der steirischen Bevölkerung mit gutem und gesundem Trinkwasser gewährleistet wird.

L I T E R A T U R

- 1) Donner, I., Wiener Wasser. Die 2.Hochquellenleitung Rathaus Korrespondenz, Wien (1977).
- 2) Pirkner, K., 100 Jahre Grazer Wasserwerk, Gas/Wasser/Wärme, 26.Band, Heft 12, Wien 1972.
- 3) Das Grazer Wasserwerk. Grazer Stadtwerke AG. Gestern-Heute-Morgen, ohne Datum.
- 4) Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24.Jänner 1958, gerichtet an Bürgermeister Dr.E.Speck.
- 5) Hazmuka, P., Die Tätigkeit der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz in den Jahren 1958 bis 1963, Österr.Ingenieurzeitschrift, 108.Jahrgang, (6.Jahrgang - 1963) Springerverlang in Wien.
- 6) Niederschrift über die 16.Sitzung der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz am 23.11.1967.
- 7) Thurner, A., Hydrogeologische Studie über das hintere Ilgnertal am Südabfall des Hochschwabes, Graz (1967).
- 8) Thurner, A., Gutachten über Wasserhoffnungsgebiete im südlichen Hochschwab, vorgelegt am 23.11.1967.
- 9) Zötl, J., Studie zur Durchführung von Untersuchungen und Markierungsversuchen zwecks Aufklärung des Unterirdischen des Hochschwabmassives. Graz 1968, unveröffentlicht.
- 10) A.V. des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung über Besprechung von Untersuchungen Tragöß-Grüner See am 1.3.1968, unveröffentlicht.
- 11) Novak, H., Die Tätigkeit der Studienkommission zur Sicherung der Wasserversorgung von Graz, Gas/Wasser/Wärme, Band 25, Heft 8, Wien 1971.
- 12) Grazer Stadtwerke AG. Wasser aus dem Hochschwabgebiet. Gestern-Heute-Morgen, ohne Datum.
- 13) Niederschrift über die 17.Sitzung der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz am 2.2.1971, GZ.: 49c Stu 3/3 - 1971.

- 14) Fabiani, E., V. Weißensteiner und H. Wakonigg, Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil I, Naturräumliche Grundlagen Geologie-Morphologie-Klimatologie. Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, Band 44, Graz 1980.
- 15) Fabiani, E., Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil II. Die Untersuchungen, Geschichte, Durchführung, Methodik. Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, Band 45, Graz 1980.
- 16) Schmied, Ch., H. Zojer, H. Krainer u. H. Ertl, R. Ott, Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil III, Geophysik - Isotopenuntersuchungen - Hydrochemie. Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, Band 46, Graz 1980.
- 17) Fabiani, E., Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil IV. Die Untersuchungen im Tragößtal, Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, Band 47, Graz 1980.
- 18) Fabiani, E., Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil V. Untersuchungen in den südlichen Hochschwabtäälern (Ilgenertal bis Seegraben) Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, Band 48, Graz 1981 (in Vorbereitung).
- 19) Meidl, Chr., J. Novak und W. Wessiak, Untersuchung über die Möglichkeit zur Entnahme von Grundwasser im südlichen Hochschwabgebiet und deren Bewirtschaftung, Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, Band 49, Graz 1980.
- 20) Bernhart, L., Konzept der Zentralwasserversorgung Hochschwab-Süd. Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, Band 50, Graz 1980.
- 21) Bernhart, L., AV. vom 11.5.1970: Schongebiet Hochschwab
- 22) Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke, vom 17. März 1970, MA 31 - 806/70.
- 23) Gattinger, T., Hydrogeologische Abgrenzung des Schutzgebietes der II. Wiener Hochquellen, Wien 1969/70.
- 24) Erkenntnis des k.k. Revierbergamtes Leoben vom 16. Jänner 1901, Z. 98/1901.

- 25) Bernhart, L., AV. vom 8.4.1970: Schongebiet Hochschwab.
- 26) Mineralogisch-geologischer Landesdienst, Geologischer Überblick über die Hochschwabgruppe, Zl. 183/7c, Graz, 31. Juli 1970.
- 27) Alker, A., Mineralogisch-geologischer Landesdienst, betrifft: Schongebiet Hochschwab-Süd, Zl. 306/7c vom 21. Dezember 1970.
- 28) Proponentenkomitee zur Gründung des "Wasserverbandes Hochschwab-Süd". Antrag auf eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung zur Widmung der Wasservorkommen des südlichen Hochschwabgebietes für die Wasserversorgung, Zl. I/811-68/1970 - Kü/F. vom 21. August 1970.
- 29) Bernhart, L., A.V. über Hochschwabbefliegung am 7.10. 1970, GZ.: 49c Hc 1/23 - 1970 vom 15.10.1970.
- 30) Note des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 10.1.1971, GZ.: 49c Wa 8/16 - 1971.
- 31) Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Schutze des Wasservorkommens im Schneeberg-, Rax- und Schneealpergebiet vom 9.12.1965, BGBI. Nr. 353.
- 32) Schreiben des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung an den Bezirkshauptmann von Bruck/Mur vom 9.12.1970, GZ.: 49c Wa 8/1c - 1970.
- 33) Niederschrift über die konstituierende Sitzung (Gründungsversammlung) des Wasserverbandes Hochschwab-Süd am 12. Jänner 1971.
- 34) Bernhart, L., A.V. vom 30.11.1970, GZ.: 49c Ra 7/12 - 1971.
- 35) Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Jänner 1971 über eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung für das Hochschwabgebiet, GZ./ LBD 49c Ra 7/12 - 1970 (Hc 1/37 - 1970).
- 36) Note des Magistrates der Stadt Wien, Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke vom 14. Jänner 1971, MA 31 - 806/7c.
- 38) Gattinger, T.E., Hydrogeologische Studie über die Mirdestgröße des Einzugsgebietes der Kläffer-Quelle der II. Wiener Hochquellenleitung, Wien, 13.12.1970.

- 39) Gattinger, E.T., Hydrogeologische Studie über die Mindestgröße der Einzugsgebiete der Quellen der II.Wiener Hochquellenleitung unter Einbeziehung der Kräuterin-Quelle, Wien, Februar 1971.
- 40) Bernhart, L., A.V. vom 26.2.1971, betreffend Wasserverband Hochschwab-Süd - Wiener Wasserwerke; wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung und Schongebietsverordnung, GZ.: LBD 49c Ra 7/15 - 1971.
- 41) Bernhart, L., Bericht zur Vorgeschichte des Wasserverbandes Hochschwab-Süd, erstattet am 12.1.1971, GZ.: LBD 49c Wa 8/13 - 1971.
- 42) Note des Magistrates der Stadt Wien, Magistratsabteilung 31 vom 23.April 1971, MA 31 - 8c6/7c.
- 43) Note der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung vom 19.Mai 1971, GZ.: LBD 49c Ra 7/17 - 1971.
- 44) Gattinger, T.E., Hydrogeologische Stellungnahme vom 6.4.1971.
- 45) Niederschrift über die 1.Vorstandssitzung des Wasserverbandes Hochschwab-Süd am 18.Mai 1971.
- 46) Note der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung vom 18.8.1971, GZ.: LBD 49c Ra 7/19 - 1971 (Hc 1/73 - 1971).
- 47) Note des Stadtbaudirektors der Stadt Wien vom 2.September 1971, BD - 423/71.
- 48) Note des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 14.September 1971, GZ.: LBD 49c Ra 7/21 - 1971 (Hc 1/82 - 1971).
- 49) Eingabe des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 18.8.1971, GZ.: LBD 49c Ra 7/19 - 1971 (Hc 1/73 - 1971).
- 50) Niederschrift über die 18.Sitzung der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz am 23.9.1971, GZ.: LBD 49c Stu 3/1c - 1971.
- 51) Bernhart, L., A.V. vom 23.11.1971, GZ.: LBD 49c Ra 7/22 - 1971.
- 52) Gutachten des Speleologischen Institutes zur hydrogeologischen Abgrenzung der Interessensgebiete innerhalb des Schen- und Widmungsgebietes Hochschwab, Wien 1972.

- 53) Geologische Bundesanstalt, Hydrogeologische Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt, Wien, vom 19.12.1972.
- 54) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gedächtnisvermerk über die Besprechung am 19.12.1972.
- 55) Speleologisches Institut, Gleichschrift, Zl. 35.761 - I/1/72, Wien, 26.12.1972.
- 56) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 21. Dezember 1972, Zl. 87.994 - I/1/72, Gegenstand: Entwurf einer Verordnung zum Schutze des Hochschwabgebietes.
- 57) Erkenntnis des Revierbergamtes Leoben vom 21.8.1896, Zl. 1385/1896.
- 58) Österreichische Bundesforste, Generaldirektion, 17. September 1971, Zl. 19894/71 - II/2 - 4.
- 59) Kammer der gewerblichen Wirtschaft - Handelskammer Steiermark, 8.9.1971, RGp - 3/2.
- 60) Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, 6. September 1971. Re 113/W/71.
- 61) Republik Österreich, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 31.1.1973, Zl. 32.693 - I/1/73.
- 62) Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 31 - Wasserwerke, MA 31 - 8c6/7c und Wasserverband Hochschwab-Süd vom 13. bzw. 14. Februar 1973.
- 63) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 6.4.1973, Zl. 28.8/4 - I/1/73.
- 64) Niederschrift, aufgenommen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 8. Mai 1973 in Bruck/Mur, (GZ.: LBD-WR-49c Ra 7/33 - 1973).
- 65) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 5.7.1973, Zl. 52.677 - I/1/73.
- 66) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 14. Dezember 1973, Zl. 77.763 - I/1/73.
- 67) Bernhart, L., Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochschwab-Süd in Bruck/Mur am 3.4.1973.



- 68) Bernhart, L., Langfristige Aufgaben des Wasserverbandes Hochschwab-Süd, Gas/Wasser/Wärme, Band XXVIII, Heft 6, Wien, Juni 1974.
- 69) Bernhart, L., Kritische Gedanken zur wasserwirtschaftlichen Langzeitplanung, Gas/Wasser/Wärme, Band XXVIII, Heft 9, Wien, September 1974.
- 70) Bernhart, L., "Wasserverbände", Vortrag beim Seminar des Österreichischer Wasserwirtschaftsverbandes am 30.1.1975 in Raach a.H.
- 71) Bernhart, L., Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung und Wasserverbände, Vortrag vor Amtssachverständigen der steirischen Landesbaudirektion am 17.4.1975.
- 72) Bernhart, L., Wasserwirtschaftliche Planung, Raumplanung und Verbände, 1. Verbandstag der österreichischen Wasserverbände, Schriftenreihe des Österreichischer Wasserwirtschaftsverbandes, Heft 50, Wien 1978.
- 73) Erschließung von Hoffnungsgebieten, in 100 Jahre Wasser für Graz, Kundenblatt der Grazer Stadtwerke AG., Nr.3, Jänner 1973.
- 74) Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d.Mur, Bürgermeistertagung am 22.6.1972, GZ.: Vst B 7/4 - 1972.
- 75) Wasserverband Hochschwab-Süd: Weitere Erschließungen notwendig. Südost-Tagespost, 4.April 1973.
- 76) Berger, R.K., Hochschwab: Wasser für 400.000 Menschen, Der Obersteirer, 28.1.1978, Weitere Bohrungen im Hochschwabgebiet - Wasserreserve für 400.000 Menschen, Neue Zeit, 25.1.1978.
- 77) Hochschwab: Wasser auch für die Grazer, Neue Zeit, 28.November 1978.
- 78) Am Fuße des Hochschwab: Suche nach Wasser hatte Erfolg, Südost-Tagespost, 28.11.1978.
- 79) Hochschwab sichert unser Wasser, Der Obersteirer, 2.Dezember 1978.
- 80) Breitegger, H., Hochschwabregion soll Mürztal Wasser liefern, Kleine Zeitung, 8.3.1979.
- 81) Der Hochschwab als "Wasserfabrik", Kleine Zeitung, 28.März 1979.

- 82) 400.000 Steirer werden Wasser vom südlichen Hochschwab trinken, Neue Zeit, 7.3.1979.
- 83) Trinkwasserversorgung für 400.000, Wochenzeitung vom 10.3.1979.
- 84) Hochschwab-Süd sichert Trinkwasserreserve in Seewiesen und in Eisenerz, Neue Zeit, 5.Dezember 1979.
- 85) Weiterer erfolgreicher Bohr- und Pumpversuch, Amtsblatt der Stadt Bruck/Mur, 13.Jahrgang, Folge 4/79, Dezember 1979.
- 86) Entscheidung über Hochschwabwasser, Neue Zeit, 13.Mai 1980.
- 87) "Wasserfabrik" Hochschwab: Ein Millicending, Kleine Zeitung, 13.Mai 1980, von Breitenegger, H.
- 88) Wasserverband Hochschwab-Süd stellt 1980 Weichen für die Zukunft. Der Obersteirer, 17.Mai 1980.
- 89) Kein Wasser im Straßentunnel, Wasserverband Hochschwab tagte. Neue Zeit, 23.Juli 1980.
- 90) Wasserverband Hochschwab-Süd: Kein Trinkwasser durch Tanzenbergtunnel. Der Obersteirer, 26.Juli 1980.
- 91) Graz: Trinkwasser gesichert, Kleine Zeitung, 23.8.1980.
- 92) Genügend Regen, Schnee und Eis für eine einwandfreie Trinkwasserversorgung?, Amtsblatt der Stadt Bruck/Mur, 14.Jahrgang, Folge 4/80, Dezember 1980.
- 93) Bernhart, L. u.a., Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks, Berichte der wasserwirtschaftlicher Rahmenplanung, Band 29, Graz 1974.
- 94) Bernhart, L., Die Bedeutung des Generalplanes der Wasserversorgung Steiermarks, Gas/Wasser/Wärme, 31.Jahrgang, Heft 3, Wien, März 1977.
- 95) Bernhart, L., Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks - Entwurfstand 1973, Österreichische Wasserwirtschaft, Jahrgang 26, Heft 9/10, Springer Verlag Wien - New York, 1974.
- 96) Vorsorge für den Wasserhaushalt, Südost-Tagespost, Graz, 11.März 1975.

- 97) Generalplan für die Wasserwirtschaft, Kleine Zeitung, Graz, 2c.Februar 1974.
- 98) Wer trinkt schon 40.000 Jahre altes Wasser? Neue Zeit, Graz, 31.Mai 1975.
- 99) Umweltperspektiven Steiermark, Steiermärkische Landesregierung, Graz (1976).
- 100) Meidl, Chr. und J.Novak, Trasseruntersuchung der Zentralwasserversorgung Hochschwab, Graz, Juni 1979, unveröffentlicht.
- 101) Bernhart, L., Verbundwirtschaft in der Wasserversorgung der Steiermark - Möglichkeiten und Konzepte in 2.Vorbandstag der österreichischer Wasserverbände 1980, Schriftenreihe des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes, Heft 52, Wien 1980.
- 102) Rahmerplan zur Wasserversorgung, Wahrheit, Graz, 11.9.1980.
- 103) Wasserverbund. Der Hochschwab als Reservetank, Neue Zeit, Graz, 11.9.1980.
- 104) Wasserfabrik Hochschwab versorgt Graz und die südliche Steiermark, Kleine Zeitung, Graz, 11.9.1980.
- 105) Konzepte für Wasserversorgung. Gemeinsame Lösungen angestrebt, Südcost Tagespost, Graz, 11.9.1980.
- 106) Der Hochschwab als Wasserspender. Die Gemeinde, XXXV.Jahrgang, Nummer 11, Graz, November 1980.
- 107) Bernhart, L., Rahmerplanung für eine überregionale Wasserversorgungswirtschaft AC 12 Underground, Tiefbau, Canalisation, Heft 12, Zürich, Dezember 1980.

VORGESCHICHTE  
DES WASSERVERBANDES HOCHSCHWAB-SÜD \*)

F. Schönbeck †

\*) Vortrag, gehalten bei der konstituierenden Sitzung  
des Wasserverbandes Hochschwab-Süd am 12.1.1971



*Landesbaudirektor Wirkl. Hofrat  
Dipl.-Ing. Franz Schönbeck †*

*Landesbaudirektor Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Schönbeck, der anlässlich der konstituierenden Gründungsversammlung des Wasserverbandes Hochschwab Süd den hier wiedergegebenen Vortrag über grundsätzliche Probleme der Wasserwirtschaft und über aktuelle Fragen der Wasserversorgung der obersteirischen Gemeinden ebenso wie über die vorbereitenden Bemühungen über das Zustandekommen des Wasserverbandes hielt, hat an der Landes-Oberrealschule in Graz maturiert und danach seine Studien an der Technischen Hochschule in Graz an der Fakultät für Bauingenieurwesen aufgenommen und vollendet. Als bald in den steirischen Landesdienst eingetreten, war Schönbeck insbesondere im Straßenbau tätig. Während des Krieges oblag ihm unter anderem die Leitung zahlreicher Luftschutzbauten, wie z. B. der Grazer Schloßbergstollen. Nach Kriegsende mit besonderem persönlichen Einsatz zunächst um den Wiederaufbau kriegszerstörter Bauernhöfe und Dörfer in der Oststeiermark bemüht, wurde Dipl.-Ing. Schönbeck danach als Sekretär in die Landesbaudirektion berufen und ihm bald die Leitung der Fachabteilung Ia des Steiermärkischen Landesbauamtes übertragen. Dabei galt es vor allem, den Amtssachverständigendienst aller Sparten zu organisieren, wobei sich immer mehr das Gebiet des Wasserbaues in den Vordergrund schob. Die Bemühungen um die Abwasserreinigung und den Schutz der Gewässer, insbesondere des Grundwassers, haben dabei besondere Bedeutung erlangt. Die hier erzielten Erfolge trugen wohl maßgeblich dazu bei, daß Franz Schönbeck mit 1. Jänner 1968 zum Landesbaudirektor der Steiermärkischen Landesregierung bestellt wurde. Trotz der Vielseitigkeit der in dieser Funktion zu behandelnden Aufgaben verminderte sich das Interesse an der Wasserwirtschaft keineswegs. Als dann der Gedanke der Grundlagen für eine zentrale Wasserversorgung aus dem Hochschwabgebiet an ihn herangetragen wurde, griff er ihn mit aller ihm eigenen Dynamik und Tatkraft – auch in der Eigenschaft als Vorsitzender der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz – auf, die ihre Blicke weit über die Stadt hinaus auf das ganze Land richtete. In der schwierigen Auseinandersetzung mit der Stadt Wien und den Bemühungen um das Zustandekommen einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung zur Sicherung der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet war Landesbaudirektor Schönbeck, dem auch seine guten Kontakte als Vorstandsmitglied des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes dabei zugute kamen, der maßgebende steirische Vertreter und hat das damit unmittelbar befaßte, von ihm geschaffene Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung in der Landesbaudirektion in jeder Weise gefördert und unterstützt. Auch nach dem Übertritt in den dauernden Ruhestand blieb das Interesse an der Wasserwirtschaft stets wach. So sei hier nur an das bis in seine letzten Lebensmonate reichende Bemühen um die Schaffung einer Landes-Wasserversorgungsgesellschaft gedacht. In dem dabei entspringenden Gedankengut liegt auch die Wurzel einer nunmehr sich bildenden Zentralwasserversorgungsgesellschaft Hochschwab Süd.*

L. B.

Schon in den Jahren um 1950 waren die Amtssachverständigen des Landesbauamtes bei verschiedenen Gelegenheiten im Zuge von Wasserrechtsverfahren mit Problemen der Wasserversorgung des Gebietes südlich des Hochschwabes in Berührung gekommen. Als Beispiel darf erwähnt werden, daß die Lammerquelle, die jetzt gemeinsam von der Gemeinde Thörl und von der Gemeinde Aflenz-Kurort genutzt wird, am Fuße eines Kalkmassives entspringt, auf dessen Plateau sich ein Winter-sportgebiet befindet. Bei vergleichweisen Untersuchungen eines ähnlichen Falles im Toten Gebirge, wo auf der Taup-litzalm zwar wesentlich größere Bettenzahlen vorhanden sind, hat sich gezeigt, daß unterirdische Wasserwege in mannigfaltiger Weise bestehen, die eine Verunreinigung der Talquellen befürchten lassen. Während auf der Tauplitzalm die Frage bereits weitgehend gelöst werden konnte, sind ähnliche Voraussetzungen für die Bürgeralm bisher noch nicht geschaffen worden. Ein anderes Beispiel stellt die Stadtgemeinde Eisenerz dar, deren Quellen im Gsollgraben in der Nähe des Baches entspringen, der durch die Straßenbauarbeiter verlegt werden mußte. Dabei bestanden ebenfalls Befürchtungen, daß die Wasserversorgungsanlage der Stadt gefährdet sein könnte; Schutzmaßnahmen mußten durchgeführt werden.

So zeigte sich bereits in den ausklingenden Fünfzigerjahren die Notwendigkeit, für größere Ersatzwasserversorgungsanlagen Vorsorge zu tragen für den Fall, daß die eine oder andere dieser Befürchtungen auch Wirklichkeit würde.

Im Jahre 1966 wandte sich die Gemeinde Tragöß an die Landesbaudirektion und zwar an das Referat für Siedlungswasserbau der Fachabteilung IIIa um Rat, in welcher Weise ein immer wieder auftretendes Absinken des Spiegels des Grünen Sees vermieden werden könnte. Dabei darf nicht außer acht bleiben, daß der Grüne See als Naturdenkmal einen besonderen Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr bietet. Wenn gleich aus der morphologischen Situation, die von Dr. Fabiani erhoben wurde, klar war, daß eine Abdichtung des Sees nicht in Betracht kam, wurde doch im Anschluß ein Vorversuch durch Einfärben vorgenommen. Dabei zeigte sich, daß keine Einzelverbindung zwischen einer Schwirde im Grünen See und den Quellen der Lamming im Bereich des Kreuzteiches und des Pfarrerteiches vorhanden ist, sondern hier eine Vielfalt unterirdischer Wasserwege ähnlich einem Grundwasserstrom besteht. Im Jahre 1968 wurde dann ein größerer Färberversuch durchgeführt, der nicht nur die Ergebnisse der ersten Versuche bestätigte sondern auch zeigte, daß von höher gelegenen Teilen des Einzugsgebietes im Lassinggraben auf unterirdischen Wasserwegen Wasser direkt zu den Quellen transportiert wird. Damit besteht jedenfalls unter Achtung der Fragen des Naturschutzes die Möglichkeit, hier Wasser auch für Versorgungszwecke zu gewinnen.

Im Jänner 1967 hat Univ. Prof. Dr. Thurner ein erstes Gutachten vorgelegt, das über Wasserhoffnungsgebiete am Südrand des Hochschwabes berichtet. Er verwies darauf, daß der Hochschwab-Südrand aus wasserundurchlässigen, sandig-tonigen Schichten, den Werfener-Schichten, bestehe, in denen Wetterstein-Dolomite und Wettersteinkalke gelagert sind, die zufolge ihrer Klüftigkeit sehr wassergängig sind. Die Mulde werde durch Quertäler, Lammingtal, Ilgenertal, Fölztal, Feistringtal, Seetal usw. angeschnitten, sodaß in allen diesen Tälern Hoffnung auf günstige Wasserbezugsmög-

lichkeiten bestehen. Besonders hervorgehoben wurde dabei das Ilgenertal. Prof. Thurner hatte auch in einer Sitzung der Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz am 23. November 1967 ähnliche Gedanken berichtet und war in der Folge von den Grazer Stadtwerken beauftragt worden, eine geologische Ausarbeitung vorzunehmen. In dieser Arbeit wurden die grundsätzlichen Erwägungen des vorgenannten Gutachtens vertieft und ausgebaut. Die Auffassung von Prof. Thurner führte dazu, daß die Stadtgemeinde Graz ihr Interesse im Ilgenertal bekundete und nach Vorverhandlungen ein Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung zur Erschließung der sogenannten Kammerhoferquelle im Ilgenertal und zur Entnahme von 50 l/s aus ihr einbrachte. Nach Ortsverhandlungen am 18. März 1969 und am 24. Juli 1969 wurde schließlich der Stadtgemeinde Graz mit dem Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. September 1969, GZ.: 3 - 348 Ga 1c8/5 - 1979, die angestrebte Wasserrechtsbewilligung unter verschiedenen Auflagen erteilt. In der Folge haben die Grazer Stadtwerke zur Messung des Quellabflusses ein Meßwehr errichtet - zunächst in hölzerner Bauweise, dann durch Hochwasser zerstört, in Massivbauweise hergestellt - und einsatzbereit steht. Auch die Studienkommission für die Wasserversorgung von Graz hat einen Arbeitsausschuß Hochschwab-Süd eingesetzt, nachdem die Vornahme einer Probebohrung in Aussicht genommen wurde, die allerdings bisher noch nicht realisiert werden konnte. Das Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Landesbaudirektion hat sich nicht nur an diesem Arbeitsausschuß beteiligt, sondern auch, ausgehend von einer grundlegenden Besprechung am 1. März 1968, die einleitenden Schritte zu großräumigen Untersuchungen im Hochschwabgebiet unternommen. Insbesondere wurde Prof. Dr. Zötl als Geschäftsführer der Vereinigung für Hydrogeologische Forschungen in Graz beauftragt, ein Programm für eine umfassende Untersuchung



zu erstellen, das insbesondere die notwendigen Markierungsversuche beinhalten sollte. Prof.Zötl ist im Dezember 1968 diesem Auftrag nachgekommen und hat ein umfassendes Untersuchungsprogramm für Markierungsversuche vorgelegt. Dabei trat erneut zu Tage, daß Untersuchungen im Hochschwabgebiet großräumiger Art nur im Zusammenhalt mit der Stadtgemeinde Wien - die, wie bekannt - Wasserrechte am Nordfuß des Hochschwabmassives besitzt, durchgeführt werden können. Auch der Steiermärkische Landtag hat sich mit der Frage der Wasserversorgung befaßt, dies auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Prof.Dr.Eichtinger, Papst, Maunz und Lautner in der 39.Sitzung am 26.November 1968, die darauf hinweisen, daß die Wasserversorgung der ständig wachsenden obersteirischen Industriezone und anderer Ballungsräume des Landes sich in Zukunft als ein sehr ernstes Problem darstellen werde. Eine Bestandsaufnahme aller Wasservorräte des Landes und damit im Zusammenhang eine Bereitstellung von Wasserschutzgebieten sei daher dringend notwendig. Besondere Beachtung verdienen die Quellwässer, weil die Gefährdung des Grundwassers wesentlich größer ist. Es wurde daher beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen: "Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zur Sicherstellung der steirischen Wasservorräte eine Bestandsaufnahme durchzuführen". Im Verfolg dessen hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 10.März 1969 das Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion beauftragt, die Arbeiten zur Schaffung eines Quellkatasters im Sinne der vorangegangenen Ausführungen in Angriff zu nehmen. Nach dem zugehörigen AV. sollte eine systematische Erfassung der Quellen des Landes durchgeführt werden. Dabei sollte über möglichst alle nennenswerten Quellvorkommen grundsätzliche Kenntnisse gesammelt und in einem Quellkataster verzeichnet werden. Für die Durchführung war ein Zeitraum von vier bis fünf Jahren

unter der Voraussetzung, daß genügend Personal und Kreditmittel zur Verfügung stehen, vorgesehen.

Auf dieser Grundlage konnte nun mit der praktischen Arbeit durch das hiesige Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung begonnen werden. So wurden durch eigene Organe im Jahre 1969 im Gebiet des Lammingtales, des Ilgenerbaches und des Fölzbaches insgesamt rund 250 Quellen aufgenommen, gemessen und eine größere Anzahl davon einer orientierenden chemischen Untersuchung in Zusammenarbeit mit dem Referat Gewässergüteaufsicht der Fachabteilung Ia zugeführt. Diese Untersuchungen wurden im Jahre 1970 fortgeführt, wobei im Gebiet des Jauringgrabens, des Bürgergrabens, des Feistringtales und des Seebachtales zusammen weitere 139 Quellen aufgenommen worden sind, sodaß derzeit in diesem Teil des Quellkatasters 388 Quellen enthalten sind. Damit liegt erstmalig in Steiermark für ein geschlossenes Gebiet, das im Westen durch den Linienzug Langsteir-Griesmauer-Trenchtling, im Osten durch die Mariazeller-Bundesstraße, im Norden durch den Hauptkamm des Hochschwabes und im Süden im wesentlichen durch die nördliche Begrenzung des Aflerzer-Beckens umrandet ist, ein als vollständig anzusehendes Verzeichnis der Quellen mit einigen grundsätzlichen Angaben und planlicher Darstellung vor. Dadurch ist eine wesentliche Vertiefung der Kenntnisse gegenüber dem vorherigen, von Prof. Zötl gegebenen Überblick eingetreten. Für das Jahr 1971 ist eine Fortsetzung der Quellaufnahmen einerseits nach Osten, andererseits nach Westen im Anschluß an dieses Gebiet in Aussicht genommen.

Auch der Abfluß in den Gewässern ist in den Jahren 1969 und 1970 je 15mal gemessen worden. Dabei wurden der Lammingbach, der Harringbach, Zaunbach, Sonnshienbach, Ilgenerquelle, der Ilgenerbach an mehreren Stellen, der Feistringgraben und der Seebach an mehreren Stellen gemessen.

sowie verschiedene kleinere Bäche erfaßt. Auf diese Art und Weise wird es möglich sein, weitere hydrogeologische und hydrologische Gegebenheiten festzustellen. Diese Arbeiten sind in einem Untersuchungsprogramm des hiesigen Referates enthalten. Dort ist auch die ergänzende Feststellung der Niederschlagsmengen vorgesehen, weil in dem in Betracht kommenden Gebiet nur lückenhaft Stationen vorhanden sind, von denen Beobachtungsergebnisse erhalten werden könnten. Dazu sind bereits drei weitere Regenmesser angeschafft, die nach Ablauf der Winterperiode installiert werden. Gleichzeitig werden dort je ein Thermograph installiert werden, die auch bereits gekauft wurden.

Auch die Abflußmessungen an den Oberflächengewässern sollen intensiviert werden. Dazu ist es erforderlich, daß Meßstrecken ausgebaut werden. Vorgesehen ist der Ausbau sechs solcher Anlagen, wovon eine im Feistringgraben bereits hergestellt worden ist. Die zugehörigen Geräte sind bereits angeschafft.

Die geologischen Verhältnisse wurden durch die Teilkartierungen einer weiteren Klarstellung nähergebracht. So sind im Jahre 1970 die geologischen Verhältnisse des Jassinggrabens durch Dr.Petschnig und im Gebiet des Trenchtlingzuges, im Gebiet des Hochschwabplateaus zwischen Frauenmauer und Ilgenertal und im Gebiet zwischen Oberort, Josersee und Ilgenertal durch Dr.Yamac kartiert worden. Eine zusammenfassende Arbeit, ebenfalls von Dr.Yamac verfaßt, gibt nun einen geschlossenen, detaillierten Überblick über das Gebiet zwischen Langstein-Frauenmauer bis zum Ilgenertal und bezieht hier die Ergebnisse, die Baurat Dr.Haas im Jahre 1960 gewonnen hat, mit ein. Die Detailaufnahmen sollen im Jahre 1971 nach Osten zu fortgesetzt werden. Sie sehen, meine sehr geehrten Herren, daß noch sehr weitgehende Vor-

arbeiten in diesem Gebiet geleistet worden sind und daß keineswegs Stillstand eingetreten ist. Alle Vorarbeiten, die das Land Steiermark geleistet hat, werden selbstverständlich dem Wasserverband Hochschwab-Süd zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden, also daß hier heute eigentlich nicht die Stunde Null der Tätigkeit schlägt, sondern daß der Wasserverband schon über Grundlagen verfügt, die Aussicht für eine günstige Weiterentwicklung bieten.

Nachdem aus verschiedenen Berichten bekannt wurde, daß die Stadtgemeinde Wien größere Liegenschaften im Bereich des Hochschwabes angekauft hatte und auf Grund persönlicher Gespräche hat schließlich der Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke - am 17. März 1970 unter Hinweis auf § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959 dem ha. Organ für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung angezeigt, daß die Stadt Wien beabsichtige, zum Schutze des Einzugsgebietes der II. Wiener Hochquellenleitung eine Schutzgebietsverordnung gemäß § 34, 35 und 54 des Wasserrechtsgesetzes 1959 zu erwirken. Eine Abschrift des Antrages beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft lag dieser Anzeige bei. Durch das beantragte Schongebiet wurden zahlreiche Wasserversorgungsanlagen steirischer Gemeinden und sonstige Wasserrechte berührt. Es erschienen daher zur Sicherung der Wasservorräte Steiermark zum Zwecke der Versorgung steirischer Gemeinden rasche Maßnahmen notwendig, weil aus dem gestellten Antrag eine andere Widmung dieser Vorräte herausgelesen werden konnte. So hat die Landesbaudirektion die Vertreter der berührten Bezirkshauptmannschaften, die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden und zahlreiche Fachleute zu einer Sitzung und Erörterung der Fragen und zur Festlegung der weiteren Vorgangsweise für den 24. Juli 1970 nach Thörl eingeladen. Dabei wurde der Schutzgebietsantrag der Wiener Wasserwerke erläutert, von

Kustos Dr. Alker ein geologischer Überblick über den Faltenbau der nördlichen Kalkalpen gegeben, insbesondere über die Verhältnisse, die südlich des Hochschwabes herrschen und der gesamte Fragenkomplex eingehend erörtert. Nachdem die zahlreich erschienenen Bürgermeister ebenso wie die Herren Bezirkshauptmänner und Fachleute der Wasserwirtschaft sich eingehend informiert hatten, wurde das Interesse der Gemeinden festgestellt, wozu es noch keines Gemeinderatsbeschlusses bedurfte, wohl aber doch die Meinung bekundet werden konnte. Ein Proponentenkomitee wurde gebildet, das die Satzungen eines zu bildenden Wasserverbandes festlegen sollte. Hierbei hatten sich 27 Gemeinden grundsätzlich positiv zu einer Bildung eines Wasserverbandes ausgesprochen. Weitere 8 Gemeinden wurden genannt, die für einen Beitritt allenfalls in Frage kommen würden. Hervorgehoben wurde mehrfach, daß es nicht um eine Auseinandersetzung, sondern um eine Gleichstellung der steirischen Interessen mit jenen der Stadt Wien gehe. Auftrags des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung hat sodann Dipl. Ing. Kauderer einen Entwurf für Verbandssatzungen ausgearbeitet, der bei der 1. Sitzung des Proponentenkomitees am 31. Juli 1970 in Bruck erörtert wurde. Über Vorschlag von Bürgermeister Fekete von Kapfenberg wurde Bürgermeister Linhart zum Vorsitzenden des Proponentenkomitees gewählt. Man kam überein, daß der Wasserverband "Wasserverband Hochschwab-Süd" heißen und den Sitz in Bruck an der Mur - Rathaus - haben solle. Die Stadtgemeinde Bruck hat zunächst die Durchführung der Beschlüsse, den Schriftverkehr und ähnliche Verwaltungsangelegenheiten bis zur Konstituierung des Verbandes übernommen. Der vorliegende Satzungsentwurf wurde im einzelnen durchgegangen und in längerer eingehender Aussprache schließlich einstimmig mit einer etwas geänderten Fassung angenommen. Auch wurde beschlossen, einen Antrag auf das Erlassen einer wasserwirtschaftlichen Rah-

menverfügung zur Widmung der Wasservorkommen des südlichen Hochschwabes zum Zwecke der Wasserversorgung, der dem Verband angehörenden Mitglieder und jener Gemeinden, auf die sich das Widmungsgebiet erstreckt, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einzubringen, wobei sich das Rahmenverfügungsgebiet naturgemäß mit dem von Wien beantragten Schutzgebiet - besser Schongebiet genannt - überschneiden mußte. Der Antrag wurde vom Vorsitzenden des Proponentenkomitees unter Anführung der Mitglieder unterfertigt und verbunden mit einer geologischen Beurteilung, die über Ersuchen der Rahmenplanung vom geologisch-mineralogischen Landesdienst erstellt wurde, ausgearbeitet und dem Antrag beigelegt. In der Folge haben Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, den Wiener Stadtwerken und der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung stattgefunden, wobei sich nach einer Befliegung des Hochschwabgebietes ergab, daß das Ministerium eine gemeinsame Schongebietsverordnung in Aussicht nimmt. Darüber fand auch eine informelle Besprechung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft statt. Eine weitere Sitzung des Proponentenkomitees am 16. November 1970 brachte einen Bericht der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung über das bisher erreichte, insbesondere über die Vorschläge zur Abgrenzung des Schongebietes und die Anregungen, die darin bestanden, im Norden die Abgrenzung des Schongebietes nach den Wiener Vorschlägen zu behalten, während im Süden etwa der nördliche Rand des Aflenzer-Beckens die Begrenzung des Schongebietes sein sollte. Innerhalb dieses Schongebietes sollte eine Zone eingeführt werden, innerhalb der Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse, insbesondere der Richtung des Abflusses, nicht statthaft sein sollten. In dieser Zwischenzone und nördlich davon sollten die Interessen der Stadt Wien, in dieser Zone und südlich davon innerhalb des

Schongebietes jene des Wasserverbandes Hochschwab-Süd als rechtliche Interessen anerkannt werden. Die diesbezüglichen Vorschläge fanden die Billigung des Proponentenkomitees. Sie wurden in der Folge mit Vertretern der Stadt Wien durch die Rahmenplanung erörtert, wobei allerdings noch keine völlige Übereinstimmung der Auffassungen erzielt werden konnten. Dazu bedurfte es noch einer geologischen Ausarbeitung, nach deren Einlangen vom Amt der Landesregierung eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ergehen wird. Derzeit läuft noch ein Antrag an die Steiermärkische Landesregierung, daß das Land Steiermark an die Seite des Wasserverbandes treten und auch seine Interessen mit anerkannt werden mögen. Ein Beschluß ist allerdings noch nicht erfolgt.

Die genannte Proponentenbesprechung am 16.11.1970 hat auch den Beschluß gefaßt, die Konstituierung des Verbandes am heutigen Tage vorzunehmen. Nachdem anläßlich einer Bürgermeistertagung im Bezirk Mürzzuschlag die Frage des Beitrittes der Gemeinden dieses Bezirkes zum Wasserverband erörtert worden war, wurde noch eine orientierende Besprechung mit 3. Dezember 1970 in Mürzzuschlag durchgeführt, bei der es gelang, die bestehenden Mißverständnisse aufzuklären und die Anregung zu der heute auf der Tagesordnung stehenden Neuformulierung des § 7 der Satzungen gegeben.

Damit, meine sehr geehrten Herren, sind die Vorbereitungen zur Bildung eines Wasserverbandes Hochschwab-Süd abgeschlossen.

Wenn man die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse überschaut, so müssen wir erkennen, daß die Situation auf dem Gebiet der Wasserversorgung durch Gefährdung dieses kostbaren Lebensgutes von allen Seiten her immer schwieriger wird. Die Sicherung der Wasservorräte ist eine erste uner-

läßliche Aufgabe für die Zukunft. Wenn Sie heute beschlossen haben, einen solchen Verband zu diesem Zwecke zu gründen, gilt Ihnen dabei der aufrichtigste Glückwunsch zu der zukunftsweisenden Entscheidung. Dem Verband möge viel Erfolg bei seiner Arbeit beschieden sein. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß die Sicherung der Wasservorräte allein nicht genügt. Sie ist eine notwendige, unerläßliche, vorausschauende Maßnahme. Es wird aber sicherlich als nächste Phase nun zu untersuchen sein, in welcher Weise die gesicherten Wasservorräte dem menschlichen Bedarf nutzbar gemacht werden können. Dabei sollen diejenigen Gemeinden, die in erster Linie Mangelerscheinungen befürchten müssen, vorgehen und die anderen Gemeinden des Verbandes sollen nicht beiseite stehen, weil über kurz oder lang auch für sie der Zeitpunkt der Not kommen kann, oder auch ihre vielleicht jetzt vorhandenen, reichlichen Wasservorräte vor anderen beansprucht werden und die Ursprungsgemeinde dann nur mehr bescheidene Mengen zur Verfügung hätte, in einem Maße, das ihren eigenen derzeitigen Bedarf entspricht. So gilt mein Wunsch dem jungen Verband auch in Zukunft dahingehend, daß das lebensspendende Element Wasser nicht nur gesichert, sondern allen Steirern im notwendigen Aumaß und gesund, klar, hell und rein zur Verfügung steht.



EIN JAHRZEHT VERBANDSGESCHEHEN  
DAS WIRKEN DES WASSERVERBANDES HOCHSCHWAB-SÜD

W. Küssel



*Geschäftsführer  
Ing. Wilhelm Küssel*

*Ing. Wilhelm Küssel, Oberverwaltungsrat, Stadtamtsdirektor i. R. und Geschäftsführer des Wasserverbandes Hochschwab Süd, hat sich nach Vollendung seiner Studien und nach Absolvierung einer Fachausbildung zum Ingenieur dem Verwaltungsdienst zugewendet und trat nach Kriegsende noch im Jahre 1945 in den Dienst des Landes Steiermark. Er wurde der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur zur Dienstleistung zugeteilt und hat in schwieriger Aufbauzeit die Referate Preisbehörde und Ernährungswirtschaft des Bezirkes Bruck a. d. Mur geleitet.*

*Als im Jahre 1948 die Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur den Posten eines Stadtamtsdirektors ausgeschrieben hatte, wurde Küssel mit Wirkung vom 1. 8. 1948 zum Vorstand des Stadtamtes Bruck an der Mur berufen.*

*Diese Tätigkeit hat Küssel bis zum 31. 12. 1977, nämlich bis zur Versetzung in den dauernden Ruhestand, durch 30 Jahre hindurch unter den Bürgermeistern August Hahn, Erwin Linhart und Rudolf Burgstaller ausgeübt. Schon in dieser Zeit waren die Wasserwirtschaft, das Wasserrecht und alle damit zusammenhängenden Fragen ein Fachgebiet, dem sich Küssel mit Interesse zuwandte. Es war dies sicherlich ein Grund, warum der erste Obmann des Wasserverbandes Hochschwab Süd, Bürgermeister Erwin Linhart, Küssel 1970 betraute, die mit dem Wasserverband Hochschwab Süd zusammenhängenden Agenden und die Geschäftsführung für diesen Verband zu übernehmen und auszuüben.*

*Diese Aufgabenstellung konnte nur zum geringen Teil im Rahmen des städtischen Dienstes, der Hauptsache nach aber in der Freizeit erfüllt werden.*

*Mit 1. 1. 1978 wurde dann Küssel auf einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung zum hauptamtlichen Geschäftsführer des Wasserverbandes Hochschwab Süd bestellt, welche Funktion der Genannte heute noch ausübt.*

*Es gilt, gegenüber Liegenschafts- und Grundbesitzern, Behörden und Ämtern in Widmungsverfahren, Bauverhandlungen, forstrechtlichen Dingen, gewerberechtlichen Fachgebieten und selbstverständlich in wasserrechtlichen Belangen das Interesse des Wasserverbandes Hochschwab Süd im Rahmen der Satzungen des Verbandes, der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 29. 6. 1973 zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet zu wahren und zu vertreten. Dies ist durch den Geschäftsführer gewährleistet. Stete Präsenz bei allen örtlichen Verhandlungen hat den Wasserverband Hochschwab Süd zu einer bekannten Einrichtung gemacht. Küssel hat durch seinen Einsatz dafür gesorgt.*

*Küssel ist auch durch die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steierm. Landesregierung zum Gewässeraufsichtsorgan bestellt und vereidigt.*

*Küssel arbeitet in verschiedenen Organisationen, wie z. B. dem Österreichischen Wasserwirtschaftsverband (ÖWWV) und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) mit, um auch dort für die Interessen des Wasserverbandes Hochschwab Süd zu wirken.*

*Abschließend ist festzuhalten, daß Küssel auch für die in Gründung befindliche Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m. b. H., als Vorstandsmitglied (Geschäftsführer) vorgesehen ist.*

## DIE GRUNDLAGEN

"Wasser ist Voraussetzung jeglichen Lebens und Wirtschaftens, jeder menschlichen Kultur; reines Wasser bedeutet Gesundheit, Freude und Kraft. Wasser ist keine Ware, die beliebig vermehrbar ist. Seine Menge ist vom natürlichen Kreislauf abhängig; das Wasserdargebot wird durch die Zahl der Einwohner und ihren Bedarf nicht beeinflusst. Die Vielfalt der menschlichen Ansprüche an den Wasserschatz bedarf ebenso wie die Vielfalt ihrer Eingriffe in und an den Gewässern einer Ordnung".

Diese Feststellung wurde dem Vorwort zum Österreichischen Wasserrecht, Ausgabe Wien 1978, herausgegeben von P. Grabmayr und H. Rossmann (2. Auflage, Mai 1978), entnommen.

### Das Wasserrechtsgesetz 1959

Der Wasserverband Hochschab-Süd stützt seine Existenz auf den 8. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 in der Fassung BGBl. Nr. 54/1959, Artikel I, Ziffer 28, in dem unter dem Titel "Von den Wasserverbänden", deren Zweck und Umfang besprochen wird. Im einzelnen befassen sich die § 87 mit Zweck und Umfang, § 88 mit der Bildung von Wasserverbänden, § 89 mit allgemeinen Verbandsaufgaben, § 93 mit Verbandsorganen, § 94 mit allgemeinen Befugnissen von Wasserverbänden, § 95 mit der Übertragung besonderer Aufgaben, § 96 mit der Aufsicht über Wasserverbände und § 97 mit allgemeinen Bestimmungen.

Diese Paragraphen hier näher zu zitieren, hieße Euler nach Athen tragen. Es sei daher gestattet, lediglich auf sie hinzuweisen.

### Die Satzungen des Wasserverbandes Hochschwab-Süd

Jede Vereinigung, sei sie öffentlich rechtlicher Art oder auf Vereinsbasis entstanden, bedarf für den Geschäftsbetrieb einer Regelung, die entweder in Form von Statuten oder als Satzungen zu beschließen und festzulegen ist.

So hat sich auch der Wasserverband Hochschwab-Süd anlässlich seiner konstituierenden Versammlung (Gründungsversammlung) eine solche Regelung unter dem Titel "Satzungen des Wasserverbandes Hochschwab-Süd" gegeben. Vorbereitungen dazu wurden bereits in Sitzungen eines Proponentenkomitees beschlossen, in der erwähnten Gründungsversammlung einstimmig genehmigt und mit dem Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, GZ.: 3-35c H 3/6, vom 28.4.1971, anerkannt. Sie sind damit die erste Rechtsgrundlage über den in einem § 3 der Satzungen erwähnten Zweck und Aufgabe des Verbandes. Der Bescheid und die Satzungen sind in diesem Bericht beigelegt. Bescheid und Satzungen sind unbeeinträchtigt geblieben, haben Rechtskraft erlangt, weshalb der Wasserverband Hochschwab-Süd praktisch seit 15. Mai 1971 als solcher existent ist und die ihm auferlegten Aufgaben und Tätigkeiten seit diesem Zeitpunkt ausübt.

S A T Z U N G E N

des Wasserverbandes "Hochschwab-Süd"

§ 1

Name und Sitz des Verbandes.

- (1) Der Verband führt den Namen Wasserverband Hochschwab-Süd und hat seinen Sitz in Bruck an der Mur, Rathaus.
- (2) Der Wasserverband Hochschwab-Süd besitzt Rechtspersönlichkeit, er ist eine öffentlich rechtliche Körperschaft.

§ 2

Mitgliedschaft.

- (1) Mitglieder des Wasserverbandes sind die Gemeinder:

Bezirk Bruck a.d.Mur:

- 1.) Aflenz-Kurort
- 2.) Aflenz-Land
- 3.) Bruck a.d.Mur (Stadtgemeinde)
- 4.) Etmühl
- 5.) Gußwerk
- 6.) Kapfenberg (Stadtgemeinde)
- 7.) Parschlug
- 8.) Pernegg a.d.Mur
- 9.) St.Katharein/Laming
- 10.) St.Lorenzen/Mürztal
- 11.) St.Marein/Mürztal
- 12.) Tragöß
- 13.) Turnau (Marktgemeinde)
- 14.) Wassergrosserschaft Tragöß-Oberort

Bezirk Leoben:

- 15.) Eisenerz (Stadtgemeinde)
- 16.) Proleb
- 17.) Niklasdorf

Bezirk Liezen:

- 18.) Landl

Bezirk Mürzzuschlag:

- 19.) Kindberg (Marktgemeinde)
- 20.) Mitterdorf/M.
- 21.) Mürzzuschlag (Stadtgemeinde)
- 22.) Veitsch

Bezirk Graz-Umgebung:

- 23.) Fröhrleiten (Marktgemeinde)
- 24.) Gratwein (Marktgemeinde)
- 25.) Judendorf-Straßengel
- 26.) und die Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerk.

- (2) Nach Maßgabe dieser Satzungen können als weitere Mitglieder aufgenommen werden, die an der Wasserwirtschaft im Verbandsgebiet maßgeblich mitwirken oder mitzuwirken beabsichtigen, die Angelegenheiten der Wasserversorgung im Verbandsgebiet zu regeln haben oder deren Wasserwirtschaft Einwirkungen auf die Reinhaltung der Gewässer einschließlic Grund-, Quell- und Karstwasser im Verbandsgebiet mit sich bringt.

§ 3

Zweck und Aufgabe des Verbandes.

- (1) Die genannten Mitglieder haben sich nach freier Vereinbarung und im Sinne des Wasserrechtsgesetzes 1959, 8. Abschnitt, zu einem Wasserverband zusammengeschlossen mit dem Ziel, die im Einzugsgebiet Hochschwab-Süd befindlichen Gewässer einschließlic Grund-, Quell- und Karstwasser zum Wohl der Bevölkerung zu schützen und zu nutzen.
- (2) Es ist daher Zweck und Aufgabe des Verbandes im einzelnen:

1. Schutzwürdige Wasservorkommen zur Sicherung künftiger Trink- und Nutzwasserversorgungen festzustellen, die Erklärung von Schutz- oder Schongebieten, von wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügungen und bevorzugten Wasserbauten zu beantragen und für deren Erhaltung Sorge zu tragen.
2. Die zur Feststellung nach Abs.1 notwendigen Untersuchungen, Forschungen sowie Vor- und Aufschlußarbeiten vorzunehmen.
3. Wasservorkommen zu nutzen.
4. Maßnahmen zu planen und durchzuführen, die der Reinhaltung der Gewässer einschließlich Quell-, Grund- und Karstwasser im Verbandsgebiet dienen.
5. Die Ursachen eventueller Verunreinigung der Gewässer einschließlich Grund-, Quell- und Karstwasser festzustellen, Planungen zur Verbesserung der bestehenden Gewässerbeschaffenheit aufzustellen und die erforderlichen baulichen, betrieblichen und sonstigen Maßnahmen entweder selbst durchzuführen oder durch seine Mitglieder ausführen zu lassen.
6. Neue Verunreinigungen der Gewässer einschließlich Grund-, Quell- und Karstwasser im Verbandsbereich hintanzuhalten.
7. Die staatliche Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen zu unterstützen und bei der laufenden Überwachung der Beschaffenheit der Gewässer entsprechend den Anordnungen der Wasserrechtsbehörde mitzuwirken.
8. Die Mitglieder in technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Fragen der Wasserwirtschaft zu beraten und zu unterstützen.
9. Gemeinsame Interessen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft nach außen zu vertreten.
10. Verhandlungen mit allen zuständigen Stellen zu führen, um die erforderlichen Mittel für die Bewältigung der Verbandsaufgaben zu erhalten.
11. Die Mitglieder in Katastrophenfällen zur Aufrechterhaltung ihrer Wasserversorgungsanlagen nach der dem Verband zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

§ 4

Rechte der Mitglieder.

1. Teilnahme an der Verbandsverwaltung im Sinne dieser Satzungen.
2. Anteilnahme an allen vom Verband erbrachten Leistungen und allen dem Verband dienenden Maßnahmen, sowie Mitnutzung vom Verband errichteter Anlagen.
3. Anteilnahme an den dem Verband gewährten finanziellen Beihilfen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.

§ 5

Pflichten der Mitglieder.

Den Mitgliedern obliegt die Pflicht:

1. den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den Anordnungen der übrigen Verbandsorgane in Verbandsangelegenheiten zeitgerecht und gewissenhaft nachzukommen,
2. die vorgeschriebenen Verbandsbeiträge zu leisten,
3. die Organe des Verbandes auf wahrgenommene Schäden und Mißstände der verbandseigenen Anlagen bzw. auf wahrgenommene Schädigung der Gewässer unverzüglich aufmerksam zu machen,
4. die Wahl zu geschäftsführenden Organen anzunehmen, sofern nicht ein wichtiger, von der Mitgliederversammlung anerkannter Grund dagegen vorliegt,
5. die eigenen wasserwirtschaftlichen Anlagen ordnungsgemäß zu erhalten.

§ 6

Ermittlung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Stimmen.

Die auf die einzelnen Mitglieder entfallende Anzahl der Stimmen wird in folgender Weise errechnet: Für jede volle



bzw. angefangene Anzahl von 10.000 Einwohnern der dem Verband angehörenden Gemeinden bzw. der Stadt Graz für die Grazer Stadtwerke AG. wird eine Stimme gezählt. Die Anzahl der Einwohner wird jeweils nach dem Stand vom 1. Jänner für das laufende Jahr festgestellt.

§ 7

Voranschlag und Kosteraufteilung.

- (1) Für das folgende Geschäftsjahr ist vom Vorstand bis spätestens zum 15. Dezember des laufenden Geschäftsjahres ein Voranschlag als Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben aufzustellen und vor der Mitgliederversammlung zu beschließen.
- (2) Soweit die Kosten, die dem Verband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsen, nicht anderweitig gedeckt werden können, sind die allgemeinen Kosten von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gemeinden zu tragen. Die Kosten aus der Projektierung, Errichtung und dem Betrieb von Wasserversorgungsanlagen einschließlich des dazugehörigen Verwaltungsaufwandes sind von jenen Gemeinden, denen sie dienen, nach dem Verhältnis des zu erwartenden oder erlangten Vorteiles zu tragen.
- (3) Die auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Kostenbeiträge sind vom Obmann zu errechnen, vom Vorstand zu genehmigen und den Mitgliedern schriftlich zur Zahlung vorzuschreiben. Geldbeiträge sind, wenn nicht ausnahmsweise eine längere Zahlungsfrist gewährt wird, binnen einem Monat nach Zustellung der Zahlungsvorschreibung bei der vom Obmann bezeichneten Stelle einzuzahlen.
- (4) Über alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes hat der Kassier genaue Aufzeichnungen zu führen.

§ 8

Verbandsorgane.

Die Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Schlichtungsstelle.

§ 9

Einberufung und Beschlußfähigkeit  
der Mitgliederversammlung.

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus der Versammlung der Verbandsmitglieder. Sie ist über Beschluß des Vorstandes vom Obmann mind. einmal jährlich im ersten Vierteljahr und nach Bedarf, wenn es der Vorstand für notwendig erachtet oder wenn dies mind. ein Drittel der Verbandsmitglieder verlangt, einzuberufen. Alle Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen und zwar derart, daß die Einladung jedem Mitglied bis spätestens eine Woche vor der Versammlung zukommt. In der gleichen Weise ist auch die Wasserrechtsbehörde von der Abhaltung der Versammlung zu verständigen. Es bleibt ihr überlassen, zur Versammlung einen Vertreter zu entsenden. Die Verbandsmitglieder können sich in der Mitgliederversammlung auch durch eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Obmann geleitet. Sie ist beschlußfähig, wenn durch die Teilnahme mehr als die Hälfte der gesamt Stimm ( § 6 dieser Satzung ) und wenigstens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.
- (3) Wird die Beschlußfähigkeit nicht erreicht, so ist unter Beachtung der Vorschriften des Abs.1 die Vollversammlung mit derselben Tagesordnung noch einmal einzuberufen. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen und Mitglieder beschlußfähig.
- (4) Zu einem gültigen Beschluß ist mit Ausnahme von Satzungsänderungen und der Abstimmung über die Auflösung des Verbandes die Zustimmung von mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (5) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Verbandes bedürfen wenigstens der 2/3 Mehrheit aller Stimmen aller Mitglieder.

§ 10

Wirkungskreis der Mitgliederversammlung.

In den Wirkungskreis der Mitgliederversammlung fallen folgende Angelegenheiten:

1. Beschluß der Satzung und ihrer Änderungen.
2. Wahl des Vorstandes und der Schlichtungsstelle.
3. Wahl der Rechnungsprüfer.

4. Beschluß von Planungen und Bauvorhaben und des Veranschlagtes.
5. Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabchlusses und Entlastung der geschäftsführenden Organe, die bis spätestens zum 15. März für das vorangegangene Geschäftsjahr zu beschließen ist.
6. Zustimmung zu Bauentwürfen und ihren allfälligen Änderungen.
7. Festsetzung der Entlohnung allfälliger an den Obmann und die übrigen Vorstandsmitglieder und Angestellten zu leistenden Vergütungen und des Ersatzes der einzelnen Mitglieder anlässlich der Bildung des Verbandes etwa erwachsenden Kosten.
8. Beschluß über die nachträgliche Aufnahme von weiteren Verbandsmitgliedern, über das Ausscheiden von Mitgliedern, über die aus diesen Anlässen von den betreffenden Mitgliedern oder vom Verband zu erbringenden Leistungen, gegebenenfalls Beschluß über die in solchen Fällen an die Wasserrechtsbehörde zu stellenden Anträge.
9. Beschluß über Darlehensaufnahme und Rücklagenbildung.
10. Überwachung der Geschäftsführung und Erteilung von Weisungen an diese.
11. Beschluß über die Auflösung des Verbandes und über die aus diesem Anlaß zu treffenden Maßnahmen.

#### § 11

##### Wahl des Vorstandes.

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter, dem Kassier, dem Schriftführer und 5 weiteren, gewählten Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte durch einfache Mehrheit aller abgegebenen Stimmen den Vorstand für die Dauer von 3 Jahren, ferner 9 Ersatzmänner, welche letztere in der durch die erhaltene Stimmzahl sich ergebenden Reihenfolge in den Ausschuss einzutreten haben, wenn aus irgendeinem Grund ein Mitglied des Ausschusses vor Ablauf der Funktionsperiode aus seinem Amt tritt. Ergibt sich bei den Wahlen nicht die erforderliche Mehrheit, so entscheidet eine engere Wahl zwischen jener beider Mitglieder, welche die meisten Stimmen erhalten und bei Stimmgleichheit das Los. Einer Minderheit von wenigstens 20 % aller Stimmen des Verbandes ist auf ihr Verlangen eine verhältnismäßige Vertretung im Vorstand einzuräumen. Dies hat in der Weise zu geschehen, daß die An-

zahl der Vorstandsmitglieder um die im Verhältnis der Minderheit zur Gesamtheit entsprechende Zahl vermehrt und die zusätzlichen Vorstandsmitglieder und deren Ersatzmänner von der Minderheit in der in Absatz 1 bestimmten Art gewählt werden.

§ 12

Einberufung und Beschlußfähigkeit des Vorstandes.

Der Vorstand ist vom Obmann nach Bedarf oder, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder darum ansuchen, zur Beratung einzuberufen. Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist Pflicht. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von 5 Vorstandsmitgliedern beschlußfähig. Er entscheidet mit einfacher, nach Köpfen zu berechnender Stimmenmehrheit. Der Obmann stimmt mit. Bei Stimmgleichheit gilt die Ansicht als Beschluß, der der Obmann beigetreten ist.

§ 13

Wirkungskreis des Vorstandes.

Alle nicht ausdrücklich der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten gehören zum Wirkungskreis des Vorstandes. Es gehören daher insbesondere folgende Angelegenheiten in seinen Wirkungskreis:

1. Alle zur Ausführung von Bauvorhaben notwendiger Anordnungen, wie Arbeitsausschreibung und Vergebung der Arbeiten und Abschluß der Verträge.
2. Bestellung einer örtlichen und einer Oberbauleitung, Anstellung von Personal für die durchzuführenden Arbeiten.
3. Beaufsichtigung der Arbeiter.
4. Anweisung des Kassiers zur Auszahlung der Rechnungen nach Überprüfung durch die Bauleitung.
5. Verfassung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses.
6. Genehmigung der vom Obmann vorzunehmenden Berechnung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Kostenbeiträge und der vom Obmann beabsichtigten, beim Gericht zu stellenden Anträge auf zwangsweise Eintreibung rückständiger Beiträge.

7. Beaufsichtigung von Anlagen des Verbandes.
8. Auftrag an den Obmann zur Einberufung der Mitgliederversammlung.
9. Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, eines Kassiers und eines Schriftführers.
10. Jährliche Berichterstattung an den Landeshauptmann nach § 89 WRG.

§ 14

Wahl der Funktionäre.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Funktionsperiode durch einfache, nach Köpfen berechnende Stimmenmehrheit den Obmann, Obmannstellvertreter, Kassier und Schriftführer. Ergibt sich bei der Wahl im ersten Wahlgang keine absolute Stimmenmehrheit, so entscheidet eine engere Wahl, falls diese Stimmengleichheit ergibt, das Los.

§ 15

Wirkungskreis der Funktionäre.

Der Obmann vertritt den Verband nach außen und hat alle Beratungen und Beschlüßfassungen sowohl des Vorstandes, als auch der Mitgliederversammlung zu leiten. Der Obmann hat für den Verband zu zeichnen. Urkunden jedoch, durch welche rechtliche Verpflichtungen des Verbandes eingegangen werden, sind vom Obmann und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern zu fertigen.

§ 16

Wirkungskreis des Obmannstellvertreters.

Der Obmannstellvertreter hat den Obmann dann zu vertreten, wenn dieser verhindert ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

§ 17

Wirkungskreis des Kassiers.

Der Kassier hat sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Verbandes zu buchen, die gewährten finanziellen Beihilfen aus öffentlichen Mitteln und die Mitgliederbeiträge und sonstigen Einnahmen in Empfang zu nehmen und die vom Bauleiter und vom Obmann gefertigten Rechnungen zur Auszahlung zu bringen. Der Kassier hat weiters dem Vorstand und der Mitgliederversammlung über die Kassengebarung regelmäßig und über besondere Aufforderung zu berichten.

§ 18

Bestellung und Wirkungskreis der Rechnungsprüfer.

Zur Prüfung der Gebarung, insbesondere der Rechnungen (die durch 14 Tage vor der jährlichen Mitgliederversammlung zur Einsichtnahme durch die Mitglieder beim Obmann oder Kassier aufzuliegen haben), hat die Mitgliederversammlung alljährlich zwei Rechnungsprüfer für die Dauer eines Jahres zu wählen. Dieselben haben die Buchhaltung und alle Rechnungen sowie den vom Vorstand aufzustellenden Rechnungsabschluß zu prüfen, allfällige Anstände zu erheben, ihr Gutachten schriftlich abzugeben und über Aufforderung des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung in dieser zu berichten.

§ 19

Nachträgliche Aufnahme von weiteren Mitgliedern.

Der Verband ist berechtigt, von neu hinzukommenden Mitgliedern einen angemessenen Beitrag zu den bisherigen Aufwendungen sowie die vorherige Ertrichtung der ihm durch den Anschluß etwa verursachten besonderen Kosten zu verlangen.

§ 2c

Ausscheiden von Mitgliedern.

- (1) Ein Ausscheiden einzelner Mitglieder ist nur nach Begutachtung des Antrages im Vorstand durch Beschluß der Mitgliederversammlung möglich.
- (2) Die Zustimmung zum Ausscheiden darf nicht verweigert werden, wenn das Mitglied, das auszuscheiden beabsichtigt, alle aus dem Verbandsverhältnis sich ergebenden Verpflichtungen erfüllt hat.

- (3) Durch schriftlichen Vertrag sind die aus dem Ausscheiden sich ergebenden wirtschaftlichen wechselseitigen Ansprüche zu regeln.

§ 21

Schlichtung von Streitigkeiten.

- (1) Über Streitigkeiten, die zwischen den Mitgliedern untereinander oder zwischen diesen und dem Vorstand aus dem Verbandsverhältnis entstehen, entscheidet die Schlichtungsstelle.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Mitgliedern oder aus den mit der Wasserwirtschaft vertrauten Fachleuten drei Mitglieder der Schlichtungsstelle. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle werden auf eine Zeitdauer von drei Jahren gewählt. Eine vorzeitige Abberufung ist nur mit Zustimmung der Wasserrechtsbehörde zulässig.
- (3) Die Mitglieder der Schlichtungsstelle wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, dem die Einberufung der Schlichtungsstelle und die Leitung der Verhandlung obliegt. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle erfolgt mit einfacher Mehrheit. Sollten sich die Streitparteien mit der Entscheidung der Schlichtungsstelle nicht zufrieden geben, so ist in den Fällen § 97 WRG 1959 die Berufung an den Landeshauptmann zulässig.

§ 22

Auflösung des Verbandes und Liquidierung seines Vermögens.

- (1) Die Auflösung des Verbandes kann nach Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen Dritte erfolgen:
1. Wenn die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 sämtlicher Stimmen der Mitglieder die Auflösung beschließt. Die beabsichtigte Auflösung ist dem Landeshauptmann anzuzeigen. Dieser erkennt über die Zulässigkeit der Auflösung und über die allenfalls aus diesem Anlaß zu treffenden Maßnahmen.
  2. Durch Erklärung der Auflösung seitens des Landeshauptmannes, wenn der Weiterbestand des Verbandes im Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse keine besonderen Vorteile mehr erwarten läßt. Wird die Auflösung des Verbandes beschlossen, so ist das be-

stehende Vermögen des Verbandes nach Sicherung der Interessen der Verbandsgläubiger auf die Mitglieder nach Maßgabe der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Einwohner der Gemeinden aufzuteilen. Im übrigen finden die Bestimmungen des § 83 WRG. hierauf Anwendung.

§ 23

Aufsichtsbehörde.

- (1) Der Verband unterliegt gem. § 96 WRG. 1959 der Aufsicht des Landeshauptmannes, der auch über alle aus dem Verbandsverhältnis und den Verpflichtungen des Verbandes entspringenden Streitfälle zu entscheiden hat, die nicht im Sinne des § 21 dieser Satzungen durch die Schlichtungsstelle beigelegt werden.
- (2) Die Wasserrechtsbehörde ist, soweit dies im Wasserrechtsgesetz oder in diesen Satzungen verlangt wird, in die Verbandsangelegenheiten einzuschalten, insbesondere sind ihr die Namen der Ausschußmitglieder, des Obmannes und seines Stellvertreters und des Kassiers, sowie die Namen der für den Verband Zeichnungsberechtigten anzuzeigen, letztere auch dem Landeshauptmann als Wasserbuchbehörde.

§ 24

Inkrafttreter.

Diese Satzungen wurden in der konstituierenden Versammlung (Gründungsversammlung) am 12. Jänner 1971 einstimmig gebilligt.

Bruck a.d. Mur, am 1. Februar 1971.



Aus dem Verband sind jeweils mit Zustimmung der Mitgliederversammlung in dieser Dekade einige der Gründungsverbandsmitglieder ausgeschieden und zwar die Gemeinde St. Ilgen mit 31.12.1972, die Gemeinde Kapeller mit 31.12.1972, die Gemeinde Wartberg mit 31.12.1973 und die Stadtgemeinde Leoben mit 31.12.1979.

In den Verband sind wiederum über Beschluß einer Mitgliederversammlung aufgenommen worden am 1.1.1973 die Wasserversorgungsgenossenschaft TragöB, am 1.1.1974 die Marktgemeinde Gratwein, ebenfalls am 1.1.1974 die Marktgemeinde Frchnleiten und die Gemeinde Judendorf-Straßengel und am 1.1.1979 die Gemeinde Proleb.

Derzeit gehören dem Wasserverband Hochschwab-Süd 25 Gemeinden und eine Wasserversorgungsgenossenschaft, die ebenfalls Öffentlichkeitsrecht besitzt, an.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 29.6.1973 zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet

Die zweite, wesentliche Grundlage des Wasserverbandes Hochschwab-Süd bildet die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Juni 1973 zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet, verlautbart im BGBl. Nr. 345.

§ 1 dieser Verordnung besagt: das Quell- und Grundwasser des im § 2 umschriebenen Gebietes wird - unbeschadet bestehender Rechte - vorzugsweise der Trinkwasserversorgung gewidmet und gleichzeitig als Schongebiet bestimmt. In diesem Leitsatz ist das Wesentliche bereits ausgesagt. Die Rechts-

grundlagen und die zugeordneten Rechte der Stadt Wien im Nordteil, also in einer Zone A und jene des Wasserverbandes Hochschwab-Süd im Südteil, also der Zone B des Hochschwabmassives, sowie einer neutralen Zone A/B, regelt und umfaßt diese Verordnung in ihren übrigen Bestimmungen. Sie ist in Abdruck beigelegt. Nicht angeschlossen ist ihr hier die Gebietskarte des Schon- und Widmungsgebietes mit den Grenzen des Schon- und Widmungsgebietes, den Grenzen des gemeinsamen Interessengebietes der Stadt Wien und des Wasserverbandes Hochschwab-Süd, dem gemeinsamen Interessengebiet der Stadt Wien und des Wasserverbandes Hochschwab-Süd (§ 9 in Verbindung mit § 8), das Interessensgebiet (§ 8, lit.a) und das Interessensgebiet des Wasserverbandes Hochschwab-Süd (§ 8, lit.b).

Diese Verordnung wird bei allen Verhandlungen in wasserrechtlicher Belangen neben dem Wasserrechtsgesetz 1959 herangezogen. Sie ist ein Instrument, das unserem Verband bei der Erfüllung seiner Aufgaben außerordentlich dienlich ist und bei entsprechender Handhabung durch die Organe des Wasserverbandes Hochschwab-Süd auch eine Präsenz bei allen Verhandlungen ermöglicht und einräumt. Bewiesen wird diese Behauptung unter anderem durch die Tatsache, daß der Wasserverband Hochschwab-Süd heute allgemein in seinem Tätigkeitsbereich anerkannt ist, zu allen Verhandlungen, Kommissierungen und Besprechungen geladen wird und beispielsweise an über 180 solcher Kommissionen teilgenommen hat. In fast allen Fällen fanden die Forderungen und Wünsche des Wasserverbandes Hochschwab-Süd in den Sprüchen der Bescheide der zuständigen Behörden ihren Niederschlag; dort, wo die Behörden nach Meinung der Geschäftsführung und des Vorstandes unseres Verbandes den Vorstellungen dieses nicht entsprechen haben, mußten - und hier kann gesagt werden, nur in wenigen Fällen - Rechtsmittel (Berufungen) ergriffen werden, die

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1973

Ausgegeben am 24. Juli 1973

78. Stück

---

**345.** Verordnung: Schutz der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet
 

---

**345. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Juni 1973 zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet**

Auf Grund der §§ 34, 35 und 54 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 207/1969 wird verordnet:

§ 1. Das Quell- und Grundwasservorkommen des im § 2 umschriebenen Gebietes wird — unbeschadet bestehender Rechte — vorzugsweise der Trinkwasserversorgung gewidmet und gleichzeitig als Schongebiet bestimmt.

§ 2. Die Grenzen des Schon- und Widmungsgebietes haben folgenden Verlauf, wobei die Beschreibung an der Mündung des Schwabel Baches in die Enns (d. i. zirka 3½ km ennsabwärts von Hieflau) beginnt und im Gegen-Uhrzeigersinn um das Gebiet führt:

Mündung des Schwabel Baches in die Enns = rechtes Ennsufer flussaufwärts bis zur Wandaubrücke = in der Fallinie SO-wärts, aufwärts zum Wandau Kogel, Kote 1174 = S-wärts entlang der Kammlinie bis zur Kote 1208 = dann O-wärts die Kammlinie gegen den Schürfer Kogel, jedoch nur etwa 500 m, dann scharf SSO-wärts abbiegend, entlang der Rückenlinie zum Jagersattel, Kote 1142; SSO-wärts, aufwärts entlang der Kammlinie zum Dürnkogel, Kote 1387 = weiter stets der Kammlinie folgend über Wintersattel, Kote 1060; Eibenkogel, Kote 1250; zum Sattelpunkt Kote 1058 am Steinermoos = von hier SO-wärts auf die Höhe zirka 700 m westlich der Karl August Jagdhütte (Kote 1186) = SW-wärts, abwärts, stets entlang der Rückenlinie über den Schwarzlucken Kogel, Kote 965, bis zum Erzbach am Ostrand von Unterjassingau = den Erzbach aufwärts zirka 5½ km bis zur Querung der Hochspannungsleitung nächst der Einmündung des Seebaches = der Hochspannungsleitung O-wärts, dann SO-wärts entlang, zirka 7½ km bis zur Querung des Gsollbaches = Gsollbach abwärts bis zum Gerichtsgrabenbach; diesem aufwärts folgend bis

kurz vor dem Durchlaß unter der Zahnradbahntrasse = weiter SO-wärts die Tiefenlinie bis zur Präbichl Paßhöhe, Kote 1232 = in der Fallinie NO-wärts aufwärts zum Polster-Gipfel, Kote 1910 = OSO-wärts in gerader Linie zur Leobner Mauer, Kote 1870 = SO-wärts entlang der Kammlinie über die Kohleben Jagdhütte; Zirben Kogel, Kote 1740; Himmel Kogel, Kote 1628; bis Hoher Schilling, Kote 1628 = ONO-wärts in der Fallinie zur Brücke über den Rötzbach, Kote 1024 = entlang des Fahrweges zum Wirtshaus Hieslegg, bis zur Kote 1154 = NNO-wärts geradlinig zirka 700 m zum Sattel Kreuz = in etwa NO-Richtung auf dem Karrenweg zur Brücke über die Laming (Kote 749) beim Wassergraf; und zwar entlang des Fahr- bzw. Karrenweges am linksseitigen Hang des Rahner Grabens, dem Karrenweg folgend — den Striler Graben etwa 150 m östlich der Kote 979 querend — und schließlich bis zur angeführten Brücke beim Wassergraf = N-wärts entlang des Karrenweges zur Straße westlich von Minkendorf; auf dieser knapp 100 m, dann NO-wärts auf dem Karrenweg zum Haring Bach = dem Haring Bach zirka 1 km bachaufwärts folgend bis zur nächsten Kammlinie, die SO-wärts auf den Ranzer Berg, Kote 1304, führt = weiter etwa O-wärts stets entlang der Kammlinie über Riegnereck; Weißenbacher Höhe (ohne Kote); Kote 1298; Kucheleck, Kote 1255, und Steiner Kreuz zum Gailberg, Kote 955; Kammlinie abwärts zur Mündung des Hubersding Baches in den Ilgner Bach = geradlinig zum Zwainer Berg, Kote 1229 = Kammlinie zum Rusteck, Kote 1298 = geradlinig O-wärts zum Anwesen Eder, Kote 960; geradlinig OSO-wärts zirka 900 m zur Brücke (Kote 690) über den Fölzer Bach = geradlinig NO-wärts zirka 2½ km — vorbei am Gasthof Pierer — zur Kote 1162 (nördlich von Aflenz) = geradlinig zur Brücke über den Feistring Bach (östlich von Mogginger) = geradlinig O-wärts zum Anwesen Hangler = geradlinig ONO-wärts zirka 17 km zur Kote 1050 (Marterl nächst Bergbauer) = geradlinig NO-wärts zirka 2½ km zur Kote 778 auf der Bundesstraße 20, an der Einmündung

der Straße von Göriach = ONO-wärts zum Anwesen Osterer = etwa O-wärts über Kote 1005 zum Turnauer Berg, Kote 1050 = NO-wärts zur Brücke mit der Kote 808 im Brückler Graben = zirka 1 km nach SO zum Pöschl = NO-wärts zirka 1'4 km zum Waldbauer = NO-wärts zirka 2'2 km zum Brunneck Kogel, Kote 1212 = SO-wärts zirka 0'8 km zur Kote 871 an der Straßengabel nächst dem Pretalhof = die Landesstraße bergwärts zum Pretal Sattel, Kote 1071 = dann etwa in nördlicher Richtung stets entlang der Kammlinie über Kote 1282, auf der Langeben zum Eisner Kogel (Kote 1440) = weiter etwa NW-wärts, die Kammlinie über die Kote 1212 zum Schwarzkogel, Kote 1490 = N-wärts die Kammlinie zur Fadeneben, weiter N-wärts dem Kamm folgend bis auf eine Seehöhe von etwa 1740 m (zirka 600 m SW-lich vom Graf Meran Haus auf der Veitsch Alpe) = dann SW-wärts die Kammlinie abwärts über den Rabenstein zum Nikolo Kreuz, Kote 1429 = weiter stets auf dem Kamm etwa WSW-wärts über Turntaler Kogel, Kote 1610; Schotten Kogel, Kote 1525; Kote 1423; über die Handhütte zum Feistereck, Kote 1544; weiter über den Rosen Kogel, Kote 1397 zum Wirtshaus Seeberg Alm, quer über die Bundesstraße 20; die Falllinie aufwärts zum Seebergkögerl, Kote 1344 = geradlinig etwa 1 km NO-wärts zum Rehkögerl = N-wärts 2'2 km zur Kote 942 im Bachbauer Graben = den Fahrweg abwärts zur Bundesstraße 20, dieser N-wärts folgend bis zur Brücke über den Gollrad Bach, nächst der Dreifaltigkeitskapelle = den Gollrad Bach abwärts bis zur Mündung in den Aschbach; dann den Aschbach abwärts bis zum Jagerbauer = entlang der rechten Talflanke N-wärts auf der Höhengichtlinie 820 m, zirka 2 km bis zur Talenge nördlich vom Pfannhammer = Querung des Aschbaches auf die linke Talflanke bis zur Höhenlinie 800 m; dieser folgend bis südlich von Gußwerk zu einem Graben nördlich vom Voglbühel; diesen Graben abwärts bis zur Höhenlinie 740 m; dieser Höhenlinie W-wärts folgend bis zur Dreimärkter Bundesstraße (Nr. 24) = entlang dieser SW-wärts bis zur Salzabrücke südlich vom Gleißnerhof = Salza abwärts zirka 6 km bis zur Mündung des Ramsaubaches; diesen aufwärts bis auf den Sattel nördlich des Fuchsriegels = SW-wärts, den Graben abwärts über das Anwesen Waschenpelz bis zur Mündung in den Radmer Bach = den Radmer Bach aufwärts bis zur Mündung des Nappen Baches = den Nappen Bach aufwärts bis zur Kote 1171 in der Nappenbachklause = geradlinig WSW-wärts zur Kote 1394 beim Jagdhaus Kräuterinhütte = geradlinig WSW-wärts auf den Fadenkamp, Kote 1804 = zirka 800 m SSW-wärts auf dem Kamm, dann WSW-wärts den Kamm abwärts über den Großen Kreuzberg zum Kleinen Kreuzberg, Kote 1367 =

weiter die Kammlinie abwärts zum Froschbauer Sattel = aufwärts zur Kote 1142 = weiter SW-wärts entlang der Kammlinie über Schneßlsattel; Esel Sattel; Baumkogel, Kote 1165; Klammsattel; Krumpen Kogel, Kote 1098 = geradlinig SW-wärts zirka 1'1 km weiter zur Kote 806 am Bach in Krumpen = bachabwärts zur Mündung bei Kote 664 = weiter bachabwärts im Hopfgarten, bis zur Mündung in die Salza gegenüber von Wildalpen = die Salza abwärts zirka 4'5 km bis zur Mündung des Krimpen Baches = den Krimpen Bach aufwärts bis zur Seehöhe von 840 m = geradlinig WSW-wärts auf den Torsattel, Kote 1081 = W-wärts abwärts der Tiefenlinie bzw. dem Gamsbach zirka 4'6 km folgend; über die Koten 778, 713 bis Kote 680 an der Mündung eines von Süden kommenden Baches = entlang dieses Baches zirka 3 km SSW-wärts, aufwärts über Kote 819 bei den Anwesen Bachler und Luckenbauer durch den Rauchgraben bis zur Seehöhe 960 m = die Falllinie SW-wärts, aufwärts bis zum Gipfel Kote 1199 (westlich der Brückler Alm) = weiter NW- bzw. W-wärts stets der Kammlinie folgend über Goßkogel, Kote 1410; Steinberg (ohne Kote); den Anger (Sattel mit Kote 1090); Bergstein, Kote 1215; abwärts zum Marterl auf der Halmanneben, auf den Wiedenberg, Kote 1297; wieder abwärts, W-wärts bis zum Schwabel Bach in Lainbach bei Kote 491 = Schwabel Bach abwärts bis zu seiner Mündung in die Enns, womit der Ausgangspunkt dieser Beschreibung erreicht ist.

§ 3. Innerhalb des Schongebietes bedürfen nachstehende Maßnahmen neben einer allenfalls sonst notwendigen Genehmigung vor ihrer Durchführung auch einer Bewilligung der Wasserrechtsbehörde:

- a) Lagerung und Leitung von Mineralölen und Mineralölprodukten oder anderer biologisch schwer abbaubarer, die Wassergüte beeinträchtigender Stoffe sowie Errichtung und Abänderung von Garagen und Tankstellen, Bitumenmischanlagen und Ölfeuerungsanlagen; von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind die Lagerung und der Transport von Treibstoffen bis 600 l in höchstens 200 l fassenden verschließbaren Stahlfässern oder Kanistern, wenn die Lagerung und der Transport so erfolgen, daß bei Ausfließen des Treibstoffes ein Einsickern in den Boden oder ein Abschwemmen in Dolinen ausgeschlossen ist und bei der Verwendung solcher Stoffe die zur Reinhaltung des Quell- und Grundwassers entsprechende Sorgfalt angewendet wird;
- b) Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von Gebäuden, Betrieben oder Anlagen, deren Abwasseranfall wegen

seiner Menge oder Beschaffenheit das geschützte Grund- und Quellwasservorkommen (§ 1) zu beeinträchtigen vermag; eine Bewilligungspflicht besteht nicht, wenn die Abwässer in wasserrechtlich bewilligte Abwasseranlagen im Rahmen ihres Konsenses eingeleitet werden;

- c) Bau von der Personenbeförderung dienenden Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes 1957, BGBl. Nr. 60;
- d) Errichtung und Erweiterung von Anlagen, die geeignet sind, das Schongebiet über den Touristenwanderverkehr hinaus für den Massenverkehr zu erschließen, wie z. B. Straßen, Fahrwege, Schlepplifte, Park- und Campingplätze;
- e) Grabungen, Sprengungen, Bohrungen und Schürfungen aller Art, wenn sie bis zum Grundwasser oder tiefer als 3 m unter die Geländeoberfläche reichen; ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Grabungen, die zur Instandhaltung bzw. zur Instandsetzung von Wasserversorgungsanlagen erforderlich sind;
- f) Anlage, Ausbau oder Auflassung von Steinbrüchen, Sand- und Lehm-, Schotter- und Kiesgruben sowie von Ablagerungsplätzen für Stoffe, die für das Wasservorkommen nachteilig sein könnten, wie z. B. Schutt- und Müllablagerungsplätze sowie Halden;
- g) Anlage, Ausbau oder Auflassung von Quellfassungen, ferner Errichtung von neuen und Vertiefung von bestehenden Brunnen sowie deren Auflassung, wenn sie tiefer als 3 m unter die Geländeoberfläche reichen;
- h) Lagerung, Verwendung und Beförderung von radioaktiven Stoffen sowie von wassergefährdenden chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln;
- i) Errichtung oder Erweiterung von Friedhöfen oder von Aasplätzen;
- k) Rodungen von mehr als 1500 m<sup>2</sup> (0,15 ha) bzw. jeder Kahlschlag, der für sich allein oder mit Hinzurechnung einer unmittelbar angrenzenden, bereits kahlgelegten oder noch nicht aufgeforsteten Fläche mehr als 10.000 m<sup>2</sup> (1 ha) beträgt;
- l) Errichtung von Flugplätzen (§§ 58 ff Luftfahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/1957) sowie luftfahrtrechtlich bewilligungspflichtige Außenlandungen (§ 9 Luftfahrtgesetz).

§ 4. Der Transport von Mineralölen oder von Mineralölprodukten im Schon- und Widmungsgebiet (§ 2) darf nur mit Tankfahrzeugen im Sinne der Tankfahrzeugverordnung 1967, BGBl. Nr. 267, erfolgen, sofern die transportierte Menge mehr als 600 l beträgt.

Biologisch schwer abbaubare Stoffe (Pestizide) dürfen nur in verlässlich schließbaren Behältern mit einem Inhalt bis höchstens je 30 l transportiert werden.

§ 5. Die Bewilligung von Wasserversorgungs-, Betriebs- und Verkehrsanlagen im Widmungsgebiet (§ 2) ist an das Vorhandensein oder die Errichtung einer hygienisch und technisch einwandfreien Abwasserbeseitigung gebunden.

§ 6. (1) Bei der Handhabung der Bestimmungen der §§ 9, 10, 28 bis 35 und 112 des Wasserrechtsgesetzes im Widmungsgebiet (§ 2) sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

- a) Vorrang der Trinkwasserversorgung,
- b) Schutz des Wasservorkommens vor Verunreinigung,
- c) Sanierung unzulänglicher Reinhaltungsvorkehrungen,
- d) Erhaltung der natürlichen Verhältnisse durch pflegliche Wald- und Weidewirtschaft.

(2) Bei allen Verfahren im Widmungsgebiet (§ 2) ist darauf zu achten, daß das Quell- und Grundwasservorkommen seiner Menge und Beschaffenheit nach dem Widmungszweck dauernd erhalten bleibt und die verschiedenen wasserwirtschaftlichen Interessen zur Ermöglichung einer gesunden wasserwirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebietes aufeinander abgestimmt werden.

§ 7. In dem im § 9 besonders abgegrenzten Teil des Widmungsgebietes dürfen mit Ausnahme von Maßnahmen, die eine Verbesserung der Versickerung herbeiführen sollen, die ober- und unterirdischen Abflußverhältnisse nicht verändert werden. Insbesondere dürfen keine Wasserversorgungsanlagen errichtet werden, abgesehen von Kleinanlagen für einzelne Schutz-, Alm- und Jagdhütten.

§ 8. Im Sinne des § 34 Abs. 6 und § 54 Abs. 2 lit. e des Wasserrechtsgesetzes werden als rechtliches Interesse anerkannt:

- a) Innerhalb des im § 9 besonders abgegrenzten Gebietes und nördlich davon innerhalb des Widmungsgebietes (§ 2) das Interesse der Stadt Wien;
- b) innerhalb des im § 9 besonders abgegrenzten Gebietes und südlich davon innerhalb des Widmungsgebietes (§ 2) das Interesse des Wasserverbandes Hochschwab Süd.

§ 9. Innerhalb des Widmungsgebietes (§ 2) wird entsprechend den Bestimmungen der §§ 7 und 8 folgendes Gebiet besonders abgegrenzt:

Vom Schnittpunkt der im § 2 beschriebenen Grenze mit der Höhenschichtlinie 1000 m (zirka 500 m westlich des Torsattels) ausgehend verläuft die Grenze der Höhenschichtlinie

1000 m vorerst gegen WSW folgend, den Lärchkogel westlich umfahrend, über die Stückler Alm, den Goßgraben querend, bis zum südöstlichen Quellgraben des Zwiesel Baches = von dort den Kamm gegen Südwesten ansteigend bis zum Buchberg (Kote 1563) = weiter geradlinig gegen Süden zu der Saurüsselhütte = von dort den Großen Bösgraben gegen Süden bis zur Höhenschichtlinie 1000 m absteigend = weiter in der Höhenschichtlinie 1000 m, das Schwabel Tal im Osten umfahrend bis zum Graben nördlich der Meisterkögerl = diesen Graben gegen Südosten bis zur Meereshöhe 1200 m ansteigend = weiter in der Höhenschichtlinie 1200 m gegen Südwesten bis zum Wilzing Graben = von dort geradlinig gegen Süden zum Roßloch (Kote 1649) = weiter geradlinig gegen Osten zum Schnittpunkt der Höhenschichtlinie 1000 m mit dem von Nordwesten zum Geißstall ziehenden Graben = von dort in der Höhenschichtlinie 1000 m, die Bereiche des Karlgrabens und Hinterseeau Grabens im Norden umfahrend bis zum Böschütt Graben = von dort in gerader Linie (den Kamm der Kesselmauer querend) zur Höhenschichtlinie 1200 m im Au Graben = weiter in der Höhenschichtlinie 1200 m gegen Osten bis zu einem Punkt zirka 500 m nordnordwestlich der Gsollhütte = von diesem Punkt geradlinig ostwärts auf den Neuwaldegg Sattel (Kote 1575) = weiter geradlinig zur westlichen Hütte der Neuwald Alm (Kote 1351) = die Fallinie nordostwärts in den wasserführenden Graben zum Anger (Kote 979) im Jassing Graben = den Bachlauf im Jassing Graben 600 m abwärts = von dort geradlinig ostwärts zur Kote 1584 auf dem Pribitzörl = geradlinig zirka 1'1 km weiter ONO-wärts zum Westende des Joser Sees, bei Kote 1228 = geradlinig ONO-wärts auf die Höhe des Ochsenbodens (zirka 1500 m), dann ONO-wärts die Kammlinie absteigend durch den Sackwald bis an den Bergfuß im Sackwaldboden = N- bzw. NO-wärts zirka 0'7 km entlang dem Westrand des Sackwaldbodens zum Trawies Bach bis auf die Meereshöhe von 920 m, in dieser Höhenschichtlinie das Trawies Tal SO-wärts querend bis zur orographisch linken Talflanke = diese in der Fallinie aufwärts auf die Moarhalt bis zur Seehöhe 1200 m, dann in der Höhenschichtlinie O-wärts etwa 2 km bis in den letzten, vom Festlbeilstein, Kote 1847, S-wärts ziehenden Graben = geradlinig zirka 1 km OSO-wärts zur Kote 958 in der Karlschütt = geradlinig etwa in gleicher Richtung aufwärts zum Sauanger Kogel, Kote 1526 = geradlinig OSO-wärts zirka 1'1 km zur Kote 1318 = NO-wärts zirka 1'1 km zum Wegweiser mit der Kote 1168 am Weg nördlich der Schlagalm = in der Fallinie O-wärts bis zur Höhenschichtlinie 1200 m, dann dieser etwa SO-wärts, dann NO-wärts folgend bis zum Endriegel Bach im

Endriegel Graben = die Fallinie aufwärts zum Sattelpunkt mit der Kote 1743 auf dem Zlacken = in der Fallinie ONO-wärts in den Graben unterhalb der Baumer Alm bis zur Einmündung des von N kommenden Grabens = diesen Graben zirka 0'9 km NNO-wärts zum Hackentörl, Kote 1291 = in der Fallinie ONO-wärts abwärts in den Hacken Graben zirka 2 km bis zum NW-wärts führenden Karrenweg an der rechten Talflanke von Seewiesen = diesem Karrenweg NW-wärts zirka 1'1 km folgend zu dem vom Schwarzkogel, Kote 1226, NNO-wärts herab führenden Graben = diesen Graben aufwärts bis zur Höhenschichtlinie 1000 m = in dieser Höhenschichtlinie weiter WNW-wärts zirka 2 km bis knapp unterhalb der Kote 1006; hier nach ONO wendend und weiter in der Isohyse 1000 m bis zur Mariazeller Bundesstraße (Nr. 20) = entlang dieser Bundesstraße aufwärts auf den Seeberg Sattel, Kote 1253 = geradlinig NNO-wärts zirka 0'8 km zum Seebergkögerl, Kote 1344 (d. i. ein gemeinsamer Punkt mit der Gebietsgrenze laut § 2) = WNW-wärts zirka 600 m in der Fallinie in Richtung Seeleiten aufsteigend bis 1500 m Meereshöhe = von dort in der Höhenschichtlinie 1500 m gegen Westen bis an die Nordwestkante des Halter Kogels = von dort geradlinig etwa 1'6 km gegen Westen zum Schnittpunkt der Straße im Vd. Moosloch mit der Höhenschichtlinie 1000 m = der Höhenschichtlinie 1000 m gegen Westen bis zum Eibl Bach folgend = den Eibl Bach zirka 100 m gegen Norden aufwärts und von dort ONO-wärts den Kamm bis zum Eibl (Kote 1335) ansteigend = weiter den Kamm entlang gegen Norden bis zum Torsattel (Kote 1081) als gemeinsamen Punkt mit der im § 2 beschriebenen Grenze = dieser Grenze gegen Westen zirka 500 m folgend bis zum Ausgangspunkt dieser Grenzbeschreibung.

§ 10. (1) Die Grenzen der in den §§ 2 und 9 umschriebenen Gebiete sind in der Anlage dieser Verordnung festgehalten.

(2) Straßen, Wege und Brücken sowie Gewässer, die als Grenze angeführt sind, werden in die bezeichneten Gebiete einbezogen.

(3) Alle in den §§ 2 und 9 angeführten Ortsangaben und Höhenkoten beziehen sich auf die Österreichische Karte 1 : 50.000

- a) Blatt 100 — Hieflau, aufgenommen 1966, einzelne Nachträge 1968,
- b) Blatt 101 — Eisenerz, aufgenommen 1965, einzelne Nachträge 1968,
- c) Blatt 102 — Aflenz-Kurort, aufgenommen 1965, einzelne Nachträge 1967,
- d) Blatt 103 — Kindberg, aufgenommen 1965.

(4) Beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften Bruck an der Mur, Leoben und Liezen, beim

Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 31 — Wasserwerke, beim Wasserverband Hochschwab Süd in Bruck an der Mur, bei den Gemeindeämtern der Marktgemeinde Aflenz-Kurort, der Gemeinde Aflenz-Land, der Stadtgemeinde Eisenerz, der Gemeinde Etmühl, der Gemeinde Gams bei Hieflau, der Gemeinde Gußwerk, der Gemeinde Hafning, der Gemeinde Hieflau, der Gemeinde Landl, der Gemeinde St. Ilgen, der Gemeinde Thörl, der Gemeinde Tragöß, der Marktgemeinde Turnau, der Marktgemeinde Vordernberg und der Gemeinde Wildalpen ist eine Karte nach Abs. 1 zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

(5) Die Grenzen des Schon- und Widmungsgebietes (§ 2) sind in der Natur durch Auf-

stellen von Hinweistafeln entsprechend zu kennzeichnen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden gemäß § 137 des Wasserrechtsgesetzes unbeschadet einer allfälligen strafgerichtlichen Ahndung als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 20.000,— S bestraft. Hat der Täter vorsätzlich gehandelt oder ist er schon wiederholt straffällig geworden, so kann neben der Geldstrafe auch auf eine Arreststrafe bis zu 2 Monaten erkannt werden.

Weih

wiederum der Hauptsache nach durch Bescheide der Oberbehörden dem Verband in seiner Argumentation recht gaben.

Diese Verordnung als Rahmenverfügung hat auch zwischen den Hauptbeteiligten hinsichtlich der Nutzung der Wasserrechte aus dem Hochschwabmassiv, nämlich einerseits der Stadt Wien (Wiener Wasserwerke, MA 31, II. Wiener Hochquellenwasserleitung, sowie deren Außenstelle in Wildalpen, Steiermark) und dem Wasserverband Hochschwab-Süd in Bruck/Mur als Wahrer der Trinkwasserversorgung für den obersteirischen und den mittelsteirischen Raum sowie die Landeshauptstadt Graz und schlechthin vielleicht künftig im Rahmen der zu gründenden Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd Gesellschaft m.b.H., ein gutes, ja ausgezeichnetes Arbeitsklima geschaffen, womit aus ursprünglicher Rivalität nunmehr ein Miteinander geworden ist.

Hier sei Herrn Senatsrat Dipl. Ing. Alfred Kling als dem Leiter der Wiener Wasserwerke und seinen Mitarbeitern, inklusive jenen der Außenstelle Wildalpen, für das immer gezeigte Verständnis und die gute Zusammenarbeit gedankt.

Als den geistigen Wegbereiter für das Zustandekommen dieser Verordnung bzw. bis zu ihrer Erlassung durch den damaligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl. Ing. Dr. Weihs, sei hier der Herren Sektionschef i.R. Dr. Paul Grabmayr als dem seinerzeitigen Leiter der obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Senatsrat Dipl. Ing. Alfred Kling als dem Leiter der Wiener Wasserwerke (MA 31) und dem damaligen Oberbaurat und jetzigem Hofrat im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Leiter des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Dipl. Ing. Dr. Lothar Bernhart, der herzlichste Dank ausgesprochen.



Bernhart gilt allgemein als der steirische Wasserpabst, dessen Wirken für das Land Steiermark einfach nicht mehr wegzudenken ist.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, daß der Wasserverband Hochschwab-Süd am 25. Mai 1973 an die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung herangetreten ist, um eine Schongebietsverordnung für den Bereich St. Stefan ob Leoben - Kraubath i. Murtal zu erreichen. Diesbezüglich ist nunmehr der Verband dabei, einen Schongebietsentwurf, insbesondere aber die Grenzziehung für dieses neu angestrebte Schongebiet, auszuarbeiten und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung nachzureichen.

H. Zetinigg und W. Kasper berichten im Band 36/1977 der Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung darüber.

Damit versucht der Wasserverband Hochschwab-Süd sich neben dem südlichen Hochschwabmassiv ein weiteres Grundwasserschongebiet und Grundwasserhoffnungsgebiet zu sichern.

Als weiteres Hoffnungsgebiet könnte der Quellbereich der "Kalten Fölz" im Kaiserschildmassiv im Raum Radmer - Eisenerz in Frage kommen, weshalb diesbezüglich mit den Grundeigentümern bereits Vorverhandlungen wegen eines allfälligen Grundkaufes, einer etwaigen Anpachtung oder einer Nutzungsgewährung im Gange sind.

Durch Änderungen im jeweiligen Gemeinderat (Wahlen), durch Übertritt in den Ruhestand und durch Tod sind selbstverständlich auch Veränderungen im Vorstand, bei den Ersatzleuten für den Vorstand und der Schlichtungsstelle unseres Verbandes eingetreten. So ist z. B. Dipl. Ing. Varetza der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke - als Obmannstellvertreter des Vorstandes durch Übertritt in den Ruhestand aus-

geschieder und an seine Stelle Dipl.Ing.Johann Novak in die gleiche Funktion getreten. Der Schriftführer, Bürgermeister Leopold Pösch, Leoben, ist als solcher durch Frau Bürgermeister Christine Zirngast, Gratwein, ersetzt worden, weil die Stadtgemeinde Leoben - wie an anderer Stelle im vorliegenden Bericht erwähnt - ihren Austritt aus unserem Verband vollzogen hat.

Die Bürgermeister Fritz Moll, Eisenerz, Christine Zirngast, Gratwein und Ernst Frühmann, Aflenz-Kurort, haben mit der Rücklegung ihres Mandates als Bürgermeister auch ihre Funktion im Wasserverband Hochschwab-Süd zurückgelegt; dafür sind Bürgermeister Direktor Mag. Walter Kchlmaier, Eisenerz, Bürgermeister Adolf Egger, Gratwein und Bürgermeister Anton Schneck, Aflenz-Kurort, von ihrem Gemeinderat entsendet und von der Mitgliederversammlung in den Vorstand unseres Verbandes gewählt worden.

Auch bei den Ersatzleuten für den Vorstand ergaben sich aus den vorgenannten Gründen Änderungen, wie beim Vorstand selbst. Dr.Richard Ott, Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke, wurde in den Vorstand berufen und trat damit anstelle von Bürgermeister Kripl, Landl. Ganz ausgeschieden ist Bürgermeister Bertram Denninger der Gemeinde Kapeller a.d.Mürz, zumal letztere aus dem Verband ausgetreten ist.

Für die Schlichtungsstelle ergaben sich durch Übertritt in den dauernden Ruhestand persönelle Auswechslungen, indem für W.Hofrat Dr. Josef Hartwiger der neue Bezirkshauptmann von Bruck/Mur, W.Hofrat Dr. Herbert Pittner und für den W.Hofrat Dr. Albert Pfaller der neu bestellte Bezirkshauptmann von Leoben, W.Hofrat Dr. Robert Kaufmann, traten.

### Fachliteratur

Als Fachliteratur von wesentlicher Bedeutung, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Wasserverband Hochschwab-Süd steht, sind die vom Amt der Steiermärkischer Landesregierung, Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Graz, herausgegebenen "Berichte der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung". Hier sind besonders neben den später genannten, das Hochschwabgebiet behandelnden Bänden zu erwähnen:

- Band 29: Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks (Entwurfstand 1973) von L.Bernhart, E.Fabiani, E.Kauderer, H.Zetinigg und J.Zötl.
- Band 34: Das Grundwasservorkommen im Murtal bei St.Stefan c.L. und Kraubath von I.Arbeiter, H.Ertl, P.Hacker, H.Jarschek, H.Krairer, J.Ncvak, D.Rark, F.Weber und H.Zetinigg.
- Band 36: Grundwasserschongebiete von H.Zetinigg und W.Kasper.
- Band 38: Zentralwasserversorgung für die Südoststeiermark (Entwicklung eines Konzeptes) von L.Bernhart.
- Band 42: Zur Geologie im Raume Eisenerz-Radmer und zu ihrem Einfluß auf die Hydrochemie der dortigen Grundwässer von U.Mager.

Diese Arbeiten der genannten Autoren dienen den Organen des Wasserverbandes Hochschwab-Süd bei Kommissionierungen und Verhandlungen in besonderem Ausmaß; die darin niedergelegten Erkenntnisse finden vielfach in den Bescheiden der jeweils zuständigen Behörden ihren Niederschlag.

## DIE PERSONEN

### Das PropONENTENKOMITEE

Die Sicherung der Wasservorräte Steiermarks zum Zwecke der Versorgung steirischer Gemeinden machten rasche Maßnahmen notwendig, um lebenswichtige Interessen zahlreicher steirischer Gemeinden nachdrücklich zu wahren. Bereits am 24.7.1970 fanden sich über Einladung des damaligen Landesbaudirektors W.Hofrat Dipl.Ing.Franz Schönbeck eine große Zahl steirischer Gemeinden - es waren dies deren 34 - bzw. deren Vertreter und Fachleute auf dem Sachgebiet der Wasserwirtschaft und der Trinkwasserversorgung in Thörl, Obersteiermark, zusammen, um Vorgespräche mit dem Ziele der Gründung eines Wasserverbandes zu führen.

PropONENTENGESPRÄCHE waren die Folge.

Zu einer 1.PropONENTENBESPRECHUNG für 31.7.1970 wurden vom Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Landesbauamt nach Bruck/Mur gebeten:

- 1.) Bürgermeister Franz Fekete, Kapfenberg
- 2.) Bürgermeister Leopold Posch, Leoben
- 3.) Bürgermeister Franz Kötterba, Mürzzuschlag
- 4.) Bürgermeister Franz Zechner, Trofaiach
- 5.) Bürgermeister Rupert Ehweiner, Tragöß
- 6.) Bürgermeister Hans Scheuhuber, Thörl
- 7.) Bürgermeister Johann Schrittwieser, Neuberg a.d.Mürz
- 8.) Bürgermeister Julius Kripl, Lardl
- 9.) Direktor Dipl.Ing.Herbert Varetza, Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke
- 10.) ROBR.Dipl.Ing.Dr.Lothar Berrhart, Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Landesbaudirektor, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- 11.) Bezirkshauptmann W.Hofrat Dr. Josef Hartwiger, Bruck/Mur
- 12.) die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischer Landesregierung
- 13.) die Fachabteilung IIIa, Landesbaudirektion, Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Bereits damals wurde der Bürgermeister von Bruck/Mur, Direktor Erwin Linhart, einstimmig zum Vorsitzender dieses Proponentenkomitees gewählt.

Eine 2. Proponentensitzung fand am 16.11.1970 über Einladung des Vorsitzenden des Komitees, Bürgermeister Dir. Erwin Linhart (Bruck/Mur), in Bruck/Mur statt und legte dabei die Konstituierung des Verbandes für den 12.1.1971 in Bruck/Mur fest.

Bereits dieses Proponentenkomitee hat damals beschlossener, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde einen Antrag vorzulegen, durch Verordnung auf Grund der § 34, § 35 und § 54 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 207/1969, wolle eine wasserwirtschaftliche Rahmenvorordnung zur Widmung der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet erlassen werden, wonach die Quell-, Karst- und Grundwasservorkommen des Widmungsgebietes der Trinkwasserversorgung der dem Wasserverband Hochschwab-Süd angehörender steirischer Gemeinden inklusive der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke, sowie der in diesem Gebiet liegenden übrigen Gemeinden gewidmet und deren Interesse am Schutze der Wasservorkommen anerkannt werden.

Diesem Antrag waren bereits Entwürfe von Satzungen des Wasserverbandes Hochschwab-Süd und einer wasserwirtschaftlichen Rahmenvorordnung samt Karte sowie eines geologischen Gutachtens angeschlossen.

### Die Gründung

In der kurz darauf folgender konstituierender Sitzung des Wasserverbandes Hochschwab-Süd (Gründungsversammlung) am 12.1.1971 wurden folgende Funktionäre einstimmig gewählt:

a) in den Vorstand:

- 1.) zum Obmann der Bürgermeister der Stadt Bruck/Mur,  
Dir. Erwin Linhart
- 2.) zum Obmannstellvertreter Dir. Dipl. Ing. Herbert Varetza  
der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke
- 3.) zum Kassier der Bürgermeister der Stadt Kapfenberg,  
Franz Fekete
- 4.) zum Schriftführer der Bürgermeister der Stadt Leoben,  
Dir. Leopold Pösch

zu Vorstandsmitgliedern:

- 5.) der Bürgermeister der Marktgemeinde Kindberg,  
Heinz Hölzl
- 6.) der Bürgermeister der Marktgemeinde Aflenz-Kurort,  
Ernst Frühmann
- 7.) der Vertreter der Grazer Stadtwerke AG. - Wasser-  
werke, Dipl. Ing. Johann Novak
- 8.) der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eisenerz,  
Fritz Moll
- 9.) der Bürgermeister der Gemeinde Landl, Julius Kripl

b) zu Ersatzmännern des Vorstandes:

- 1.) 1. Vizebürgermeister Franz Holzweber, Stadtgemein-  
de Eisenerz
- 2.) Bürgermeister Johann Fürstner, Gemeinde Aflenz-Land
- 3.) Bürgermeister Josef Waxenegger, Gemeinde Gußwerk
- 4.) Bürgermeister Wilhelm Schramm, Marktgemeinde  
St. Marein i. Mürztal
- 5.) Bürgermeister Walter Brass, Marktgemeinde St. Loren-  
zer i. Mürztal
- 6.) Bürgermeister Julius Sagovec, Gemeinde Niklasdorf

- 7.) Bürgermeister Wilhelm Pierer, Gemeinde Etmühl
- 8.) Dr. Richard Ott, Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke
- 9.) Bürgermeister Bertram Derringer, Kapeller a.d. Mürz

c) zu Rechnungsprüferr:

- 1.) Bürgermeister Adolf Geissler, Gemeinde Veitsch
- 2.) Bürgermeister Rupert Ehweiner, Gemeinde Tragöß

Zu den Rechnungsprüferr ist zu bemerken, daß diese statutergemäß jährlich wechseln.

d) zu Mitgliedern der Schlichtungsstelle wurden ebenfalls einstimmig auf die Funktionsdauer von 3 Jahren analog dem Vorstand und den Ersatzmännern des Vorstandes gewählt:

- 1.) W. Hofrat Dr. Josef Hartwiger, Bezirkshauptmann von Bruck/Mur
- 2.) W. Hofrat Dr. Albert Pfaller, Bezirkshauptmann von Leoben
- 3.) ROBR. Dipl. Ing. Dr. techn. Lothar Bernhart, Vorstand des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung in Graz

In dieser Gründungsversammlung haben sich nachstehende Gemeinden aus den politischen Bezirken

a) Bruck/Mur:

- 1.) Marktgemeinde Aflenz-Kurort
- 2.) Gemeinde Aflenz-Land
- 3.) Stadtgemeinde Bruck/Mur
- 4.) Gemeinde Etmühl
- 5.) Gemeinde Gußwerk
- 6.) Stadtgemeinde Kapferberg
- 7.) Gemeinde St. Ilger
- 8.) Marktgemeinde St. Lorenzen i. Mürztal
- 9.) Gemeinde St. Kathrein a.d. Laming

- 10.) Marktgemeinde St. Marein i. Mürztal
- 11.) Gemeinde Tragöß
- 12.) Marktgemeinde Turnau

b) Leoben:

- 1.) Stadtgemeinde Eisenerz
- 2.) Stadtgemeinde Leoben
- 3.) Gemeinde Niklasdorf

c) Liezen:

- 1.) Gemeinde Landl

d) Mürzzuschlag:

- 1.) Gemeinde Kapeller a.d. Mürz
- 2.) Marktgemeinde Kindberg
- 3.) Gemeinde Mitterdorf i. Mürztal
- 4.) Stadtgemeinde Mürzzuschlag
- 5.) Gemeinde Veitsch
- 6.) Gemeinde Wartberg

e) die Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke, Graz

zum Wasserverband Hochschwab-Süd als einem freiwilliger Verband mit dem Sitz in Bruck/Mur zusammengeschlossen.

Der Obmann und der Obmannstellvertreter

Mit Bürgermeister Erwin Linhart, geb. am 31.8.1910, gest. am 25.7.1977, Direktor der Stadtwerke Bruck/Mur und gewählter Bürgermeister der Stadt Bruck/Mur in den Funktionsperioden 1965 - 1977, wurde der Vorsitzende des Proporzkomitees





## *Der erste Obmann des Verbandes Erwin Linhart †*

*Der Bürgermeister Erwin Linhart, geboren am 31. 8. 1910, gestorben am 25. 7. 1977, Direktor der Stadtwerke Bruck a. d. Mur und gewählter Bürgermeister der Stadt Bruck a. d. Mur in den Funktionsperioden 1965 – 1977, wurde bereits zum Vorsitzender des Proponentenkomitees gewählt und in der Gründungsversammlung unseres Verbandes – wie bereits erwähnt, fand diese am 12. 1. 1971 in Bruck a. d. Mur statt – ebenso einstimmig in dieser Funktion, nämlich zum ersten Obmann, gewählt.*

*Linhart hat sich durch sein Verständnis für die wasserwirtschaftlichen Belange und die von ihm erkannte Trinkwassersicherung der Obersteiermark und Mittelsteiermark, der Landeshauptstadt Graz, ja der gesamten Steiermark, für die Funktion eines Obmannes prädestiniert und hat diese Tätigkeit neben einer großen Zahl anderer öffentlicher Aufgaben von der Gründung an, also seit 1971, bis zu seinem Tode gewissenhaft und getreu erfüllt.*

*Ihm sei daher heute namens des Wasserverbandes Hochschwab Süd der Dank für seine ersprießliche und richtungweisende Vorarbeit zur Gründung des Verbandes und die spätere gewissenhafte und tatkräftige Leitung des Verbandes selbst öffentlich ausgesprochen.*

W. K.

in der Gründungsversammlung unseres Verbandes, die am 12.1.1971 in Bruck/Mur stattfand, ebenso einstimmig in die Funktion des Obmannes gewählt. Linhart hat sich durch sein Verständnis für die wasserwirtschaftlichen Belange und die von ihm erkannte Notwendigkeit der Trinkwassersicherung für die Obersteiermark und Mittelsteiermark und der Landeshauptstadt Graz, ja der gesamten Steiermark, für die Funktion eines Obmannes prädestiniert und hat diese Tätigkeit neben einer großen Zahl anderer öffentlicher Aufgaben von der Gründung an, also seit 1971, bis zu seinem Tode gewissenhaft und getreu erfüllt.

Ihm sei daher heute namens des Wasserverbandes Hochschwab-Süd der Dank für seine ersprießliche und richtungsweisende Vorarbeit zur Gründung des Verbandes und die spätere gewissenhafte und tatkräftige Leitung des Verbandes selbst öffentlich ausgesprochen.

Zum zweiten Obmann des Wasserverbandes Hochschwab-Süd wurde der Nachfolger im Amte als Bürgermeister der Stadt Bruck/Mur Rudolf Burgstaller, geb. am 8.1.1929, techn. Angestellter und Industriekaufmann, ebenfalls einstimmig am 23.1.1978 von der Mitgliederversammlung gewählt.

Burgstaller hat mit großem Einfühlungsvermögen dieses Amt angetreten und übt es heute mit Verständnis und Sachkenntnis zum Wohle aller Mitgliedsgemeinden und damit aller jener Steirer aus, die Trinkwasser aus dem südlichen Hochschwabmassiv beziehen werden, sobald die Gründung der

ZENTRAL-WASSERVERSORGUNG HOCHSCHWAB-SÜD GESELLSCHAFT m.b.H.

die sich dieser Aufgabe stellt und neben dem weiterbestehenden bestehenden Wasserverband Hochschwab-Süd bestehen wird.

Ihm zur Seite steht als Nachfolger in der Funktion eines Obmannstellvertreters für den in den Ruhestand getretenen ehemaligen Direktor der Grazer Stadtwerke AG., Dipl.Ing. Herbert Varetza, nunmehr seit 1973 Dipl.Ing. Johann Novak, geb. am 25.5.1931, staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen, gerichtlich beeideter Sachverständiger, Graz, und Vertreter der Grazer Stadtwerke AG., als Obmannstellvertreter.

Novak ist auf Grund seines großen Verständnisses für die Wasserwirtschaft im allgemeinen und für technische Fragen in diesem Zusammenhang im besonderen ein wertvolles Mitglied des Vorstandes und dadurch besonders für die Ausübung der Funktion als Obmannstellvertreter geeignet.

#### Der Geschäftsführer

Zum Geschäftsführer des Wasserverbandes Hochschwab-Süd wurde der Stadtamtsdirektor i.R., Oberverwaltungsrat Ing.Wilhelm Küssel, geb.am 24.10.1914 in Piber, Steiermark, bestellt. Bereits im Jahre 1970, also noch in der Aktivdienstzeit als Stadtamtsdirektor der Stadt Bruck/Mur, wurde er mit der Führung der Geschäfte des ins Leben gerufenen Wasserverbandes Hochschwab-Süd durch den damaligen Bürgermeister und ersten Obmann des Verbandes Erwin Linhart berufen und ihm die Geschäftsführung übertragen. Die anfallenden Agenden konnten zum geringen Teil im Rahmen des städtischen Dienstes, der Hauptsache nach aber in der Freizeit mit Hilfe einer ebenfalls dem Dienststand der Gemeinde Bruck/Mur angehörender Sekretärin, Frä. Christine Flattner, erledigt werden,

welche ihre Aufgaben bis 1977 erfüllte. Sie wurde damals abgelöst durch die Damen Margarethe Tauss, Margit Kovacic, Friederike Jettl, welche nur kurzfristig tätig waren und entweder aus familiären oder dienstlichen Gründen das Mitarbeiterverhältnis lösten.

Erst am 1.1.1978 wurde Ing. Wilhelm Küssel zum hauptamtlichen Geschäftsführer des Verbandes durch den einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung bestellt und ihm eine Halbtagskraft in der Person von Frau Gudrun Heidinger ab 19.5.1980 zur Bewältigung der stark angestiegenen Verwaltungsarbeiten zur Seite gestellt.

Im letzten Jahr ist ein Arbeitsanfall festzustellen, der zur einwandfreien Bewältigung der vollen Einsatz im Rahmen einer fast vierzigstündigen Woche erforderlich macht, gilt es doch, neben den Aufgaben und Angelegenheiten des Wasserverbandes Hochschwab-Süd auch noch jene Arbeit zu tun, die mit der Gründung der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd Gesellschaft m.b.H. ursächlich zusammenhängt.

Termingemäß sind aber auch alle Kommissionen zu beschicken, die Auflagen und Forderungen des Verbandes dortselbst vorzubringen, die im Rahmen von Widmungs- und Bauverhandlungen der Gemeinden erforderlich sind, die Verhandlungen der Bezirkshauptmannschaften Bruck/Mur, Leoben und Liezen, sowie des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, in forstrechtlicher Hinsicht, in gewerberechtlichen Belangen und selbstverständlich in wasserrechtlicher Natur, zu besuchen, und die Aufgaben nach der Statuten unseres Verbandes und jene der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 29.6.1973 zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet zu erfüllen.

Die Verwaltungsarbeit des Verbandes ist nur möglich, weil die Stadtgemeinde Bruck/Mur und deren Bürgermeister sehr viel Verständnis und Entgegenkommen zeigen und unter anderem auch einen Karzleiraum im 1.Stock des Rathauses, Zimmer 8b, samt Einrichtung zum reibungslosen Bürobetrieb ab 1.10.1979 zur Verfügung gestellt haben.

Fernmündlich ist der Verband unter der Amts-Nr.c3862-51521, Nbst.36 (Dw.) erreichbar.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat mit Dekret vom 13.12.1979 den Geschäftsführer des Wasserverbandes Hochschwab-Süd gemäß § 1 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 20.6.1961, BGBl.Nr. 177, zum Gewässeraufsichtsorgan bestellt und ihm Dienstausweis Nr.214 und das Dienstabzeichen dazu ausgefolgt. Ihm obliegt somit auch für den Bereich des Wasserverbandes Hochschwab-Süd die Agenden als Gewässeraufsichtsorgan.

## TÄTIGKEITSBERICHT

### Eirleitung

Wenn nunmehr ein Tätigkeitsbericht über die Dekade 1971 - 1980 unseres Verbandes erstattet wird, soll dies keine chronologische Darstellung der einzelnen Fakten, Leistungen und Arbeiter sein, sondern ohne auf die Zeitfolge einzugehen, einfach bekenntgeben, was an wichtiger Dingen in dieser Zeit geschehen, ausgetragen und vollzogen worden ist.

### Vorarbeiter

Nach der Gründung waren die bereits erwähnten Vorarbeiter zur Erlassung der Verordnung zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet und die erarbeiteten Satzungen die wesentliche Voraussetzung für unseren Verband.

Ebenso scheitern die langwierigen Beratungen zur Anregung von Verordnungsvorschlägen für eine wirksame Schädlingsbekämpfung, d.h., die Herausgabe einer Positivliste oder aber Negativzusammenstellung chemischer Produkte, die auf unser Trinkwasser Einfluß haben können, durch das zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Diese letzteren Vorarbeiter bedürfen noch umgehender Untersuchungen, sind noch unausgegoren und somit noch nicht verordnungsreif, wenn auch der Magistrat Wien (MA 31 - Wasserwerke) und die Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien ebensó daran arbeiten als dies unser Verband tut bzw. getan hat.

### Beitritt zu Organisationen

Der Verband hat erkannt, daß er ohne Rückhalt durch andere, größere Organisationen wasserwirtschaftlicher Natur nicht auskommen kann und demzufolge, gedeckt durch entsprechende Beschlüsse seiner Gremien, seinen Beitritt

- a) zum Österr. Wasserwirtschaftsverband (ÖWWV), Wien, und
- b) zur Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), Wien

beschlossen.

Die in diesen wasserwirtschaftlichen Organisationen gesammelten Erkenntnisse aus dem Besuch und der Mitarbeit bei verschiedenen Tagungen, wie z.B.

### Teilnahme an Tagungen u.ä.

der Wasserwerksleitersitzung in Wiener Neustadt, jener in Eisenstadt, von Symposien wie Grupperwasserversorgung und "aqua therm 80", der Beratung "Eutrophierung der Gewässer und Möglichkeiten zu deren Verhinderung" in Wien, einer Sonderveranstaltung "Asbestzement und Gesundheit", ebenfalls in Wien, sowie der 90. Jahrestagung im Juni 1980 in Villach, Teilnahme an der Umweltschutztagung im März 1979 in Salzburg, oder der Teilnahme an der gesamtösterreichischen Bürgermeisterkonferenz im Oktober 1980 in Kapfenberg, sowie dem Verbandstag der österreichischen Wasserverbände im September 1980 in Graz, Exkursionen zu einschlägigen Fachfirmen zum Studium deren Erzeugnisse für eine allfällige spätere Verwendung durch den Verband bzw. die in Gründung befindliche Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd

Gesellschaft m.b.H., hat Positives für die Organe unseres Verbandes erbracht und sind als äußerst wertvoll zu bezeichnen bzw. haben dies bewiesen.

#### Rettungsflüge und Außerlandungen im Verbandsbereich

Der Verband - dies sei am Rande erwähnt - wirkt auch mit bzw. wird von der zuständigen Behörde gehört, wenn Bewilligungen für Außerlandungen und Außerabflüge mit Hubschraubern im Hochschwabgebiet durchgeführt werden, wie z.B. bei Rettungseinsätzen aus Bergnot u.ä..

Der Verband hat auch an luftfahrtbehördlicher Kennzeichnungsmaßnahmen bei Materialseilbahnen, z.B. Graf Meran-Schutzhaus und Schiestlhaus, Hochschwab, nach dem Luftfahrtgesetz, BGBl.Nr.253/1957, teilgenommen und war dabei präsent.

#### Bohrungen und Pumpversuche

Nachdem im St. Ilgerental als einem großen Trinkwasserhoffungsgebiet bereits durch die Grazer Stadtwerke AG, Wasserwerke und das Land Steiermark, Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, erste Bohr- und Pumpversuche dort durchgeführt wurden, hat der Verband selbst Bohrungen und Pumpversuche im St. Ilgerental - Karlschütt - unter beratender und unterstützender Mitwirkung des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung des Landes Steiermark angesetzt und dabei aus einer Reihe von Arbeitslegern die über-



österreichische Bohr- und Tiefbaufirma F. Braumann, Artieserhofen, als Bestbieter mit einer Auftragssumme von S 2,549.501,51 beauftragt. Diese Arbeiten wurden im Sommer und Herbst 1978 ausgeführt und sind mit guten Ergebnissen abgeschlossen worden. Der Dauerpumpversuch, durch 4 Wochen hindurch kontinuierlich vollzogen, ergab eine beachtenswerte Trinkwasserdarbietung bester Qualität von 140 bis 160 l/s, ohne daß ein wesentliches Absinken des Grundwasserspiegels zu verzeichnen war.

Die Auswertung der hydrochemischen Daten, der Tritiumuntersuchungen und Isotopenmessungen sind von Dr. Hans Zojer vom Institut für Geothermie und Hydrogeologie Graz, die geoelektrischen Untersuchungen durch Universitätsassistent Dr. Christian Schmid der Montanuniversität Leoben vorgenommen worden und die Auswertung des Pumpversuches selbst durch den Zivilingenieur Dipl.-Ing. Walter Wessiak, Graz, übertragen.

Prof. Dipl.-Ing. Heinrich Janschek hat im Raum Buchberg-Bodenbauer im Gemeindebereich St. Ilgen auftrags des Wasserverbandes Hochschwab-Süd Temperatúrauswertungen vorgenommen. Damit wurden - wie bei allen vorher erwähnten wissenschaftlichen Trinkwasseruntersuchungen - wertvolle Vorerarbeiten für eine künftige Trinkwassergewinnung aus diesem Raum geleistet.

Aufschlüsse über die wissenschaftlichen Arbeiten und die gewonnenen praktischen Ergebnisse geben die Berichte des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung in den Bänden

- Nr. 44: Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet - Teil I - Geologie, Morphologie, Klimatologie von E. Fabiani, V. Weißensteiner und H. Waknigg,
- Nr. 45: Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet - Teil II - Die Untersuchungen: Geschichte-Durchführung-Methodik von E. Fabiani,

- Nr. 46: Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet - Teil III - Geophysik-Isotoperuntersuchungen-Hydrochemie von Ch.Schmid, H.Zojer, H.Krainer, H.Ertl und R.Ott,
- Nr. 47: Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet - Teil IV - Die Untersuchungen im Tragöbital von E.Fabiani,
- Nr. 49: Untersuchung über die Möglichkeit zur Entnahme von Grundwasser im südlicher Hochschwabgebiet und deren Bewirtschaftung von Ch.Meidl, J.Novak und W.Wessiak,
- sowie im besondern von Bard
- Nr. 50: Konzept der Wasserversorgung Hochschwab-Süd von L.Bernhart

die im Rahmen dieser Berichtreihe erschienen sind, weshalb eine nähere Besprechung hier entbehrlich erscheint.

Für den Raum St. Ilgen sei erwähnt, daß der Verband alle jene Einrichtungen und Anlagen in seine Betreuung und Verwaltung übernommen hat, die noch von der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke dort selbst geschaffen und errichtet wurden, wie z.B. zwei Meßwehre im Zuge des St. Ilgenerbaches, nämlich bei der Kammerhoferquelle und unmittelbar vor der Ortschaft St. Ilgen, desgleichen Pegeleinrichtungen und Meßstellen sowie Brunnenbohrungen. Die Meßwehre sind angelegt, um einmal die Wasserdurchflußmengen unmittelbar nach der Quellschüttungen, also im Bachbeginn, zu ermitteln, und zum anderen, bachabwärts, beim zweiten Meßwehr des St. Ilgenerbaches, einen etwaigen Zufluß aus Grundwasserfeldern festzustellen. Diese Daten werden von Aufzeichnungseinrichtungen (SEBA-Meßgeräte) aufgezeichnet, regelmäßig abgelesen, überwacht und vom Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung ausgewertet; sie bilden damit die Grundlage für Schüttungsergebnisse zu allen Jahreszeiten und geben für eine wirtschaftliche Nutzung zur Trinkwassergewinnung die Basis.

### Trinkwasserentnahmerecht

In diesem Zusammenhang ist es auch von Bedeutung zu erwähnen, daß die Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke, mit der Grundbesitzern Josef und Maria Kammerhofer in St. Ilgen sowie dem Schotterwerkbesitzer Franz Tieber, Peggau, als heute Entnahmerechtigtem für die Grundstücke Nr. 839 und 842 der KG. St. Ilgen, also jener Flächen, auf denen die "Kammerhoferquellen" entspringen bzw. zutage treten, einen Pachtvertrag abgeschlossen hat, der die Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke privatrechtlich berechtigt, auf die Dauer von 10 Jahren jeweils 50 l/s Trinkwasser zu entnehmen. Diese privatrechtliche Vereinbarung ist auch von dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 mittels Bescheides wasserrechtlich bewilligt.

Der Wasserverband Hochschwab-Süd als Rechtsnachfolger der Grazer Stadtwerke AG. - Wasserwerke hat mit Kammerhofer und mit Tieber seinerseits wiederum ab 1.5.1979, ebenfalls auf die Dauer von weiteren 10 Jahren, also bis 30.4.1989, einen gleichartigen Trinkwassernutzungsvertrag über die in Rede stehende Trinkwassermenge von 50 l/s abgeschlossen und ebenfalls bei der Wasserrechtsbehörde der Steiermärkischen Landesregierung um die wasserrechtliche Bewilligung dafür nachgesucht. Eine Abhandlung darüber ist für die nächste Zeit zu erwarten.

### Stützpunkt St. Ilgen

Als eine der Versorger für das St. Ilgeneratal hinsichtlich der dort vorgesehenen Trinkwasserentnahmen aus dem Quell-,

Karst- und Grundwasser hat der Vorstand des Wasserverbandes Hochschwab-Süd mit Billigung der Mitgliederversammlung die Schaffung eines Stützpunktes dortselbst beschlossen und dem Abschluß eines Mietvertrages mit der Forstverwaltung der Gemeinde Wien, MA 49, Außenstelle Wildalpen, zugestimmt, dahingehend, daß im Forsthaus der Stadt Wien in St. Ilgen, Buchberg Nr. 69, ein von den übrigen Räumen des Forstbetriebes vollkommen getrennter Raum angemietet werden konnte. Dieser Raum wurde wohnlich gestaltet, baulich adaptiert und ist zwischenzeitlich mit Mobiliar inklusive Schlafmöglichkeit ausgestattet. Er verfügt über Koch- und Speisegeschirr und die sonstigen Ausstattungsgegenstände, die ein Bewohner Sommer- und winterüber ermöglichen. Diese Unterkunft steht allen Organen des Wasserverbandes Hochschwab-Süd und befreundeter Organisationen und Behörden zur Verfügung.

Ein ursprünglich geplanter Erwerb der Liegenschaft Bodenbauer in St. Ilgen, die zum Verkauf ausgeschrieben war, hat sich leider wegen zu hoher finanzieller Forderungen seitens der Verkäufer zerschlagen.

Für später ist die Ausstattung dieses Stützpunktes mit Werkzeug vorgesehen, um allfällige kleinere Reparaturen und Instandsetzungen an Brunnen, Bohranlagen, Meßwehren und dergleichen durch verbandseigere Dienstnehmer selbst durchführen zu können.

Informativ wird hier bekanntgegeben, daß die Geschäftsführung des Verbandes über Vorstands- und Mitgliederversammlungsbeschlüsse in Verhandlung mit der Gemeinde Wien - MA 69 - (Grundstücksverwaltung) ob des Erwerbes von Grundflächen aus dem Besitzstand der Gemeinde Wien (ehemals Herzog von Bourbon-Parma) einerseits und der Forstverwaltung der Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte (PVA) der

Gemeinde Wien in Aflenz-Kurort bzw. in Wien steht. Es ist zu hoffen, daß es dem Verband gelingt, für eine künftige Brunnenanlage einschließlich der erforderlichen Nebenwerke zu annehmbaren Bedingungen eine der in Rede stehenden Grundflächen in Buchberg, Gemeinde St. Ilgen, entweder käuflich zu erwerben oder langfristig anzupachten.

#### Bchrungen, Dauerpumpversuch in TragöB, Seetal und Seeau

Die Trinkwasseruntersuchungen (Bchrungen und Pumpversuch) im TragöBtal, Oberort - Jassing - Grüner Seebereich, Pichl-Großdorf-Lamingbach, alle im Bereich der Gemeinde TragöB, jenseits im Seetal in der oberen und unteren Dullwitz, in Seewiesen, also im Seebach-, Dürsee-Grünseebereich und natürlich insbesondere in der Seeau beim Leopoldsteinersee im Regionsbereich von Eisenerz gelegen, wurden vom Land Steiermark, Referat für wasserwirtschaftliche Rahmplanung, aus Landesmitteln dankenswerterweise durchgeführt und dienen mit ihrer wertvollen Ergebnisse auch unserer Verband, seinen Mitgliedern und letztlich allen Österreichern, brachte sie doch die Trinkwasserreserven des südlichen Hochschwabmassivs für eine spätere Nutzung zutage; darüber wurde aber aus beruflichen Gründen in dieser Dokumentationsreihe bereits berichtet.

#### Kennzeichnung des Scher- und Widmungsgebietes

Der Wasserverband Hochschwab-Süd hat in der letzten beiden Jahren die ihm durch Verordnung des Bundesministers für



**Wasserschon - und Widmungsgebiet  
des  
Wasserverbandes Hochschwab - Süd**



gemäß Verordnung des Bundesministers für Land-und Forstwirtschaft vom 29.6.1973 zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet, BGBl. Nr. 345/1973.

*Kennzeichnungstafel des Wasserverbandes Hochschwab Süd*

Land- und Forstwirtschaft zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet übertragene Aufgabe, nämlich nach § 1c, Abs. 5, auferlegte Kennzeichnung des Scher- und Widmungsgebietes durch die Aufstellung von Hinweistafeln zum Großteil erfüllt. Mit allen in Frage kommenden privaten Grund- und Liegenschaftsbesitzern wurden entsprechende Gestattungsverträge ausgetauscht und pro aufgestellter Tafel ein Anerkennungszins von S 100,- als einmalige Leistung vereinbart.

Bei öffentlichen Grundflächen, wie z.B. bei Bundesstraßen, Landes- oder Gemeindestraßen wurden zwar mit den jeweils zuständigen Behörden ebenfalls Gestattungsverträge ausgetauscht, aber von der Zahlung von Anerkennungszinsen Abstand genommen.

Diese Kennzeichnungstafeln wurden an markanten Punkten, Wegen, Steigen, Tal- und Bergstationen von Seilbahnen, Unterkunftshütten u.ä. aufgestellt.

#### Seilbahnen und Schischlepplifte

Im § 9, lit b), der Verordnung zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet ist das rechtliche Interesse des Verbandes verankert und damit die Mitwirkung der im § 3, lit c) und d) festgelegten wasserrechtlichen Voraussetzungen bei der Errichtung von Seilbahnen, Schleppliften und ähnlichen Einrichtungen niedergelegt.

So hat der Verband bei der Kommissierung

der Materialseilbahn zur Voisthalerhütte und zum Schiestlhaus des Österreichischen Touristenclubs, Wien, in der Gemeinde St. Ilgen und Turrâu,

des Doppelsesselliftes auf die Aflenz-Bürgeralm der Berglift-Aflenz-Bürgeralm Ges.m.b.H., Aflenz-Kurort,

des geplanten Sesselliftes auf die Turrauer Alm, Gemeinde Turrâu,

der geplanten Doppelsesselbahn Seewiesen - Aflerzer Staritzer, Gemeinde Turrâu,

auf Lagerung von Treibstoff (Mineralöl) für die Berglift-Aflerz-Bürgeralm Ges.m.b.H., Aflerz-Kurort,

des Schischleppliftes Gaiberglift der Agrargemeinschaft Seebergalm, Gemeinde Turrâu,

des Schischleppliftes Ochsenhaldlift des Friedrich Haller, Seewiesen, Gemeinde Turrâu,

des Kleinschleppliftes ("Grettlift") des Leo Schuster, Seewiesen, Gemeinde Turrâu,

des Schischleppliftes "Schörleiterlift II" der Berglift-Aflerz-Bürgeralm Ges.m.b.H., Aflerz-Kurort,

des Schischleppliftes "Linderlift" des Verkehrsvereines Aflerz-Kurort, Gemeinde Aflerz-Kurort,

des geplanten Schischleppliftes "Graualm - Leitneralmmassiv" in der Gemeinde Turrâu,

auf Lagerung von Treibstoff (Mineralöl) für den Paradieslift auf der Bürgeralm der Berglift-Aflerz-Bürgeralm Ges.m.b.H., Gemeinde Aflerz-Kurort,

des Schischleppliftes Hieselegg, Gemeinde Hafning, des Alfred Krerr, Tragöß,

des Zubaus zur Talstation der Materialseilbahn zur Voisthalerhütte im Bereich Lettarger der Gemeinde Turrâu durch den Österreichischen Alpenverein, Sektion Voisthaler, Wien,

teilgenommen, seine Forderungen bei Verwendung von Mineralölen erhoben, die Frage der Entsorgung (Fäkalien, Müll) angesprochen und immer wieder auf den Schutz des Quell-, Karst- und Grundwassers im Scher- und Widmungsgebiet hingewiesen.

Hier darf berichtet werden, daß heute fast alle Lifte und Seilbahnen in der Zone "B" und "A/B" auf elektrischen Betrieb umgestellt haben, um damit der Verordnung zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet gerecht zu werden.



Schottergewinnung, Kiesabbau

§ 3, lit. f), der wiederholt zitierter Verordnung zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet regelt Frager, die mit der Schottergewinnung und dem Kiesabbau in Schottergruben, Kiesgruben, Bachbetten sowie Schutthalder und letztlich Schutt- und Müllagerungsplätze zusammenhängen.

Eine große Zahl von gewerberechtlicher, forstrechtlicher und wasserrechtlicher Verhandlungen ist zwangsweise die Folge, hat doch die Schottergewinnung aus dem Hochschwabgebiet wegen der hohen Qualität und dem großen Anfall wesentliche wirtschaftliche Bedeutung für die Bauwirtschaft.

Bewiesen wird dies beispielsweise durch die Teilnahme des Verbandes bei diesbezüglicher Verhandlungen und zwar

den Schotterabbau in der KG.Seewieser, Gemeinde Turrâu, durch Herbert und Erika Bieber, Seewieser,

den Abbau von Sand und Schotter in der Dullwitz, Gemeinde Turrâu, durch die Jhann Huber KG., St.Marein im Mürztal,

die Schotterentnahme aus der Karlschütt, Gemeinde St.Ilgen, durch die Bauunternehmung Dipl.Ing.Harald Böss, Bruck/Mur,

die Schotterentnahme aus der Karlschütt, Gemeinde St.Ilgen, durch die Firma Josef Pierer, St.Ilgen,

die Schottergewinnung aus dem Fuxbach (Joserbach), Gemeinde St.Ilgen, durch die Firma Readymix, Sand- und Kies Ges.m.b.H., Wien,

die Schotterentnahme aus dem Fölzbach, Gemeinde Thörl, durch die Firma Jhann Zangl, Mitterdorf im Mürztal,

die Schotter- und Kiesgewinnung aus der Karlschütt, Gemeinde St.Ilgen, durch die Firma Franz Tieber KG., Peggau.

Hier sind auch noch die Verhandlungen zu nennen, die seitens der Salzburger Uranerzbergbau Ges.m.b.H., Wien, zur Gewinnung von Uranerz (Bohrungen und Schürfunger) im Wasserschotter- und Widmungsgebiet Eisenerz-Geyeregge notwendig waren,

einerseits bergrechtlicher Natur sind, andererseits ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren erforderlich machen. Ebenso ist zu erwähnen das Verfahren wasserrechtlicher Art betreffend den Gipsabbau in Oberort, Gemeinde Tragöß, durch die Firma Siegfried Saf, Mitterndorf.

Eine weit verbreitete und ernste Gefahr für die Gewässer bedeutet die Manipulation mit Mineralölen. Richtlinien zum Schutze des Wassers bei Auslaufen von Mineralöl hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit seinem Erlaß vom 19.2.1964, Zl.: 96.006/471-1c5.377/63, herausgegeben.

Für die Gewinnung von Sand und Kies mit einer Abbauschleife über dem nächster Grundwasserspiegel (trockene Sand- und Kiesgruben) sind die Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 8.2.1972, Zl.: 29.204-I/1/72, bestimmend.

Für Naßbohrungen (Sand- und Kiesgewinnung) hingegen sind die Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.1975, Zl.: 15.270/1c-I/5/75, maßgebend.

Richtlinien für geordnete Mülldeponien im Interesse des Gewässerschutzes sind im Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 22.12.1977, Zl.: 15.274/1c-I/5/77, geregelt.

Alle diese Richtlinien sind im Karstgebiet besonders streng anzuwenden und werden daher vom Wasserverband Hochschwab-Süd bei allen einschlägigen Verhandlungen herangezogen. Desgleichen findet das Merkblatt "Gewässerschutz im Hochgebirge", verfaßt vom Österreichischer Wasserwirtschaftsverband, dienlich für Betreiber von Schutzhütten, Berggasthäusern, Seilbahnen und Liften, Verwendung.

Rodurger

Rodungsbewilligungen, also forstrechtliche Bewilligungen für Waldflächen, werden oft notwendig, um Voraussetzungen für Schottergewinnung und Bergbauverfahren zu ermöglichen. Auch zu solcher Verhandlungen wurde und wird der Wasserverband Hochschwab-Süd gemäß der zitierten Verordnung zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet, § 3, lit. k), geladen, so z.B. bei der

Rodung von Teilwaldflächen auf dem Grundstück Nr.839 der KG. St. Ilgen durch Josef Kammerhofer, St. Ilgen,

Rodung des Waldgrundstückes Nr.449/1 der KG. Aflenz-Kurort durch die bürgerliche Forst- und Almgemeinschaft, Aflenz-Kurort,

Rodung des Waldgrundstückes Nr.511 der KG. Oberort, Gemeinde Tragöb durch Eduard und Rosa Lengger, Tragöb,

Rodung des Waldgrundstückes Nr.4c7/1 der KG. Oberort, Gemeinde Tragöb durch Walter Graf, Tragöb,

Rodung von Waldflächen in der KG. Fölz, Gemeinde Thörl durch die Agrargemeinschaft Fölz.

Zu diesem Berichtsabschnitt zählen auch die wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für die Schaffung von Forstaufschließungswegen, so z.B. durch

die PVA, Forstgut Aflenz, im Revier Almbauer, Ortschaft Fölz, Gemeinde Thörl,

die Brüder Hohenberg, Eisenerz, im Revierteil Geyeregg, Stadtgemeinde Eisenerz,

den Magistrat der Stadt Wien, MA 49, (Außenstelle Wildalpen), im Revierteil St. Ilgen, Gemeinde St. Ilgen,

den Betrieb einer Rindendeponie (Entrindungsmaschine) im engeren Schutzgebiet des Quellschutzgebietes Thörl-Aflenz,

die Errichtung einer Rinderschnitzeldeponie in Seewieser (Doline!) neben der Mariazeller Bundesstraße B 2c und

die Rindendeponien auf der Bürgeralm der Gemeinde Aflenz-Kurort,

wobei die genannten Rindendeponier im engeren Schutzgebiet des Quellschutzgebietes Thörl-Aflenz und in Seewiesen neben der Mariazeller Bundesstraße B 2c zwischenzeitlich auf Grund des Einschreitens des Wasserverbandes Hochschwab-Süd entfernt und eingestellt worden sind.

Ebenso zählt hierzu die Errichtung einer Zufahrtsstraße durch Josef Eisler in St. Ilgen.

In diesem Zusammenhang darf auf das Forstgesetz 1975, Bundesgesetz vom 12.8.1975, BGBl.Nr.44c, mit dem das Forstwesen geregelt wird, hingewiesen werden.

Wenn auch nicht direkt zur Sache gehörend oder in den Bereich der Wasserwirtschaft fallend ist hier das von Fachoberlehrer Adolf Grabner der Höheren Bundesforstschule Bruck/Mur in Großreifling, Gemeinde Landl, also noch im Schon- und Widmungsbereich des Wasserverbandes Hochschwab-Süd eingerichtete und der Öffentlichkeit dienende

"Forstmuseum Sylvanum"

zu erwähnen. Besuchszeiten dafür sind mit Ausnahme von Montag jeweils in der Zeit vom 1.5. bis 30.9. eines jeden Jahres täglich gegeben. Die Museumsgliederung bringt neben einer allgemeinen Darstellung der Forstwirtschaft forstwirtschaftliche Großexponate des Bringungswesens, den Waldaufbau, die Folge "Vom Samenkorn bis zur Holzernte", den Holztransport, die Holzverwertung und gibt Aufschluß über forstliche Nebenbetriebe. Ein Besuch lohnt sich.

Umweltschutz Entsorgung (Abwasserbeseitigung - Müllent-  
ferrung - Mülldeponier.)

Ein wichtiges Moment im Schon- und Widmungsgebiet stellen alle mit dem Umweltschutz, konkret der sogenannten Entsorgung, zusammenhängenden Fragen dar. Der Massentourismus, der kaum aufzuhalten ist, bringt für die Trinkwassergewinnung, besonders im Karstgebiet - als solches gilt vornehmlich das Hochschwabmassiv - schwierige Verhältnisse mit sich. Die Reinhaltung der Gewässer aller Art ist schon schwer genug; im Karstgebirge stellt sie alle Beteiligten vor schwer lösbare Probleme. Allein der Fäkalienanfall, ob in fester oder flüssiger Form, aber auch Küchenabwässer in Hotels, Gaststätten, Schutzhütten, Privatunterkünften, der sogenannten Wochenendhäuschen usw. muß aus der Schon- und Widmungszone nach auswärts verbracht werden. Ein Versickern oder Versprühen im Gelände bringt neben einer Geruchsbelästigung, Fliegenplage u.ä. auch Probleme im Karstboden, weil die meist nur geringe Humusschicht einen biologischen Abbau durch Bakterien nicht gestattet. Das Gleiche gilt für den anfallenden Müll, der sich nicht nur bei Hotels, Gaststätten und Schutzhütten ansammelt und sehr häufig einfach in Dolinen abgelagert wird, sondern auch in der freien Natur abgelegt ist. Berg- und Naturschützer haben beispielsweise von einer Schutzhütte im Hochschwabgebiet 250 Müllsäcke mit à 80 l Inhalt und einer Müllmenge von ca. 8.000 kg in mühseliger Schwerarbeit zu Tal gebracht, der dort von der zuständigen Gemeinde abtransportiert und zur zentralen Müllsammel- und Verarbeitungsdeponie des Mürzverbandes für die politischen Bezirke Bruck/Mur und Mürzzuschlag nach Allerheiligen im Mürztal verbracht wurde.

Die Gemeinde Wier (MA 31 - Wierer Wasserwerke) und der Wasserverband Hochschwab-Süd anerkennen die wertvolle Tätig-

keit der Berg- und Naturschützer und leisten jährlich finanzielle Beiträge in Form von Subventionen.

Intensiv fordert daher der Wasserverband Hochschwab-Süd seine Mitwirkung in dieser Frage und war beispielsweise tätig

bei der geplanten Errichtung einer biologischen Abwasserbeseitigungsanlage für 16 Einfamilienwohnhäuser in der KG. Aschbach, Gemeinde Gußwerk,

bei der Vorkarbeiten zur Entsorgung des Schiestlhauses und der Voisthalerhütte (gemeinsam mit der Gemeinde Wier und den Hüttenbesitzern),

bei der Gaststättenkommissionierung (WC-Errichtung und Senkgrubenanlage) der Gaststätte Anna Toblier in St. Ilger,

bei der Gaststättenkommissionierung (WC-Errichtung und Senkgrubenanlage) des Gasthauses Gottfried Scheikl, Gemeinde Turnau,

bei der Gaststättenkommissionierung (Abwasserbeseitigungsanlage) des Gasthauses Hans und Anna Thoma, Gemeinde Aflenz-Land,

bei der Errichtung einer Mülldeponie durch die Gemeinde Thörl,

bei der Errichtung einer Mülldeponie durch die Gemeinde Turnau in der KG. Seewieser,

bei der Frage der Abwasserbeseitigung vom Schutzhaus Scharlach des Österreichischer Alpenvereines, Sektion Voisthaler, in der Gemeinde Tragöß,

bei der Errichtung eines Liftbuffets (Gast- und Schankgewerbe) des Josef Wurzerberger auf der Seebergalm, Gemeinde Turnau,

bei der Errichtung einer Mülldeponie durch die Gemeinde St. Ilger,

bei der Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage für den Winterstützpunkt Seewieser in der Gemeinde Turnau durch die Bundesstraßenverwaltung der Republik Österreich,

bei der geplanten Errichtung eines Selbstbedienungsrestaurants auf der Bürgeralm, Gemeinde Aflenz-Kurort,

bei der Abwasserbeseitigungsanlage für den Gast- und Schankgewerbebetrieb des Johann Forstner in Tragöß-Oberort,

bei der Abwasserbeseitigungsanlage für den Zubau zum Almgasthof Walter Gollner, Bürgeralm, Gemeinde Aflenz-Kurort,

bei der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage zum Ausbau der Touristenunterkunft des Touristenvereines "Die Naturfreunde" auf der Bürgeralm, Gemeinde Aflenz-Kurort,

bei der Abwasserbeseitigungsanlage für die Schutzhütte Oischingalm der Regina Hackl, Kapfenberg, in der KG. Dörf-lach, Gemeinde Aflenz-Land,

bei der Abwasserbeseitigungsanlage für die Gaststätte "Julienheim" der Julia Kainzer bzw. Monika Leisenberger, Kapfenberg, in Tragöß-Oberort,

bei der Abwasserbeseitigung (Errichtung einer Senkgrube) durch Christine Krenn, Thörl, in der KG. Seewiesen, Gemeinde Turnau,

bei der Verwendung von Sulfidlauge zur Straßenreinigung im Quellschutzgebiet Thörl und Aflenz-Kurort bzw. im Scher- und Widmungsgebiet des Wasserverbandes Hochschwab-Süd in der Zone B,

bei der Abwasserentsorgung einer Jagdhütte in der KG. Trof-feng der Gemeinde Eisenerz.

#### Wildbachverbauung, Lawirenschutzbauten.

Im enger Zusammenwirken mit der Wildbach- und Lawirer-verbauung, Gebietsbauleitung Bruck/Mur, und den betroffenen Gemeinder hat der Wasserverband Hochschwab-Süd auch in Fra-ger der Wildbachverbauung und jener der Lawirenschutzbau-ten, soweit das Widmungs- und Schergebiet davon berührt wird, mitgearbeitet, seine Auffassungen bekanntgegeben und alle Forderungen unterbreitet, die jede Beeinträchtigung der Trinkwasserhaltungen des Karstbereiches hinführen.

Nicht taxativ, wohl aber die wichtigsten Wildbach- und La-wirerschutzbauten im Verbandsbereich seien hier aufgezählt und zwar:

die Verbauung der Polsterrinnen- und Weißenbergerplanlawinen im Bereich der Gemeinden Vordernberg und Eisenerz,  
die Errichtung von Lawinenschutzbauten am Polsterhang und Präbichl (Steinerrinne) in Vordernberg,  
die Regulierung des Fölzbaches in der Gemeinde Thörl,  
die Verbauung der Bründlschietlawine in Eisenerz,  
die Errichtung von Bremsverbauen im Hoandlgraben der Stadtgemeinde Eisenerz,  
die Verbauung des Geyeregg-Grabens im Bereich der Stadtgemeinde Eisenerz.

Es kann auch hier festgestellt werden, daß der Verband auch auf diesem Gebiet Positives geleistet hat.

#### Finanzgebarung

Die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochschwab-Süd hat in ihrer Gründungsversammlung den Mitgliedsbeitrag mit 20 Groschen je Gemeindemitglied und Jahr beschlossen.

Sehr bald aber mußte erkannt werden, daß mit diesem geringen Beitrag die Aufgaben, die sich der Verband gestellt hat und die ihm von außen herangetragen wurden, nicht oder nur unzureichend erfüllt werden konnten. Die Folge war die einstimmig vorgenommene Erhöhung bzw. Anhebung des Mitgliedsbeitrages auf 1,- Schilling je Gemeindemitglied und Jahr. Damit war es ab dem Jahr 1973 möglich, die vorhin erwähnten Aufgaben zu erfüllen, Bohraufträge und Dauerpumpversuche in Auftrag zu geben, die Kennzeichnung des Schor- und Widmungsgebietes durchzuführen, Planungskosten zu tragen, Mehrwertsteuerzahlungen zu leisten, die Aufwandsentschädigung für Geschäftsführer und Sekretärin zu bestreiten, die Reise-



spesen aller Art wie Kommissionen, Verhandlungen, Tagungen usw. zu decken, die Mitgliedsbeiträge an Organisationen und Förderungsbeiträge zu leisten, wie überhaupt die laufende Geschäfts zu finanzieren, wie z.B. der Sachaufwand zu tragen, Miet- und Pachtschillinge zu zahlen und überhaupt eine über genannte Finanzgebarung zu sichern.

Über Einnahmen- und Ausgabegeber gibt das Kassabuch des Wasserverbandes Hochschwab-Süd ab 1971 genauer Aufschluß. In den einzelnen Geschäftsjahren zeigte sich folgendes Bild:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1971	78.157,74	3.943,5c	74.214,24
1972	187.348,59	98.17c,--	89.178,59
1973	564.57c,42	319.c78,95	245.491,47
1974	975.658,35	344.4c8,35	631.25c,--
1975	1,351.569,84	585.693,84	765.876,--
1976	1,783.525,53	682.577,53	1,1cc.948,--
1977	2,185.79c,81	693.c52,81	1,492.738,--
1978	2,596.62c,6c	2,589.177,6c	7.443,--
1979	3,826.c7c,46	3,678.363,68	147.7c6,46

Der Saldobetrag von S 147.7c6,46 wurde auf das Wirtschafts- und Geschäftsjahr 198c vertragen, die Einnahmen- und Ausgaberechnung wird in dieser Tagen erstellt werden.

Auf Grund der beschlossener Arbeitsprogramme hat die Geschäftsführung jährlich die Haushaltsvoranschläge erstellt, sie zur Genehmigung über Vorstand der jeweiligen Mitgliederversammlung vorgelegt und vollzogen. Ebenso wurden jährlich die Rechnungsabschlüsse verfaßt und nach Prüfung des Kassabuches, der Kontauszüge des Geldinstitutes, der Belege und des Rechnungsabschlusses selbst durch die gewählten Rechnungsprüfer vom Vorstand und der Mitgliederversammlung genehmigt, wobei bisher in allen Fällen dem Obmann, dem Kassier und der Geschäftsführung die Entlastung ausgesprochen worden ist.

Geldbeträge, die keiner sofortigen Bedarfsdeckung diener, wurden von der Geschäftsführung in Form von Rücklagen als Festgeldanlage zinsbegünstigt bei der Sparkasse der Stadt Bruck/Mur angelegt, auf Sparbuch eingezahlt und überhaupt die gesamte Finanzgebarung über das erwähnte Geldinstitut per Girokonto abgewickelt, wobei der Obmann, der Kassier und der Geschäftsführer zeichnungsberechtigt sind und immer zwei Funktionäre gemeinsam zu zeichnen hatten. Bargeld war und ist nur in geringstem Ausmaß als Handgeld, so z.B. für gewisse Portoleistungen, verfügbar und vorhanden.

#### Verschiedenes

Zu berichten ist auch, daß der Wasserverband Hochschwab-Süd beispielsweise sich als Gewässeraufsicht eingeschaltet hat, als im Schor- und Widmungsgebiet Mote-Cross-Renner festgestellt werden mußten; selbstverständlich unterbleiben jetzt derartige motorsportliche Veranstaltungen in diesem Bereich.

Der Verband hat seine Parteistellung gewahrt bei der Fassung und Einleitung der Pirknerquelle im Rahmen der II.Wiener Hochquellenwasserleitung in Weichselboden; desgleichen bei der Fassung und Überleitung der Pfarrbauernquelle in die I.Wiener Hochquellenwasserleitung.

Ebenso präsent war der Verband anlässlich der Errichtung eines Querwerkes im Dürsee des Forstgutes Aflenz der PVA Wien in der KG. Seewiesen, Gemeinde Turnau, bei der Verlegung des Seebaches und der Nagelschmiedbrücke im Zuge des Ausbaues der B 2c (Mariazeller Bundesstraße) in der Gemeinde Aflenz-Land, der Gründung einer Wassergenossenschaft "Grünsee" in der Gemeinde Aflenz-Land, der Bildung einer Wassergenossenschaft

"Bürgeralm" in der Gemeinde Aflenz-Kurort, bei der verschiedenen Verhandlungen mit dem Ziele des Einbaues von Mineralölbehältern oder Eigentankanlage für Heizzwecke, zum Betrieb diverser Anlagen wie Aggregate, Schischlepplifte, Schotterwerke u.ä. sowie bei der Änderung der natürlichen Abflußverhältnisse beim Höllgrabenbach in Seewieser, Gemeinde Turrau, ja selbst bei der Schaffung eines Hundeabrichtplatzes für eine Rettungshundestaffel in Eisenerz und selbstverständlich bei der verschiedenen Öllärmern, wie Tankerunfälle, Helikopterabstürze u.ä..

Nicht unerwähnt bleiben soll die Teilnahme an Widmungsverhandlungen, Bauverhandlungen aller Art wie bei Wehrhausbauten, Gaststättenbauten und Zubauten dazu, Almhütten, Garagen, Kraftwerksbauten, zu welchen die zuständigen Baubehörden laden.

Der Wasserverband Hochschwab-Süd muß hier objektiverweise feststellen, daß alle Behörden immer bemüht waren, den Aufgaben und den Belangen des Verbandes volles Verständnis entgegenzubringen und daß die verschiedenen Amtssachverständigen aller Sparten ebenso auf die Trinkwasserversorgung und Reinhaltung für die derzeitige und für die kommende Generation der Steiermark und steirischer Bevölkerung Bedacht nehmen und in ihren Vorschlägen zur Entscheidungshilfe durch die Behörden Wesentliches beitragen.

Jährlich hat der Verband gemäß der Bestimmungen des § 89, Abs.2, des Wasserrechtsgesetzes 1959 und des § 23, Abs.1 und Abs.2 seiner Satzungen vom 1.2.1971 dem Herrn Landeshauptmann von Steiermark als Aufsichtsorgan der Wasserverbände den Bericht über das laufende Wirtschaftsjahr und die Vorschau auf das kommende Geschäftsjahr vorgelegt mit der Bitte, den Bericht über das abgelaufene Jahr zur Kenntnis zu nehmen und die in der Vorschau für das kommende Wirt-

schaftsjahr niedergelegter Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern.

Durchschriften dieser Berichte sind der Wasserbuchbehörde, dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung und den Herren Bezirkshauptleuten der politischen Bezirke Graz-Umgebung, Bruck/Mur, Leoben, Mürzzuschlag und Liezen sowie dem Herrn Generaldirektor der Grazer Stadtwerke AG. zur gefälliger Kenntnisnahme vorgelegt worden.

#### Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd Gesellschaft m.b.H.

Nachdem die Vorarbeiter für eine künftige Trinkwassergewinnung aus dem südlichen Hochschwabgebiet in diesem 10. Bestandsjahr des Wasserverbandes Hochschwab-Süd praktisch abgeschlossen worden sind, konnte sich der Verband der eigentlichen Aufgabe, nämlich der Trinkwassergewinnung und der Zuführung zu den Verbrauchergemeinden zuwenden.

In vorbereitenden Gesprächen und Beschlüssen des Vorstandes sowie nach einer außerordentlichen (8.) Mitgliederversammlung am 12.11.1980 wurde festgelegt, die künftige Trinkwasserlieferung nicht durch den Wasserverband Hochschwab-Süd, dessen Weiterbestand nach wie vor nicht in Frage gestellt ist, sondern durch eine zu gründende Liefergesellschaft, also eine Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd Gesellschaft m.b.H. nach dem Handelsrecht, aber auf Gemeinnützigkeitsbasis, zu betreiben.

PropONENTENGESPRÄCHE sowie PROPONENTENVERSAMMLUNGEN waren und sind im Gange und sind soweit gediehen, daß bereits eine Reihe von Gemeinden ihre Absichtserklärungen abgegeben hat, dieser Gesellschaft mit einer Stammeinlage beizutreten. Das Gesamtkapital wurde mit 1 Million Schilling fixiert. Rechtsanwalt Dr. Hannes Stampfer, Graz, hat einen Gesellschaftsvertrag im Entwurf vorgelegt, ebenso einen Vertrag (Übereinkommen), der das Verhältnis und den Arbeitsumfang zwischen dem Wasserverband Hochschwab-Süd einerseits und der zu gründenden Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd Gesellschaft m.b.H. andererseits regelt, Geschäftsordnungen für den Vorstand (die Geschäftsführer) und den Aufsichtsrat verfaßt und alle Maßnahmen im Einvernehmen mit den Organen des Wasserverbandes Hochschwab-Süd, dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, gesetzt, die eine Gründungsversammlung für diese Gesellschaft ermöglichen.

Die Geschäftsführung des Wasserverbandes Hochschwab-Süd hat bereits für und namens dieser künftigen Gesellschaft Eingaben an die zuständigen Behörden gerichtet, um keine Zeit zu verlieren, das gesteckte Ziel rasch zu erreichen und ehest zu verwirklichen.

Informativ sei erwähnt, daß zuerst versucht worden war, eine Trasse der Trinkwasserversorgungsrohrleitung vom Wassergewinnungsbereich zu den Verbrauchergemeinden, wie beispielsweise die Landeshauptstadt Graz über Kapferberg - Bruck/Mur auch durch den Tarzerbergtunnel der S 6 - Schnellstraße (Bauabschnitt St. Marein im Mürztal - Bruck/Mur) zu finden bzw. zu verlegen. An einem Veto der obersten Bundesstraßenverwaltung ist dieser Plan aber gescheitert. Zur Zeit sind Ausweichplanungen für eine andere Trasse durch das Land Steiermark, Landesbaudirektion, Referat für wasserwirtschaft-

liche Rahmenplanung, in Auftrag gegeben. Es ist zu hoffen, daß diese Arbeiter schnell vorangetrieben werden können, um einerseits die wasserrechtliche Bewilligung für diese Maßnahmen und andererseits aber auch die finanziellen Grundlagen für eine Mittelgewährung seitens des Bundes, nämlich durch den Wasserwirtschaftsfonds im Bundesministerium für Bauten und Technik und durch das Land Steiermark, Landesbauamt, zu erreichen. Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als der obersten Wasserrechtsbehörde ist zur Zeit ein Antrag vorliegend, das Bauvorhaben der Zentralwasserversorgung Hochschwab-Süd Gesellschaft m.b.H. zum bevorzugten Wasserbau nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 zu erklären.

Es ist also zu hoffen und zu erwarten, daß die Gründungsmaßnahmen für diese Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd Gesellschaft m.b.H. abgeschlossen und die Vorarbeiten 1980 beendet sein werden, sodaß die Gesellschaft ihre Arbeit im Frühjahr 1981 aufzunehmen in der Lage ist.

Es ist also sicher nicht vermessen, wenn hier abschließend festgestellt wird, daß die Organe des Vorstandes, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung des Wasserverbandes Hochschwab-Süd in der abgelaufenen Dekade des Bestandes die übertragenen Arbeiten erfolgreich geleistet und die in der Verband gesetzten Erwartungen erfüllt haben.

Eir.

" G L Ü C K A U F "

für die Zukunft des Wasserverbandes Hochschwab-Süd und für die Zukunft der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd Gesellschaft m.b.H..

DAS ZUSAMMENWIRKEN MIT DER  
GRAZER STADTWERKE AG. - WASSERWERK

J. Ncvak



*Obmann-Stellvertreter  
Dipl.-Ing. Johann Novak*

*Dipl.-Ing. Johann Novak, in leitender Funktion bei der Grazer Stadtwerke AG. – Wasserwerke – tätig und Obmannstellvertreter des Wasserverbandes Hochschwab Süd, wurde am 25. Mai 1931 in Wien geboren und hat in Klagenfurt die Matura abgelegt.*

*Dipl.-Ing. Novak hat sein Hochschulstudium an der Technischen Hochschule in Wien absolviert und ist dort zum Bauingenieur graduiert worden.*

*Novak hat sich von Beginn an mit dem Siedlungswasserbau befaßt und in dieser Tätigkeit unter anderem das Kavernenkraftwerk in Norwegen, das Flußkraftwerk an der Drina in Jugoslawien und die Wasserversorgungsanlage in Dschedda in Saudiarabien geplant und für den Bau verantwortlich gezeichnet. Daneben hat Novak eine ganze Reihe von Wasserversorgungsprojekten in der Steiermark entwickelt und sich immer wieder auf diesem Gebiet betätigt.*

*Sein Wissen und sein Können waren Maßgabe, daß er im Jahre 1961 in die Grazer Stadtwerke AG. – Wasserversorgung – berufen wurde und zunächst in der Abteilung Planung tätig war, um später die Agenden eines Rohrnetzleiters zu übernehmen und in den Wasserwerken in verantwortlicher Position tätig zu sein.*

*Novak wurde 1970 zum staatlich befugten und beeideten Zivilingenieur für das Bauwesen berufen und gleichzeitig zum gerichtlich beeideten Sachverständigen ernannt. Er hat als Zivilingenieur für das Bauwesen unter anderem Erschließungsprojekte in Kenya / Ostafrika und in Emiraten / Arabien gesetzt und damit zum Teil mitgeholfen, die Wasserversorgung dieser Bereiche zu sichern.*

*Im Jahre 1971 ist Novak in den Wasserverband Hochschwab Süd berufen und noch im gleichen Jahr zum Obmannstellvertreter dieses Verbandes gewählt worden. In dieser Funktion ist er aus dem Wasserverband Hochschwab Süd nicht mehr wegzudenken.*



Am 23. November 1967 hat Univ. Prof. Dr. A. Thurner in der Sitzung der Studienkommission zur Sicherung der Trinkwasserversorgung von Graz über bedeutende noch erschotbare Wasservorkommen im Bereich des südlichen Hochschwabes berichtet. Vor allem wies Dr. Thurner auf das breite Hochtal südlich des Alpengasthofes "Bodenbauer" hin und schlug die Durchführung eines hydrogeologischer Untersuchungsprogrammes vor.

Die Grazer Stadtwerke AG. als für die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Graz zuständiges und verantwortliches Unternehmen hatte zu dieser Zeit zwei Wasserwerke (Gewinnungsanlagen) in Betrieb; ein drittes Werk war am Beginn der Errichtung.

Der Direktor des Betriebszweiges Wasserversorgung der Grazer Stadtwerke AG., Dipl. Ing. Fritz Kassecker, hat den Vorschlag Dr. Thurners mit großem Interesse aufgegriffen und mich grundsätzlich mit der technischen Durchführung aller Maßnahmen zur Erschließung zukünftiger Wasservorkommen aus dem südlichen Hochschwabmassiv beauftragt.

Univ. Prof. Dr. Thurner wurde am 30. 4. 1968 von der Grazer Stadtwerke AG. mit der Erstellung einer hydrogeologischer Studie über das innere Ilgerental am Südabfall des Hochschwabes beauftragt.

Diese Studie war Grundlage für das nachfolgende Untersuchungsprogramm. Eine gemeinsame Begehung mit Vertretern des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Landesbaudirektion des Amtes der Steiermärkischer Landesregierung und örtliche Besichtigung des morphologisch zum Ilgerental

abfallender Einzugsgebietes wurde im Herbst 1968 durchgeführt. Dabei wurde das Gebiet Josersee, Sackwiesensee, Häusleralm, Trawiesalm und Karlschütt begangen.

Wesentlich war danach die Errichtung von Meßstellen zur Ermittlung des Abflusses am Trawiesbach und am Ursprung des Ilgenerbaches.

Die Errichtung dieser Meßstellen hat die Grazer Stadtwerke AG. veranlaßt. Trotz Verbauung in wildbachmäßiger Ausführung war es aber nicht möglich, am Trawiesbach eine entsprechende Dauermeßeinrichtung zu errichten, weil die Meßeinrichtung durch starke Hochwässer, vor allem zur Zeit der Schneeschmelze, immer wieder zerstört wurde. Es wurde folglich auf eine permanente Meßeinrichtung verzichtet und an anderer Stelle periodisch Flüßelmessungen durchgeführt. Die Abflußmessung durch die Grazer Stadtwerke AG. wurde daher mittels eines stabiler Meßwehres nur am Ursprung des Ilgenerbaches durchgeführt.

Vorerst durch die Unkenntnis der starken Hochwässer, die vor allem aus der Karlschütt kamen, über die weder Meßergebnisse oder andere Kenntnisse vorhanden waren, wurde jedoch auch das am St. Ilgenerbach zuerst in Holzausführung errichtete Meßwehr zerstört. Endgültig wurde dann das Meßwehr in Stahlbeton mit einer Stützbruchstelle ausgeführt; es hat seither bis heute seine Funktion erfüllt. Über die Inanspruchnahme des für das Wehr benötigten Grundstückes wurde ein Pachtvertrag mit dem Grundeigentümer geschlossen. Der Ankauf großer Gebiete durch die Gemeinde Wien, wonach diese eventuell auch Wasser aus dem südlichen Hochschwabmassiv hätte nutzen können, veranlaßte die Grazer Stadtwerke AG., um die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von 50 l/s Wasser aus der Kammerhoferquelle bzw. einem nahe gelegenen Brunnen anzusuchen, womit auch eine Parteistellung in künftigen

Wasserrechtsverfahren gewährleistet werden sollte. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde am 12.9.1969 mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erteilt.

Wenngleich die Gemeinde Wier darüber vorerst nicht sonderlich erfreut war und die Untersuchungsarbeiten nicht gerade erleichtert hat, darf ich hinzufügen, daß dieser Zustand nur kurze Zeit dauerte. Der Wasserverband Hochschwab-Süd hat heute mit der Gemeinde Wier das beste Einvernehmen, ich möchte sagen, ein freundschaftliches Verhältnis mit gegenseitiger Hilfe und mit gemeinsamen Untersuchungsarbeiten, wofür an dieser Stelle gedankt sei.

Das Untersuchungsprogramm wurde immer mehr intensiviert und mit dem Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung koordiniert. Es war sicherlich nicht mehr zweckmäßig und sinnvoll, dieses Großprojekt von den Grazer Stadtwerken alleine durchzuführen.

Nach langen und nicht immer einfacher Verhandlungen unter der Patronanz des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung der Landesbaudirektion konstituierte sich am 12.1.1971 der Wasserverband Hochschwab-Süd mit anfänglich 26 Gemeinden.

Als Obmann wurde der Bürgermeister von Bruck, Erwin Linhart, als Obmannstellvertreter SR.Dipl.Ing.Varetza und als eines der Vorstandsmitglieder Dipl.Ing.Novak von den Grazer Stadtwerken - Wasserwerk bestellt.

1970 wurde die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zum Schutze der Wasservorkommen am Hochschwab verlautbart.

Das Programm wurde in Form von geophysikalischer, geochemischer, hydrographischer und hydrologischer Messungen und

Untersuchungen (Refraktionsseismik, Geoelektrik, Bohrungen, Pumpversuchen, chemischen Untersuchungen, Niederschlagsmessungen und weiteren Abflußmessungen) durchgeführt.

Einmal im Monat und bei jeder Witterung, auch im Winter, wurden die Meßstellen befahren oder begangen und Meßwerte abgenommen. In den Wintermonaten mußten die Meßgeräte mit von den Stadtwerken speziell entwickelten Heizgeräten betriebsbereit gehalten werden.

Nach Ausscheiden von SR.Dipl.Ing.Varetza wurde 1972 Dipl.Ing.Novak zum Obmannstellvertreter und Dr.Ott als Chemiker und damit ein Fachmann für Wasserqualitätsfragen als Vorstandsmitglied von der Grazer Stadtwerke AG. entsandt.

In gemeinsamer Arbeit mit dem Land Steiermark, dem Wasserverband Hochschwab-Süd und der Grazer Stadtwerke AG. war es möglich, mit den Auswertungen zu beginnen, um die ersten Wasserbilanzen zu erstellen.

Nach dem frühen Tode von Bürgermeister Linhart als Obmann wurde Bürgermeister Rudolf Burgstaller einstimmig zum neuen Obmann des Verbandes gewählt.

Mit sehr viel persönlichem Einsatz und Zeitaufwand hat der Geschäftsführer des Verbandes Ing.W.Küssel den Wasserverband vertreten. So wurde von ihm die Parteistellung des Verbandes in zahlreicher Wasserrechtsverfahren wahrgenommen und damit dessen Interessen vertreten.

Persönlich wurden vom Geschäftsführer in mühevoller Arbeit die Schongebietstafeln zur Erkennlichmachung des Schongebietes im gesamten südlichen Hochschwabmassiv aufgestellt.

Als letzte Arbeit für den Abschluß der Erschließungsurtersuchungen wurden in Eisenerz/Seeau und in St. Ilger/Buchberg

zwei Großpumpversuche mit einer Fördermenge von je ca. 150 l/s (540 m<sup>3</sup>/h) durchgeführt.

Der Leiter des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, W.Hofrat Dipl.Ing.Dr.Lothar Bernhart, erstellte schließlich das "Konzept der Zentralwasserversorgung Hochschwab". Dies war in der Folge Grundlage für die Erstellung einer Trassenuntersuchung im Auftrage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Trassenuntersuchung beinhaltet im wesentlichen den Verlauf von Transportleitungen zur Versorgung der Mur-Mürzschiere von Westen nach Osten Leoben, Bruck, Kapfenberg, Mürzzuschlag und der Mürzschiere von Norden nach Süden vorerst von Bruck bis Anschluß Graz aus den Gewinnungsgebieten Tragöß, St. Ilgen und Seewieser.

Weiters ist eine Untersuchung im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung für die Überleitung von Wasser aus dem Raume Eisenerz zur Mur-Mürzschiere in Ausarbeitung.

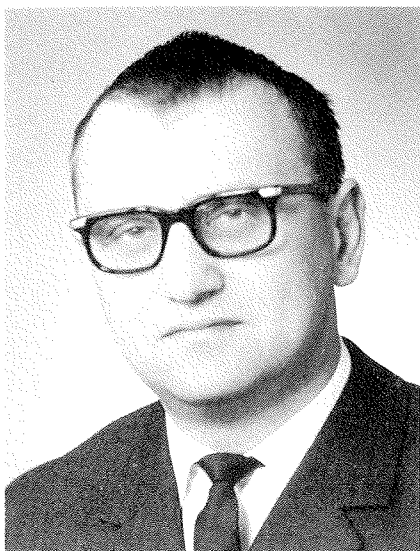
Als erste Ausbaustufe für den bevorstehenden Ausbau ist die Errichtung von Gewinnungsanlagen im Gemeindegebiet von St. Ilgen und eine Transportleitung von St. Ilgen nach Graz vorgesehen.

Der Wasserverband Hochschwab-Süd hat dafür die Gewährung der erforderlichen Mittel von 330 Mio.S beim Wasserwirtschaftsfonds beantragt.

Zur Durchführung des gesamten Bauprogrammes samt Finanzierung und des späteren Betriebes ist die Gründung einer Zentralwasserversorgung Hochschwab-Süd Bau- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H. vorgesehen.

WASSERUNTERSUCHUNGEN IM ILGNERTAL

R. Ott



*Vorstandsmitglied  
Dr. Richard Ott*

*Dr. Richard Ott ist bei der Grazer Stadtwerke AG. – Wasserwerke – als Sachverständiger für Wasserchemie tätig. Ott wurde am 20. 10. 1934 in Graz geboren, hat in Graz maturiert und an der Universität Graz sein Chemiestudium beendet und den akademischen Grad eines Dr. phil. erhalten.*

*Seine Neigung, sich im Fachgebiet Wasserchemie zu betätigen, zeigte sich bereits in der Endphase seines Studiums. Er wandte sich der Wasserchemie endgültig zu und trat – wie bereits erwähnt – in die Dienste der Grazer Stadtwerke AG. Seine Kenntnisse und sein Wissen auf diesem Fachgebiet waren es, die ihn seit dem Jahre 1971 zum gerichtlich beeideten Sachverständigen für Wasserchemie durch die zuständigen Gerichtsbehörden berufen ließen.*

*Dr. Ott ist auf seinem Gebiet für den Wasserverband Hochschwab Süd unentbehrlich, weshalb er bereits im Jahre 1973 zum Vorstandsmitglied dieses Verbandes gewählt wurde und in diesem Rahmen seine ersprießliche Tätigkeit zum Wohle des Verbandes und seiner Mitglieder ausübt.*

Mit Beginn der Grundlagenuntersuchungen der Wasservorkommen im südlichen Hochschwabgebiet wurden in das Untersuchungsprogramm auch die chemisch-bakteriologische Wasseruntersuchungen aus diesem Gebiet aufgenommen, wobei sich die Untersuchungen vorerst auf den Raum des Ilgerentales beschränkten.

Um überhaupt einen Überblick über die vorliegenden Verhältnisse zu erhalten, wurden alle frei austretenden Wässer aus diesem Gebiet in die Untersuchungen einbezogen.

Neben der als Hauptwasserspender angesehenen Kammerhoferquelle mit ihren zahlreichen Wasseraustritten wurden die Wässer der Karlschütt, die im oberen Bereich durch mehrere kleinere Wasserspender gespeist wird, der Trawiesbach, der sich im Oberlauf in zwei kleinere Gerinne aufteilt, sowie die Wässer im Bereich des Josersees untersucht. In der weiteren Folge konnten diese Untersuchungen auch auf Wässer aus den einzelnen Bohrungen ausgedehnt werden.

Aus den ersten Untersuchungen war zu erkennen, daß die freizutage tretenden Wässer in ihrer chemischen Beschaffenheit sich nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Es wurde daher das weitere Untersuchungsprogramm vorerst auf die Wässer des Trawiesbaches und der Kammerhoferquelle beschränkt. Nach Erstellung der Bohrungen und Auswertung der Pumpversuche wurde auch das Wasser aus der Bohrung BI 6 in das Untersuchungsprogramm aufgenommen.

Die Auswertung der zum Teil bereits über 10 Jahre durchgeführten Untersuchungen ist in Band 46 dieser Schriftenreihe mit dem Titel: "Grund- und Karstwasseruntersuchungen im



Hochschwabgebiet - Teil III" im Abschnitt Hydrochemie, Tabellen 4, 5 und 7 wiedergegeben. Deutliche Unterschiede sind naturgemäß zwischen dem Oberflächewasser (Trawiesbach) und den Wässern, die aus dem Schotterkörper entspringen (Kammerhoferquelle, BI 6) festzustellen. Neben einer generellen Aufhärtung durch Calcium ist vor allem eine wesentliche Erhöhung des Sulfatgehaltes im Zusammenhang mit der Untergrundpassage feststellbar. Auffallend dabei ist, daß die Sulfatgehalte starken Schwankungen unterworfen sind. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden diese Schwankungen durch das Auftreten von Wässern sehr unterschiedlichen Alters hervorgerufen.

Grundsätzlich handelt es sich beim Wasser der Kammerhoferquelle und dem Wasser aus der Bohrung BI 6 um mäßig harte bis ziemlich harte, schwach sauer bis schwach alkalisch reagierende Wasser mit konstant hohem Sauerstoffgehalt. Ammonium, Eisen, Mangan, Nitrit und Phosphat sind nur sporadisch in Spuren nachweisbar. Der Sulfatgehalt ist verhältnismäßig hoch und schwankt zwischen 40 und 95 mg/l. Eine Belastung durch gelöste organische Substanzen war nie nachweisbar.

Die bakteriologische Beschaffenheit der Wasser war grundsätzlich einwandfrei.

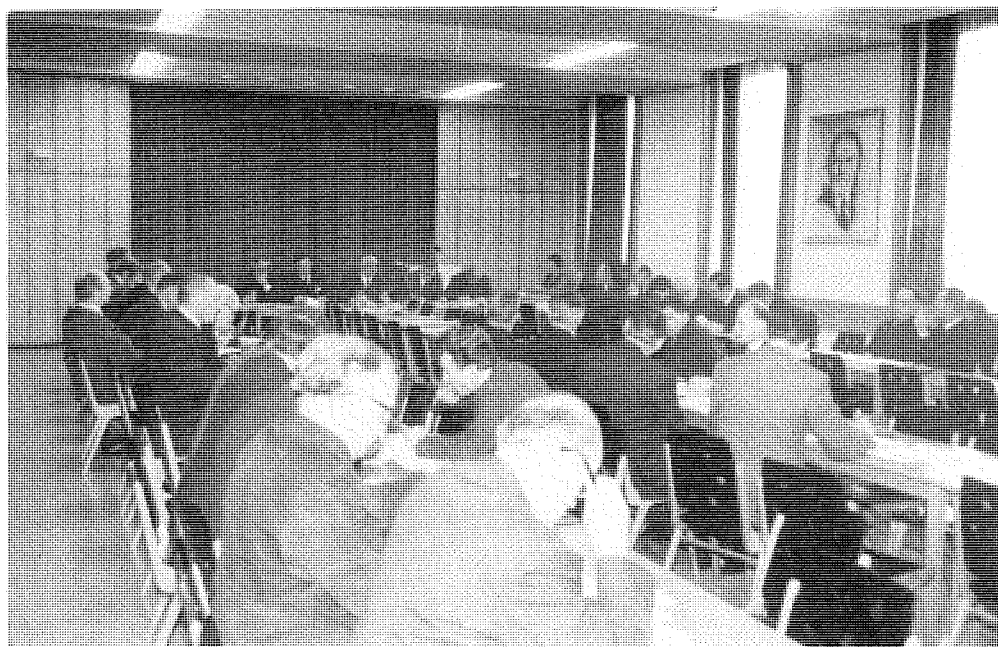
#### Zusammenfassung

Die aus dem Ilgrertal gewinnbaren Wasser sind sowohl in ihrer chemischen als auch in ihrer bakteriologischen Beschaffenheit einwandfrei. Relativ starke Schwankungen des Sulfatgehaltes werden immer wieder auftreten, da witterungsbedingt und abhängig vom jeweiliger Wasserdargebot Wasser unterschiedlichen Alters bzw. Wasser aus geologisch unterschiedlichen Schichten auftreten werden.

B I L D A N H A N G



*Gründungsversammlung des Wasserverbandes Hochschwab Süd  
am 12. Jänner 1971*

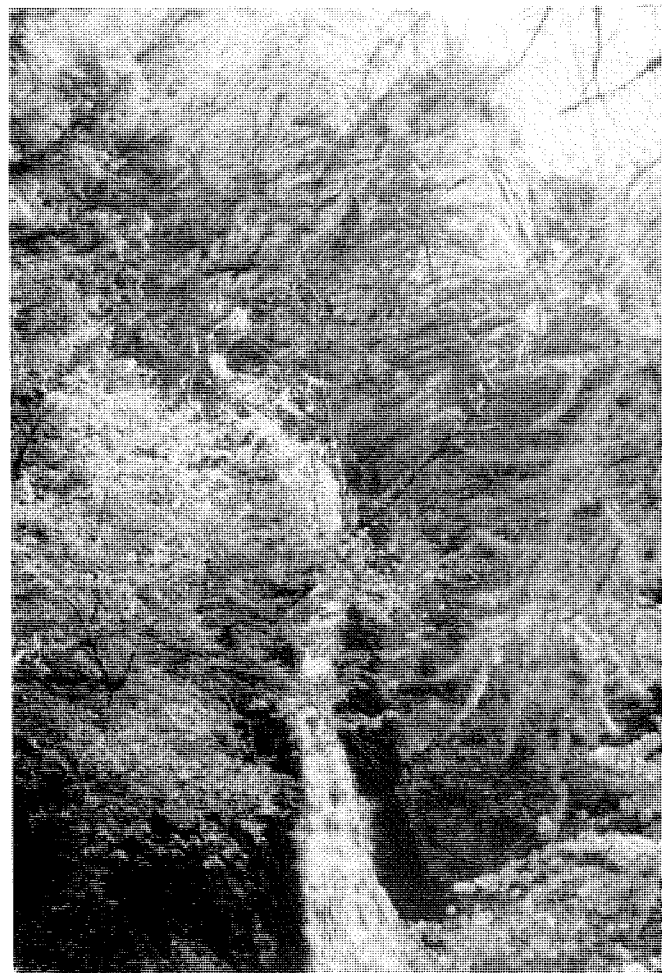


Fotos:  
Bildtafel 1-10: E. FABIANI  
11-13: WV.HS.Süd



*Wasser und  
Landschaft –  
eine harmonische  
Einheit*







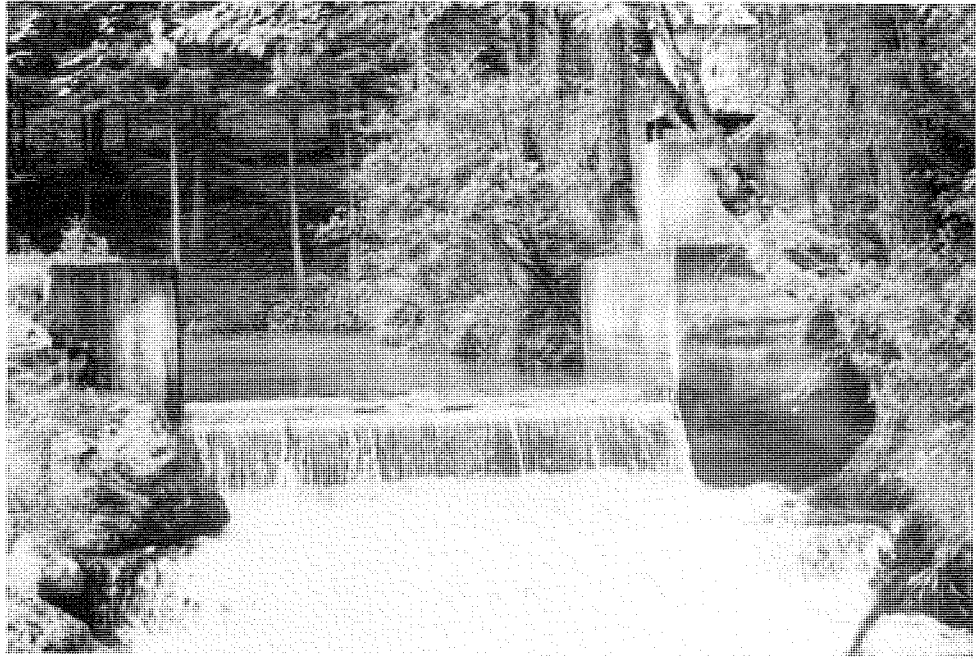
*Die herrliche Bergwelt  
des Hochschwab-Massivs  
ist der Spender von einwandfreien  
Quell-, Karst- und Grundwässern,  
die mithelfen,  
die Trinkwasserversorgung  
der Steiermark zu sichern*



*Niederschlagsmeßstation*

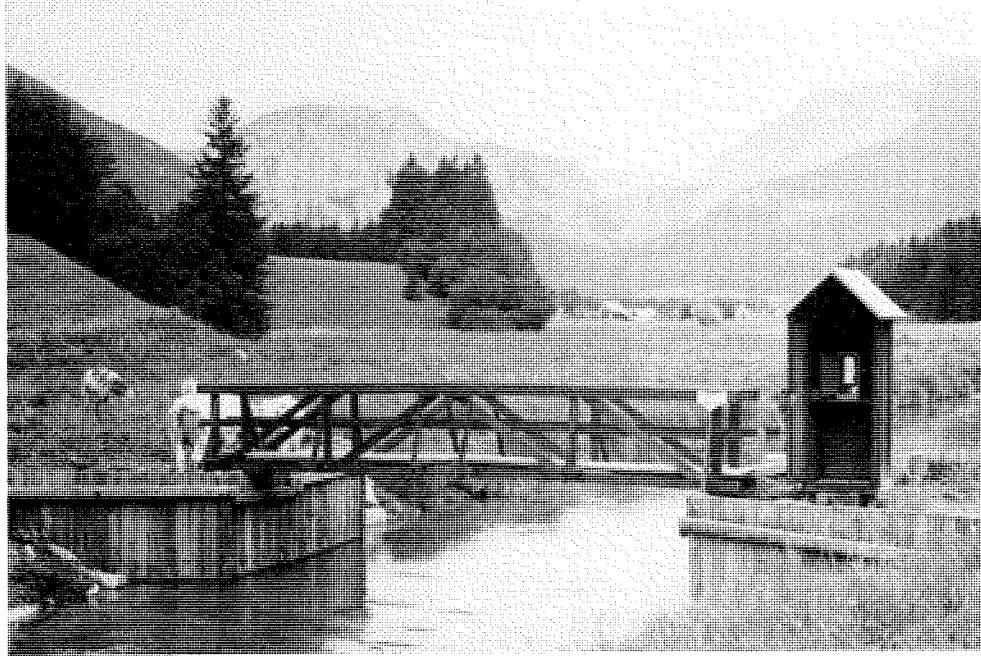


*Abflußmessung*

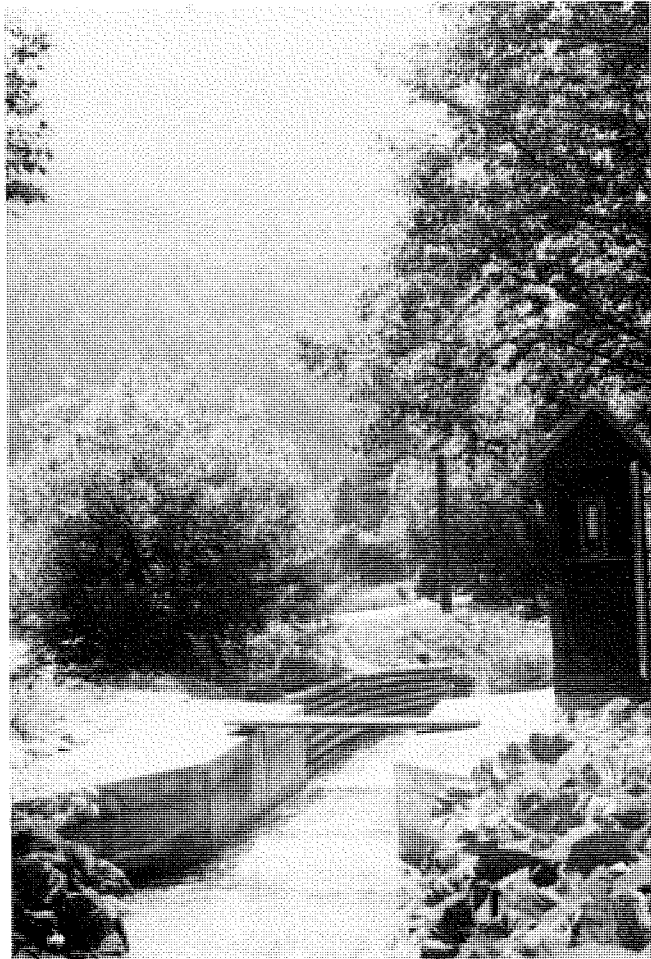


*Überfallmeßwehre an Quellen*

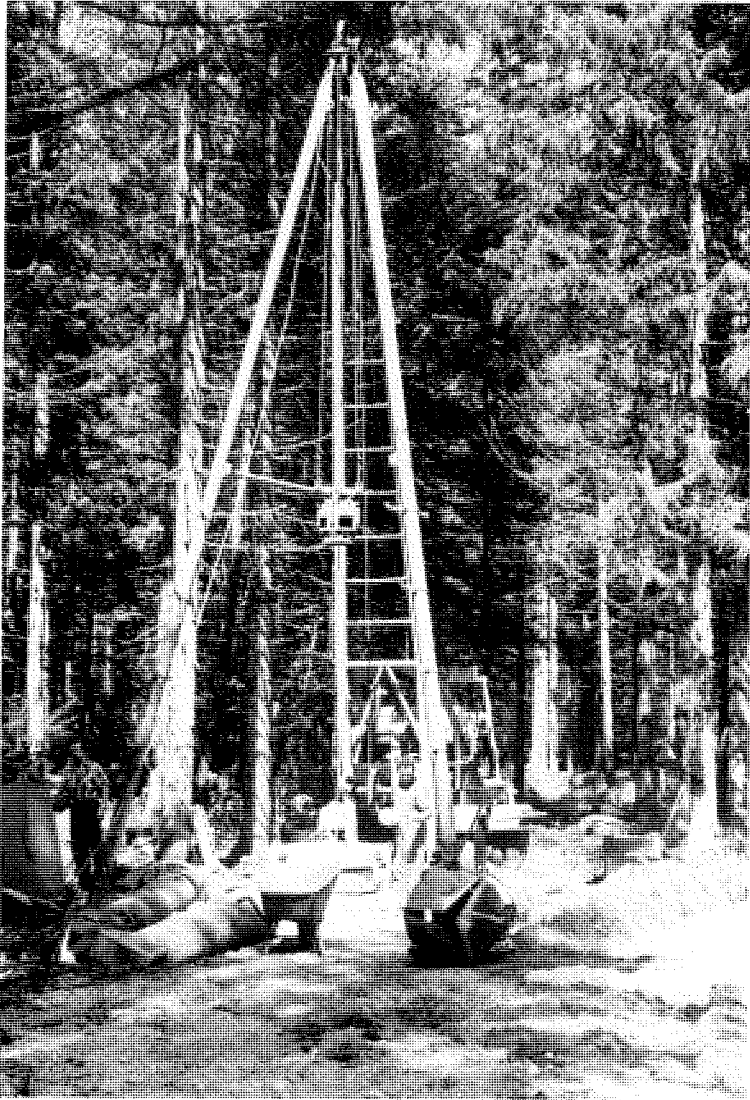




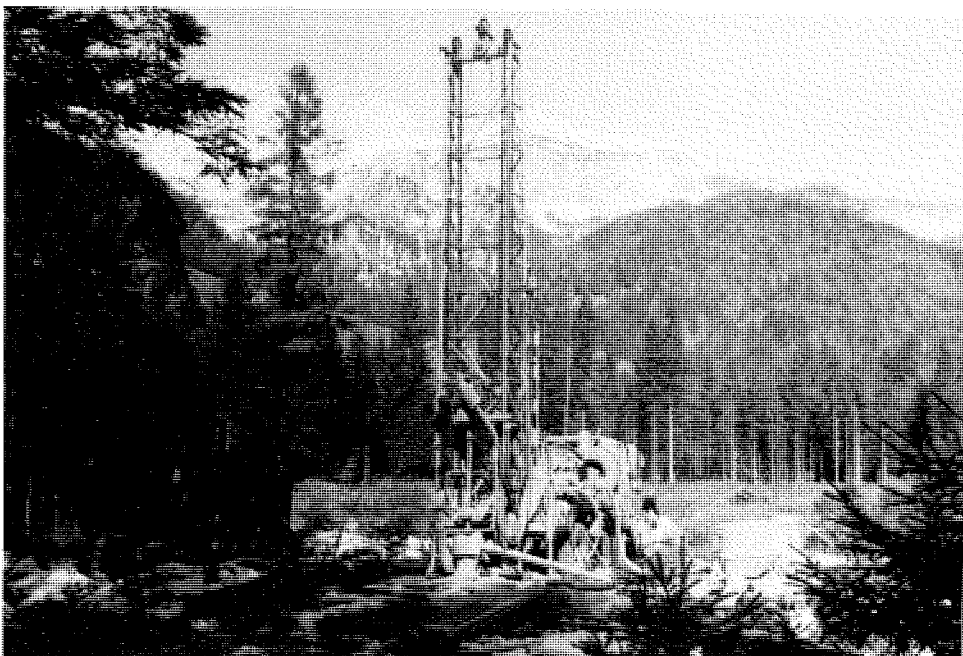
*Meßprofile an Bächen*

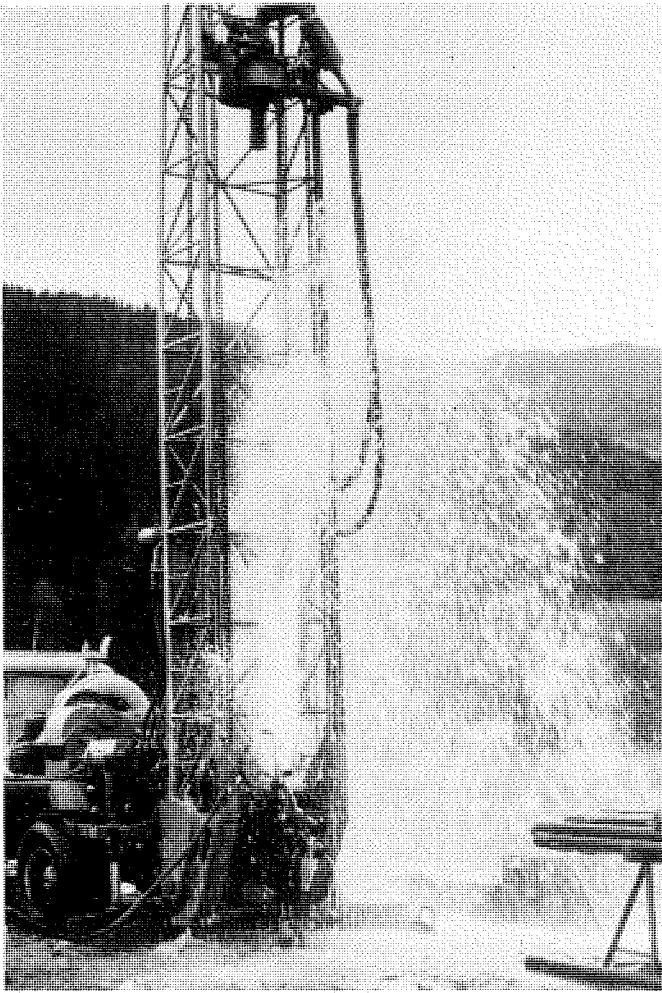


*Niederschlags- und  
Abflußmessungen  
dienen der Ermittlung  
des Wasserhaushaltes*

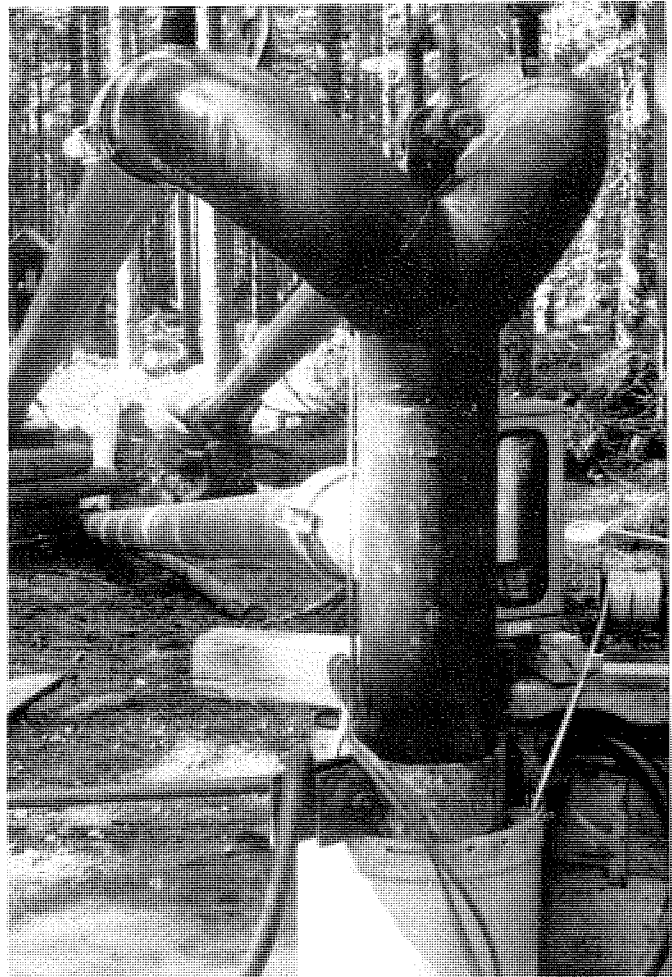


*Bohrungen dienen  
der Erkundung des  
Grundwassers*



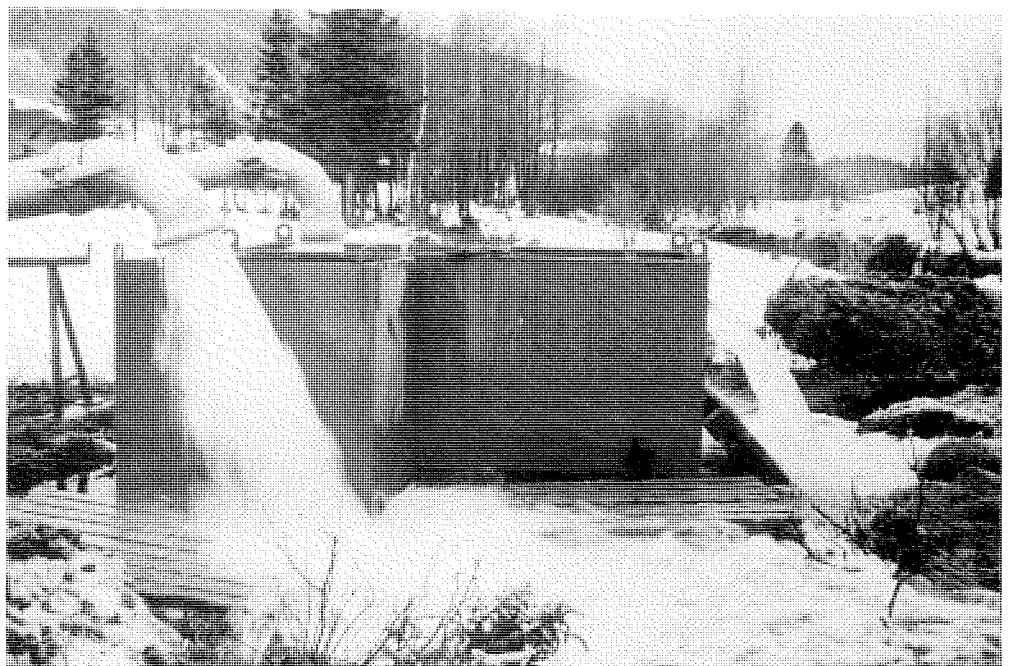


*Die gewinnbare  
Wassermenge wird  
durch Pumpversuche  
festgestellt*





*Die Pumpversuche zeigten  
teils überraschend hohe  
Ergiebigkeiten*





*Landeshauptmann Dr. J. Krainer, Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. H. Andersson, Hofrat Dipl.-Ing. H. Ertl und Hofrat Dr. Dipl.-Ing. L. Bernhart prüfen die Qualität des Hochschwabwassers (Pumpversuch Tragöb)*



*Der Vorstand des Wasserverbandes Hochschwab Süd beim Pumpversuch in der Seeau bei Eisenerz*



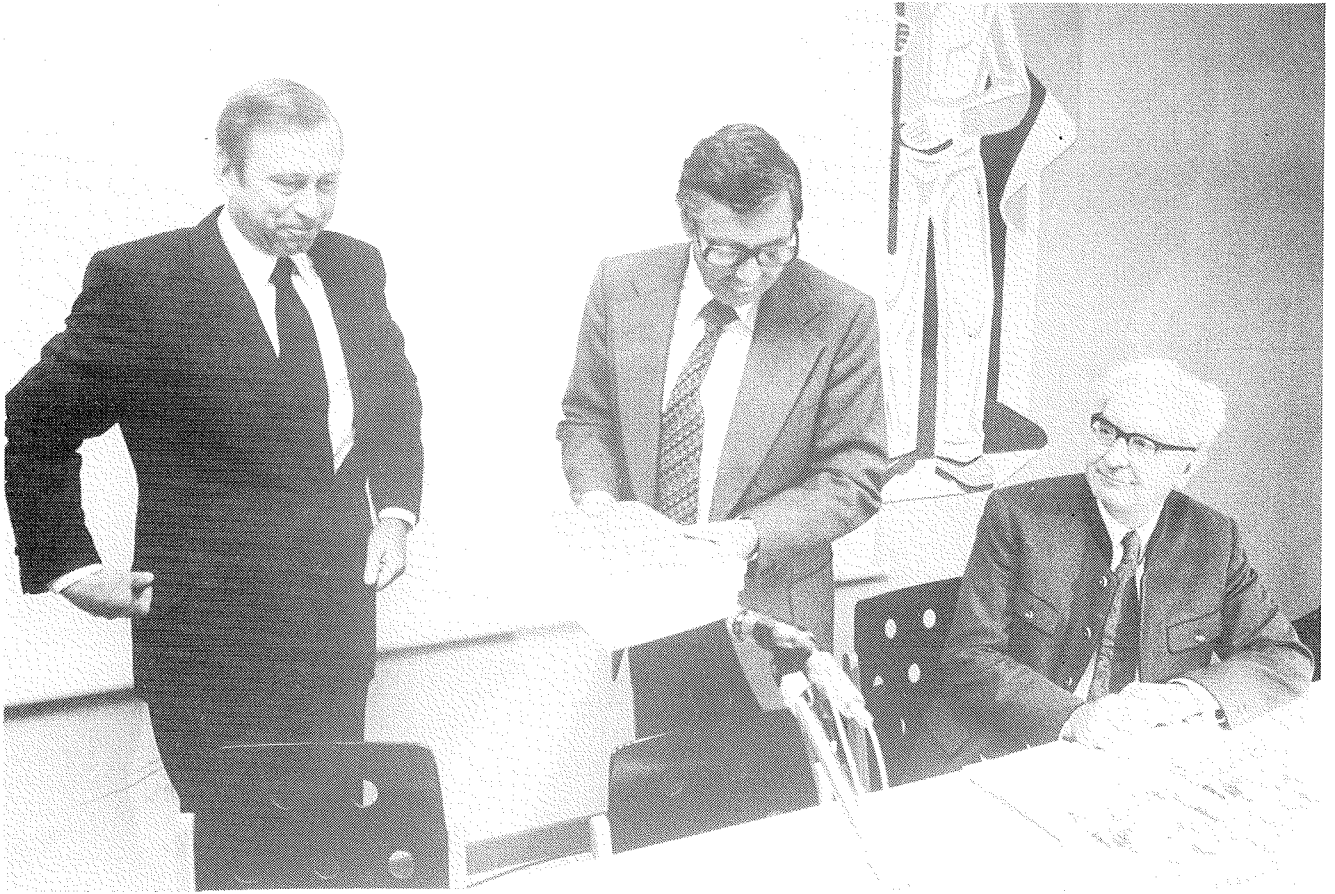
*Anlässlich der 25. Vorstandssitzung, einer Jubiläumssitzung des Wasserverbandes Hochschwab Süd am 8. Juli 1980, wurden die wegen der Rücklegung der Bürgermeistermandate ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder*

*Bgm. Christine Zirngast (Gratwein)*

*Bgm. Fritz Moll (Eisenerz)*

*Bgm. Ernst Frühmann (Aflenz-Kurort)*

*feierlich geehrt.*



*Am 11. September 1980 konnten in Bruck das Konzept der Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd von Hofrat Dr. Dipl.-Ing. L. Bernhart und die Untersuchungsergebnisse dem Verband und der Öffentlichkeit vorgestellt werden*

Berichte der wasserwirtschaftlicher Rahmenplanung  
des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung  
Landesbaudirektion

---

Verzeichnis der bisher erschienenen  
Bände:

Band 1	Vortragsreihe Abfallbeseitigung 18. April 1964, Neuauflage 1968 von W. Tronke, P. Bilek, J. Wetschke, K. Sturdl, F. Heigl, E. v. Conrad	S	84,--
Band 2	Ein Beitrag zur Geologie und Morpho- logie des Mürztales von R. Sperlich, W. Scharf, A. Thurner, 1965	S	84,--
Band 3	Vortragsreihe Abfallverarbeitung 18. März 1965 von F. Fischer, R. Braur F. Schönbeck, W. Tronke, K. Sturdl, B. Urbar	S	84,--
Band 4	"Gewässerschutz ist nötig" von J. Krainer, F. Hahne, H. Kallach, F. Schönbeck, H. Mocsbrugger, L. Bernhart, W. Tronke, 1965	S	56,--
Band 5	Die Müllverbrennungsanlage, Versuch einer zusammenfassender Darstellung von F. Heigl, 1965	S	14c,--
Band 6	Vortragsreihe Abfallverarbeitung 18. November 1965 von F. Schönbeck, H. Schreimer, A. Kern, H. Raswör- schegg, J. Wetschke, J. Brodbeck, R. Spiricla, K. Sturdl, W. Tronke, 1966	S	112,--
Band 7	Seismische Untersuchungen im Grund- wasserfeld Friesach nördlich von Graz von H. Zettrigg, Th. Puschnik und H. Novak, F. Weber, 1966	S	14c,--
Band 8	Der Mürzverband von E. Fabiani, P. Bilek, H. Novak, E. Kauderer, F. Hartl, 1966	S	14c,--



Band 9	Raumplanung, Flächennutzungspläne der Gemeinden von J.Krainer, H.Wengert, K.Eberl, F.Plankensteiner, G.Gorbach, H.Egger, H.Hoffmann, K.Freisitzer, W.Tronko, H.Bullmann, I.E.Holub, 1966	S	14c,--
Band 1c	Sammlung, Beseitigung und Verarbeitung der festen Siedlungsabfälle von H.Erhard, 1967	S	66,--
Band 11	Siedlungskundliche Grundlagen für die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung im Flußgebiet der Mürz von H.Wengert, E.Hillbrand, K.Freisitzer, 1967	S	131,--
Band 12	Hydrogeologie des Murtales von N.Anderle, 1969	S	131,--
Band 13	1c Jahre Gewässergüteaufsicht in der Steiermark 1959 - 1969 von L.Bernhart, H.Sölkner, H.Ertl, W.Popp, M.Noe, 1969	S	112,--
Band 14	Gewässerschutzmaßnahmen in Schwerpunktsgebieten Steiermarks, 197c (Das vorläufige Schwerpunktsprogramm 1964 und das Schwerpunktsprogramm 1966) von F.Schörbeck, L.Bernhart, E.Gangl, H.Ertl	S	66,--
Band 15	Industrieller Abwasserkataster Steiermarks von L.Bernhart, 197c	S	187,--
Band 16/ 17	Tätigkeiten und Organisation des Wirtschaftshofes der Landeshauptstadt Graz Abfallbehandlung in Graz Literaturangaben zum Thema Abfallbehandlung von A.Wasle	S	112,--
Band 18	Abwasserfragen aus Bergbau und Eiserhütte von L.Bernhart, K.Stundl, A.Wutschel, 1971	S	66,--
Band 19	Maßnahmen zur Lösung der Abwasserfragen in Zellstofffabriken von B.Walzel-Wiesertreu, W.Schörauer, 1971	S	15c,--
Band 2c	Bodenbedeckung und Terrassen des Murtales zwischen Wildon und der Staatsgrenze von E.Fabiani, M.Eiserhut, mit Kartenbeilagen, 1971	S	168,--

Band 21	Untersuchungen an artesischen Wässern in der nördlichen Oststeiermark von L.Bernhart, J.Zötl, H.Zetinigg, 1972	S	112,--
Band 22	Grundwasseruntersuchungen im südöstlichen Grazerfeld von L.Bernhart, H.Zetinigg, J.Ncvak, W.Popp, 1973	S	9c,--
Band 23	Grundwasseruntersuchungen im nordöstlichen Leibnitzerfeld von L.Bernhart, E.Fabiani, M.Eisenhut, F.Weber, E.P.Nemecek, Th.Glarz, W.Wessiak, H.Ertl u.H.Schwinghammer, 1973	S	25c,--
Band 24	Grundwasserversorgung aus dem Leibnitzerfeld von L.Bernhart, 1973	S	15c,--
Band 25	Wärmebelastung steirischer Gewässer von L.Bernhart, H.Niederl, J.Fuchs, H.Schlatte und H.Salinger, 1973	S	15c,--
Band 26	Die artesischen Brunnen der Süd-Weststeiermark von H.Zetinigg, 1973	S	12c,--
Band 27	Die Bewegung von Mineralölen in Boden und Grundwasser von L.Bernhart, 1973	S	15c,--
Band 28	Kernzahlen für den energiewirtschaftlichen Vergleich thermischer Abfallverwertungsanlagen von L.Bernhart, D.Radner und H.Arledter, 1974	S	1cc,--
Band 29	Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks, Entwurfsstand 1973, von L.Bernhart, E.Fabiani, E.Kauderer, H.Zetinigg, J.Zötl, 1974	S	4cc,--
Band 30	Grundlagen für wasserversorgungswirtschaftliche Planungen in der Süd-Weststeiermark, 1.Teil, Einführung Hydrogeologie, Klimatologie von L.Bernhart, J.Zötl, und H.Zejer, H.Ott, 1975	S	12c,--
Band 31	Grundlagen für wasserversorgungswirtschaftliche Planungen in der Süd-Weststeiermark, 2.Teil, Geologie, von L.Bernhart, P.Beck-Mannagetta, A.Alker, 1975	S	12c,--

- Band 42 Zur Geologie im Raume Eisenerz-Radmer und zu ihrem Einfluß auf die Hydrochemie der dortigen Grundwässer von u.Mager, 1979 S 12c,--
- Band 43 Die Grundwasserverhältnisse im Kainachtal (St.Johann c.H. - Weitendorf) von M.Eiserhut, J.Novak und J.Zojer, H.Krairer und H.Ertl, H.Zetinigg, 1979 S 15c,--
- Band 44 Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil I. Naturräumliche Grundlagen Geologie - Morphologie - Klimatologie von E.Fabiari, V.Weißensteiner, H.Wakonigg, 198c S 18c,--
- Band 45 Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil II. Die Untersuchungen Geschichte, Durchführung, Methodik, von E.Fabiari, 198c S 8c,--
- Band 46 Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil III. Geophysik - Isotopenuntersuchungen - Hydrochemie von Ch.Schmid, H.Zojer, H.Krairer und H.Ertl, R.Ott, 198c S 20c,--
- Band 47 Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil IV. Die Untersuchungen im Tragöbital von E.Fabiari, 198c S 20c,--
- Band 48 Grund- und Karstwasseruntersuchungen im Hochschwabgebiet, Teil V. Untersuchungen in der südlicher Hochschwabtäler (Ilgenertal bis Seegraben) von E.Fabiari, 198c S 18c,--
- Band 49 Untersuchung über die Möglichkeit zur Entnahme von Grundwasser im südlicher Hochschwabgebiet und deren Bewirtschaftung von Ch.Meidl, J.Novak, W.Wessiak, 198c S 15c,--
- Band 50 Konzept der Zentralwasserversorgung Hochschwab-Süd von L.Bernhart, 198c S 20c,--
- Band 51 Regionale Abwasseranlagen in der Steiermark, Bemühungen und Ergebnisse, von P.Bilek, E.Kauderer, H.Serekowitsch, O.Thaller, 198c S 30c,--

Band 52	Grundwasseruntersuchungen im Murtal zwischen Knittelfeld und Zeltweg von I.Arbeiter, H.Krainer und H.Ertl, H.Zetinigg, 1980	S 100,-
Band 53	Grundwasseruntersuchungen im unteren Saggautal von I.Arbeiter, H.Krainer, H.Zetinigg, 1980	S 100,-
Band 54	10 Jahre Wasserverband Hochschwab-Süd von L.Bernhart, W.Küssel, J.Novak, R.Ott, F.Schörbeck, 1981	S 120,-

In diesen Preisen ist die 8 %ige Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Soweit lagernd, sind sämtliche Berichtsbände bei der Steiermärkischen Landesdruckerei (Verlag: A 8010 Graz, Hofgasse Nr. 15) erhältlich.